

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

25. Sitzung
14. September 2023

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 18.36 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Marcel Hopp (SPD) beantragt für seine Fraktion, dass der gesamte Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – zur zweiten Lesung zurückgestellt werde. Angesichts der bevorstehenden intensiven Fachverhandlungen gelte es, den Überblick über den monetär umfangreichsten wie wichtigen Einzelplan zu wahren und nichts zu vergessen.

Louis Krüger (GRÜNE) unterstreicht, seiner Fraktion sei daran gelegen, die erste Lesung in der laufenden Sitzung zu beenden. Die Umstellung der Berichtsaufträge seiner Fraktion auf mündlichen Bericht solle SenBJF die Möglichkeit verschaffen, Fragen, die kurz beantwortet werden könnten, mündlich abzuräumen, um einen schriftlichen Bericht zu vermeiden und damit für Entlastung zu sorgen. Andere Fragen, etwa lange Berichte, müssten jedoch schriftlich beantwortet werden. Seiner Fraktion sei es ferner darum gegangen, Transparenz zu schaffen. Das öffentliche Interesse an dem Einzelplan sei groß, wie die Demonstration vor dem Abgeordnetenhaus und der gefüllte Zuschauerraum zeigten.

Franziska Brychcy (LINKE) legt dar, dass ihre Fraktion die kurzen, prägnanten Nachfragen mündlicher Art so verstanden wissen wolle, dass SenBJF mündlich darauf antworten könne, ohne dass eine schriftliche Beantwortung nötig werde. Die komplexeren Sachverhalte seien dagegen mit „schriftlicher Bericht“ gekennzeichnet. Im Zweifelsfall werde sie ansagen, wenn anders als gedacht doch ein schriftlicher Bericht gewünscht werde. Punktuell werde ihre Fraktion zusätzliche Fragen ankündigen und diese bis 12 Uhr des Folgetages einreichen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält Einvernehmen dazu fest, dass der Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – zur zweiten Lesung zurückgestellt sei.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1100

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)**

[0187](#)
BildJugFam
Haupt(f)

Hier: Einzelplan 10 (SenBJF) und Einzelplan 12
Kapitel 1250 – MG 10 – Hochbaumaßnahmen der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
sowie Einzelplan 27 Kapitel 2710 – Aufwendungen der
Bezirke – Bildung, Jugend und Familie

– 1. Lesung –

Vorsitzende Sandra Khalatbari macht darauf aufmerksam, dass die Fraktionen entsprechend der am 29. Juni 2023 beschlossenen Regularien des Ausschusses für die Haushaltsberatungen Fragen und Berichtsansträge schriftlich eingereicht hätten, die vom Ausschussbüro in einer Synopse zusammengefasst worden seien. Die Gesamtzahl der Fragen und Berichtsansträge belaufe sich auf 398. Die Synopse sei dem Ausschuss und dem Senat am Vortag per E-Mail übermittelt und für die Öffentlichkeit zum Vorgang 0187 auf der Homepage des Abgeordnetenhauses eingestellt worden. Überdies stehe die Synopse auch als Tischvorlage zur Verfügung.

Ursprünglich hätten die Fraktionen bei 367 der 398 Berichtsansträge die schriftliche Beantwortung bzw. einen schriftlichen Bericht beantragt. Ihrem Vorschlag, der Ausschuss möge pauschal die schriftliche Beantwortung jener Fragen beschließen, hätten die Fraktion der CDU, die Fraktion der SPD und die AfD-Fraktion zugestimmt, während die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke nicht zugestimmt hätten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe ihren ursprünglichen Antrag auf schriftliche Beantwortung ihrer 159 Berichtsaufträge per E-Mail am 12. September 2023 zurückgezogen und stattdessen die mündliche Beantwortung erbeten. – Entsprechend werde der Senat mündlich antworten, sofern es ihm möglich sei. Für den Fall einer mündlichen Beantwortung durch den Senat weise sie ausdrücklich darauf hin, dass sie dann davon ausgehe, der Antrag der betreffenden Fraktion auf schriftliche Beantwortung habe sich erledigt. Erfolge keine mündliche Beantwortung des Senats, gehe sie davon aus, dass bei Anträgen der jeweiligen Fraktion auf schriftliche Beantwortung der Ausschuss dies konkludent, einvernehmlich beschließe. Mit Ausnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten alle Fraktionen eine schriftliche Beantwortung durch den Senat. Spontane mündliche Fragen, die sich aus dem Beratungsverlauf heraus neu ergäben, lasse sie zu; darauf habe schon Frau Brychcy Bezug genommen.

Siehe auch Beschlussprotokoll.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich, ob zu den schriftlichen Berichten, die der Senat im Nachgang der ersten Lesung anfertige, in der zweiten Lesung Nachfragen gestellt werden dürften.

Vorsitzende Sandra Khalatbari bejaht dies.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) äußert anlässlich der Vorstellung des Einzelplans 10 – Bildung, Jugend und Familie – zunächst ihren Dank an die anwesenden Abteilungsleiter und Bevollmächtigten aus der Senatsverwaltung, zumal die Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 in Anbetracht der Wiederholungswahl mitten in der Legislaturperiode eine große Herausforderung, vor allem den Zeitdruck betreffend, dargestellt habe. Auch die Umstellung von schriftlicher auf mündliche Beantwortung habe in der Verwaltung für enormen Druck gesorgt. Ihr Ziel sei es, qualitativ Aussagen zu treffen; gegebenenfalls würden diese schriftlich nachgereicht. – Die Äußerungen der Abgeordneten Krüger und Brychcy begrüße sie. – Sie bitte ferner darum, Staatssekretärin Henke zu entschuldigen, die auf Ersuchen des Regierenden Bürgermeisters dem Besuch des Bürgermeisters von Kiew beiwohne.

Die Themen Bildung, Jugend und Familie genossen im gesamten Senat höchste Priorität. Der prozentuale Anteil des Einzelplans 10 – Bildung, Jugend und Familie – am Gesamthaushalt sei von 13,6 Prozent im Jahr 2023 auf nunmehr 13,9 Prozent angewachsen. Zu Recht werde von einem „Chancen- und Zukunftshaushalt“ gesprochen. Der Senat wolle in guten und verlässlichen Unterricht auf Höhe der Zeit investieren. Die Schülerinnen und Schüler benötigten zum einen ausgebildete Lehrkräfte, die sie unterstützten, begleiteten, förderten und forderten, und zum anderen ein Lernumfeld, das sie motiviere, um gute Leistungen erbringen zu können. In Anbetracht des bundesweiten Fachkräftemangels komme es darauf an, den Lehrberuf und den Arbeitsort Schule wieder attraktiver zu gestalten und insbesondere Lehrkräfte von nicht-pädagogischen Aufgaben zu entlasten, zu entbinden, damit ein verlässlicher Unterricht sichergestellt werden könne. Deshalb sehe der Doppelhaushalt 2024/2025 einen Personalaufwuchs sowohl bei den Lehrkräften als auch bei dem weiteren pädagogischen Personal vor. Die Koalition unterstütze die Qualitätsentwicklung der Berliner Schulen durch die Einführung von insgesamt 808 zusätzlichen Funktionsstellen als Fachleiterinnen und Fachleiter für die Fächer Deutsch und Mathematik an allen Grundschulen und weiterführenden Schulen mit der Primarstufe. Überdies werde angesichts der steigenden Zahl an Schulneugründungen eine Funktionsstellenreserve eingeführt. Allen neu gegründeten Schulen stünden künftig auch gemäß der Zuordnungsvorschrift Stellen für außerschulisches oder nichtpädagogisches Personal zur Verfügung, und zwar Schulsekretärinnen und Verwaltungsleitungen. Dafür seien 54 neue Stellen vorgesehen.

Durch die Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften werde außerdem die Attraktivität des Lehrberufs im Land Berlin gesteigert. Alle neu eingestellten Lehrkräfte erhielten ebenso wie die Bestandslehrkräfte dieses Angebot. Ferner würden mit dem vorliegenden Doppelhaushaltsentwurf die Rahmenbedingungen für den Nachteilsausgleich geschaffen.

Im Bereich der Lehrkräftebildung sehe der vorliegende Entwurf den Betrieb eines Berliner Landesinstituts zur Aus-, Fort- und Weiterbildung vor. Bessere Qualifizierungen von Lehrkräften seien der Garant für guten, qualitativ hochwertigen Unterricht. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von jeweils 7,5 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 seien eingestellt. Im Jahr 2025 kämen noch 4,92 Mio. Euro hinzu – Mittel, die vormals für das Landesin-

stitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg – LISUM –, das bis zum 31. Dezember 2024 aufgelöst sein werde, eingestellt worden seien.

Ziel ihres Hauses sei es, die Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, jedes Kind individuell zu betrachten, es mit seinen Stärken und Schwächen zu fördern, zu fordern und zu begleiten. Deshalb würden auch die Maßnahmen für die Begabungsförderung ausgeweitet. Der entsprechende Ansatz von jährlich 1,29 Mio. Euro werde auf 1,64 Mio. Euro erhöht und komme dem quantitativen und qualitativen Ausbau zugute. Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative solle zudem das Programm „Leistung macht Schule“ von bisher 15 auf 60 Schulen ausgeweitet werden. Des Weiteren werde auch das Programm „BegaSchule“ ausgeweitet, sodass künftig in jedem Bezirk eine Grund- und eine weiterführende Schule daran teilnähmen. Die Ausweitung des Enrichment-Programms „Digitale Drehtür Berlin“ ermögliche den Berliner Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einer Vielzahl von digitalen Kursen.

Neben der schulischen Bildung widme sich die Koalition auch dem Übergang in das Berufsleben. Junge Menschen sollten befähigt werden, nach der Schule ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und eigenverantwortlich zu gestalten. Daher leiste der vorliegende Doppelhaushalt einen Beitrag zur Umsetzung des berufsbildungspolitischen Vorhabens der Ausbildungsgarantie. Dies zeige sich besonders darin, dass der IBA-Bildungsgang ausgebaut werde und ein wesentlicher Anteil der Finanzierung der bisherigen ESF-Mittel fortan im Landeshaushalt abgebildet werde. Gleiches gelte für die Ferienschulen, die bislang über REACT-EU-Mittel finanziert worden seien. Darüber hinaus werde die berufliche Orientierung in den Willkommensklassen ausgebaut.

Im Bereich des lebenslangen Lernens ermögliche die Koalition mit der im vorliegenden Doppelhaushalt vorgesehenen Förderung des Urania Berlin e. V. eine Transformation zum nationalen Bürgerforum. Die notwendigen Haushaltsmittel seien eingestellt.

Der Senat setze stark auf die Berliner Schulbauoffensive – BSO –, um ein sauberes, gesundes, modernes und anregendes Lern- und Arbeitsumfeld auf Höhe der Zeit zu schaffen. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 investiere die Koalition mit den unterschiedlichen Bauträgern mehr als 3 Mrd. Euro in die BSO. – Für die Digitalisierung der Berliner Schulen und damit für die moderne Ausgestaltung des Unterrichts sowie die besten Startvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler seien Mittel in Höhe von mehr als 260 Mio. Euro vorgesehen. In diesem Kontext werde das Berliner Schulportal ausgeweitet, Zugänge würden ermöglicht. Auch Elemente innerhalb des Berliner Schulportals sollten weiterentwickelt werden. Die Berliner Lehrer- und Schülerdatenbank solle ausgeweitet, funktionaler gemacht und an alle Schulen gebracht werden. Ferner sei geplant, die technische IT-Betreuung und -Wartung an den Schulen auszubauen, etwa mit einem zweiten Tag IT-Support an allen Berliner Schulen.

Abgesehen von der schulischen Bildung fördere der Senat Kinder von klein auf, um ihnen Chancen von Anfang an zu geben und sie bestmöglich vorzubereiten. Kinder- und Bildungsarmut lägen viel zu häufig eng beieinander und könnten lebenslang nachwirken. Deshalb lege SenBJF besonderen Wert auf die Unterstützung der Berliner Familien sowie auf die Stärkung und Fortentwicklung der frühkindlichen Bildung. Das Landesprogramm zum Kitausbau werde auch in den Jahren 2024 und 2025 mit insgesamt 76 Mio. Euro fortgesetzt. Im Übrigen befinde sich der neue Kitaentwicklungsplan in der finalen Ressortabstimmung und könne demnach bald präsentiert werden. Mithilfe des zu schaffenden Betreuungsangebots sollten

Kinder, die insbesondere bei der Sprachstandsfeststellung einen Sprachförderbedarf aufweisen, in das Kita-Chancenjahr überführt werden, das in den kommenden Monaten konzeptionell vorbereitet werde.

Die zentrale Thema der Sanierung der Kindertageseinrichtungen solle in den Verhandlungen über das Sondervermögen abgebildet werden. Es sei geplant, die Mittel im Rahmen und im Zusammenhang mit Klimaschutz, Resilienz und Transformation zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der frühkindlichen Bildung lege der Senat den Schwerpunkt in den nächsten Jahren vor allem auf die Stärkung der Qualität und die Digitalisierung der Kindertageseinrichtungen. Insbesondere mit dem KiTa-Qualitätsgesetz stünden dem Land Berlin 2024 rund 79 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und Verbesserungen ganz konkret in den heilpädagogischen Gruppen und Fachdiensten – 8 Mio. Euro im Jahr 2024 –, die Fortsetzung der Praxisunterstützung und Fachberatung in den Einrichtungen – rund 10 Mio. Euro – sowie die Fortführung der Sprach-Kitas in der Verantwortung des Landes finanziert würden. Derzeit sei die Fortführung des KiTa-Qualitätsgesetzes nach 2024 bekanntlich unklar. Dennoch sichere der Senat mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 eine Vielzahl der genannten Maßnahmen auch künftig – mit Landesmitteln – ab. Ferner würden weitere Mittel zur Finanzierung des besseren Leitungsschlüssels und zur Stärkung der Kindestagespflege in den Bezirkshaushalten bereitgestellt.

Ein Schwerpunkt im Bereich der frühkindlichen Bildung werde die Einführung von BeoKiz sein, verbunden mit der Digitalisierung der Kindestagesbetreuung. Gleichzeitig evaluiere und überarbeite SenBJF das Berliner Bildungsprogramm mit den neuen Anforderungen und dem besonderen Blick auf den Übergang in die Grundschule. Außerdem sehe der Haushalt Mittel für die Stärkung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg vor, um den Ausbau digitaler Angebote voranzubringen und weitere Honorarmittel zur Sicherung der Qualifizierung zu gewährleisten.

Darüber hinaus werde der Senat weiterhin mit dem Familienfördergesetz arbeiten. Dabei gehe es insbesondere um die Stärkung der Erziehungskompetenz in den Familien und um deren Unterstützung. Den Bezirken würden in den Jahren 2024/2025 insgesamt 3 Mio. Euro für den Aufwuchs der einrichtungsgebundenen und aufsuchenden Angebote der Familienförderung zur Verfügung gestellt. Über den Jugendgewaltgipfel erhielten die Bezirke weitere 2 Mio. Euro jährlich für Familienzentren an Grundschulen. In diesem Kontext werde auch die Anzahl der Stadtteilmütter weiter gesteigert. Bis 2026 sei ein Aufwuchs auf insgesamt 315 Stadtteilmütter vorgesehen. Der vorliegende Doppelhaushalt beinhalte hierfür zusätzlich 2,6 Mio. Euro bzw. 1,7 Mio. Euro. Des Weiteren fließe eine Summe von zusätzlich 170 000 Euro im Jahr 2024 und 190 000 Euro im Folgejahr in den Bereich der Familienerholung. Das Familienportal werde als zentrales Informationsmedium für Berliner Familien ausgebaut, während die Familienservicebüros auf Grundlage einer Zielvereinbarung, die 2024 geschlossen werden solle, im Jahr 2025 mit insgesamt 2,4 Mio. Euro gefördert würden.

An der Schnittstelle zur frühkindlichen Bildung komme dem Projekt der Kitasozialarbeit eine große Bedeutung zu. Im Zusammenhang mit dem Jugendgewaltgipfel würden 3,2 Mio. Euro in die Etablierung jenes Modellprojekts investiert, um es weiter auszubauen. Auf Landes- und Bezirksebene würden mithilfe des Doppelhaushalts 2024/2025 auch Maßnahmen zur Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut fortgesetzt. – Im Ganzen steige die Unterstüt-

zung für die Familien in Berlin. Damit leiste der Senat einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche.

Gezielte Präventions- und Interventionsangebote dienen dem Zweck, bessere Perspektiven für die Jugendlichen zu schaffen. Aus diesem Grund lege SenBJF einen großen Schwerpunkt auf die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Jugendgewaltgipfel mit insgesamt 106,7 Mio. Euro in den kommenden zwei Jahren. Im Haushaltjahr 2023 seien 18,4 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt worden; für 2024 seien es 44,1 Mio. Euro und für 2025 44,2 Mio. Euro. Ein ressortübergreifendes Steuerungsgremium Sorge dafür, dass das nicht wahllos geschehe, indem es die Maßnahmen im Rahmen der Berliner Jugendstrategie entwickle und die nachhaltige Umsetzung begleite. SenBJF schaffe in dem Kontext auch mehr Plätze in der stationären Jugendhilfe – hierfür seien im Haushalt zusätzlich 5,4 Mio. Euro eingeplant, insbesondere für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf – und im gesamtstädtischen System des Berliner Notdienstes Kinderschutz, was mit 2 Mio. Euro zu Buche schlage.

Überdies unterstütze ihr Haus auch die Pflegeeltern im Land Berlin durch neue gesamtstädtische Rahmenvorgaben und eine Erhöhung der Pflegesätze mit insgesamt 6 Mio. Euro im vorliegenden Doppelhaushalt; sie erinnere an die Diskussion in der letzten Sitzung. Außerdem werde das Programm zur Stärkung psychosozialer Unterstützung von Kindern und Jugendlichen fortgesetzt, etwa mit den Bildungsbuddys oder niedrigschwelligen Lerngruppen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari erklärt, der Ausschuss trete nun in die Beratung des Einzelplans 10 – Bildung, Jugend und Familie – anhand der Synopse ein. – Sie halte fest, dass die Frage Nr. 1 schriftlich beantwortet werde.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) äußert, auch er wolle zunächst dem Abgeordneten Krüger für dessen Klarstellung danken. – Hinsichtlich der

Frage Nr. 2, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bei welchen Titeln und Produkten der Senatsverwaltung wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 Gender-Informationen erhoben? Konnte die Erhebung von Gender-Informationen gegenüber der Haushaltsaufstellung 2022/23 ausgeweitet werden? Wenn ja, welche Titel und Produkte sind dazu gekommen? Wenn nein, warum nicht?

Bei wie vielen der ausgewählten Produkte und Titel, bei denen Gender-Informationen erhoben wurden, wurde bei der Nutzenanalyse der Bedarf einer Umsteuerung festgestellt? Bei welchen Titeln und Produkten wurde daraufhin eine Umsteuerung initiiert? Welche Instrumente wurden hierbei eingesetzt? Welche Erfolge konnten erzielt werden?

Wie schätzt die Senatsverwaltung die Verteilung von Personalmitteln bezüglich des Ziels einer gerechten Genderbudgetierung ein? Konnten gegenüber der Haushaltsaufstellung 22/23 Fortschritte erzielt werden? Welche Personalentwicklungsmaßnahmen sollen ergriffen werden?

Wie soll die Zahl der weiblichen Führungskräfte in den Leistungspositionen direkt in der Senatsverwaltung verbessert werden? Welche Personalentwicklung strebt SenBJF an?

werde er in Teilen mündlich antworten und im Nachgang schriftlich Bericht erstatten. Letzteres gelte nicht zuletzt für die Nennung sämtlicher Titel, bei denen SenBJF geschlechtssensitive Informationen erhoben habe. Grundsätzlich erhebe sein Haus in allen Kapiteln und zahlreichen Titeln derartige Informationen. In Hinblick auf die Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 seien in fast allen Kapiteln weitere Titel hinzugekommen, auf die das zutrefte. – Auf der Ebene der Hauptverwaltung seien im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung zwar Produkte vorhanden, jedoch würden diesbezüglich keine geschlechtersensiblen Informationen erhoben. Auf der bezirklichen Ebene, wo die Kosten- und Leistungsrechnung auch für die Finanzierung ausschlaggebend sei, stelle sich das anders dar. – Die titelscharf erhobenen Erkenntnisse seien handlungsleitend, um nötigenfalls umzusteuern; im schriftlichen Bericht würden dann Beispiele genannt werden.

Bezüglich der Verteilung der Personalmittel sei anzumerken, dass SenBJF besonders im Rahmen von Stellenbesetzungen und des Landesgleichstellungsgesetzes – LGG – darauf achte. Allerdings seien die Steuerungsmöglichkeiten begrenzt. Neben dem LGG spiele auch Art. 33 Grundgesetz – Stichwort: Bestenauslese – eine Rolle, ferner das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Personalvertretungsgesetz. Die §§ 6 und 8 LGG böten eine direkte Steuerungsmöglichkeit, um bei gleicher Qualifikation zwischen Männern und Frauen bei der Stellenbesetzung auszuwählen. Davon werde auch Gebrauch gemacht; SenBJF müsse sich hier keineswegs verstecken. Er verweise etwa auf den Frauenförderplan 2022-2028 und die Tatsache, dass im Gesamthaus mehr als 73 Prozent des Personals weiblich sei. Auch die Führungsposten seien zu mehr als 50 Prozent mit Frauen besetzt. Die Hausleitung, die selbst paritätisch besetzt sei, gehe mit gutem Beispiel voran. Die einzige Herausforderung, die noch bestehe, liege auf Abteilungsleiterebene. Hieran werde gearbeitet, um letztlich Parität herzustellen. – Den Rest werde er schriftlich nachreichen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Die Fragen Nrn. 3 bis 7 würden schriftlich beantwortet.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bittet um Verständnis, dass in der Kürze der Zeit eine präzise Berichterstattung zur

Frage Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird eine Übersicht zu Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die die Schule ohne Abschluss verlassen.

Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen:

Welche Maßnahmen gab es in 22/23, wie wird ihr Erfolg vom Senat bewertet und welche Maßnahmen sind in 24/25 im Haushalt eingeplant?

Bitte um inhaltliche Darstellung aller Projekte sowie der damit verbundenen Kosten.

nicht möglich gewesen sei. Sie sage zu, das schriftlich nachzureichen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bemerkt zur

Frage Nr. 9, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Was plant die Senatsverwaltung zu den Wahlpflichtfächern Religion und WAT? Sind die potenziellen Mehrkosten zusätzlicher Fächer (insbesondere Religionsunterricht) in dem Haushalt beinhaltet oder geht man von kostenneutraler Umsetzung aus?

Folgendes: Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, dass ein Aufwuchs der Stundentafel nicht stattfindet. Daher seien mit den in der Frage angesprochenen Fächern zunächst keine personellen Mehrkosten verbunden. – Den Rest werde ihr Haus schriftlich beantworten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt zu der

Frage Nr. 10, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie ist die Schülerzahlentwicklung an Berliner Schulen in den nächsten 5 Jahren? Bitte aufteilen nach Bezirken und Schulformen.

und zu der

Frage Nr. 11, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele Schüler*innen haben im Schuljahr 2020/21, 2021/22 und 2022/23 jeweils folgende Schulformen besucht (aufgeteilt nach männlich/weiblich und öffentliche/nichtöffentliche Trägerschaft):

Grundschulen

Gemeinschaftsschulen

Integrierte Sekundarschulen

Gymnasien

Sonderpädagogische Förderzentren

Berufsbildende Schulen

aus, dass die Schülerzahlen mittlerweile wieder im Bereich vom Anfang des Jahrhunderts – Schuljahr 2001/2002 – angelangt seien. Das komme einem rasanten Anstieg gleich. In den letzten gut zehn Jahren seien 60 000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich in das Schulsystem aufgenommen worden. Insofern stehe Berlin vor großen Herausforderungen. – Die detaillierten Zahlen würden in Form eines schriftlichen Berichts vorgelegt.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt, dass ein schriftlicher Bericht folge.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Die Frage Nr. 12 werde ebenso schriftlich beantwortet.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) hebt mit Blick auf

- Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundschulen –**
- Kapitel 1016 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gemeinschaftsschulen –**
- Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gymnasien –**
- Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Integrierte Sekundarschulen –**
- Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonderpädagogische Förderzentren –**
- Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berufsbildende Schulen –**
- Titel 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –**

Frage Nr. 13, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird um einen Bericht zum aktuellen Sachstand zur Neugestaltung der Finanzierung der Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft gebeten. Welche Ziele verfolgt der Senat in diesem Zusammenhang?

Es wird ein Bericht darüber erbeten, welche Schule in freier Trägerschaft je öffentliche Zuschüsse in welcher Höhe erhalten hat. Wie viele Schüler*innen besuchten welche Schule? Wie erklären sich die Aufwüchse? Worauf gehen die Steigerungen der Schüler*innenzahlen zurück? Welche Schulen erhalten einen Eigenanteil ihres jeweiligen Trägers in welcher Höhe?

Wie viele Schulen wurden in den Jahren 2022, 2023 nach wie vielen Jahren als Ersatzschulen anerkannt? Wie viel Schulen sind im Prozess der Anerkennung? Wie ist die jeweilige Kapazität dieser Schulen?

hervor, dass die Fragen angesichts des Umfangs schriftlich beantwortet würden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) weist darauf hin, dass die freien Schulen einen Modellvorschlag unterbreitet hätten, wie die künftigen Finanzierung aussehen könnte. Ziehe SenBJF in Betracht, neue Wege zu gehen? Im Haushalt sei lediglich ein prozentualer Aufwuchs vorgesehen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) legt dar, dass ihr Haus derzeit unterschiedliche Modelle prüfe, darunter gern auch das von den freien Schulen vorgeschlagene Modell. Eine Entscheidung sei bislang nicht gefallen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari bittet die Abgeordnete Burkert-Eulitz darum, dass sie ihre mündlich geäußerte Zusatzfrage schriftlich fixiere, damit diese mit aufgenommen werden könne. – Sie halte fest, dass ein schriftlicher Bericht geliefert werde. – Die Fragen Nrn. 14 bis 17 würden schriftlich beantwortet.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt hinsichtlich der

Frage Nr. 18, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2024/2025 enthaltenen Mittel für die sogenannte „Brennpunktzulage“ für Lehrkräfte sowie für die in diesem Zusammenhang erfolgten Höhergruppierungen von Erzieherinnen und Erziehern an Schulen mit besonderer Schülerschaft (bitte dem Ist 2022 und 2023 gegenüberstellen).

Wie viele Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher profitieren derzeit von diesen Maßnahmen (bitte schulscharf angeben)? Wie bewertet der Senat die Maßnahme?

mit, dass die Beantwortung der umfangreichen Fragen schriftlich nachgereicht werde.

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich, ob bereits eine Tendenz bestehe, was den Fortbestand der Brennpunktzulage angehe.

Vorsitzende Sandra Khalatbari bittet ihren Vorredner, er möge die spontane Frage entsprechend verschriftlichen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bekräftigt, dass der Senat in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag an der Brennpunktzulage festhalte.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass aufgrund der konkreten mündlichen Antwort des Senats die schriftliche Fixierung der spontanen Frage entfalle. – Die ursprüngliche Frage Nr. 18 werde schriftlich beantwortet.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) nimmt Bezug auf die

Frage Nr. 19, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Maßnahmen und Pläne aus der Steuerungsgruppe des Gipfels gegen Jugendgewalt werden umgesetzt? Bitte unterteilen nach Bezirkstiteln und Landesprojekten. Wie erfolgt die Mittelzuweisung? Welche Kooperationen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Senatsverwaltung für Justiz sind geplant? Wie werden die Ressourcen in der Kooperation mit den anderen Senatsverwaltungen verteilt? Was ist in den einzelnen Kalenderjahren wann geplant?

In der ursprünglichen Veröffentlichung zum Gipfel gegen Jugendgewalt sei zu lesen gewesen, dass für das nächste Jahr 70 Mio. Euro eingestellt werden sollten. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sei nun aber lediglich von 44 Mio. Euro die Rede. Wie erkläre sich diese Diskrepanz?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, dass die Vorgängerkoalition zwar 70 Mio. Euro für den Gipfel gegen Jugendgewalt vorgesehen habe, dies jedoch nicht einer bestimmten Jahreszahl zugeordnet habe. Für den Doppelhaushalt 2024/2025 seien – mit dem Rest aus 2023 – 106,7 Mio. Euro haushälterisch hinterlegt und mit konkreten Maßnahmen abgebildet. So gesehen erfahre die Jugendarbeit einen deutlichen Aufwuchs.

Franziska Brychey (LINKE) kündigt an, ihre Fraktion wolle innerhalb der dafür vorgesehenen Frist einen Berichtsauftrag zum Gipfel gegen Jugendgewalt nachreichen. Dabei gehe es um die Aufgliederung der unterschiedlichen Maßnahmen der teilweise großen Sammeltitel.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies ebenso fest wie die Tatsache, dass die ursprüngliche Frage Nr. 19 schriftlich beantwortet werde.

Klara Schedlich (GRÜNE) bemerkt, sie wolle noch zur lfd. Nr. 19 fragen, ob die genannten Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt würden oder ob etwa bei Regelprojekten gekürzt werde, um die Maßnahmen im Kontext des Gipfels gegen Jugendgewalt zu finanzieren.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, dass die Mittel dem Best-Practice-Beispiel dienten; gekürzt worden sei nichts. Vielmehr würden bestehende Maßnahmen in einzelnen Bezirken oder aus Landesprojekten, die Erfolge erzielt hätten, ausgebaut, verstetigt oder auf andere Bezirke übertragen. Neue Maßnahmen seien demgegenüber nicht geplant.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass die Fragen Nrn. 20 bis 26 auf schriftlichem Wege beantwortet würden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) nimmt Stellung zu der

Frage Nr. 27, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie begründen sich die Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 im Vergleich zum laufenden Haushalt 22/23?

Wie viele SchülerInnen sollen mit dem BuT erreicht werden? Wie viele SchülerInnen aus welchen Bezirken haben jeweils welche der jeweiligen Hilfen aus dem BuT in Anspruch genommen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket sei ein umfangreiches Leistungspaket. Die Antwort auf die gestellten Fragen werde ihre Verwaltung daher schriftlich nachreichen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) kommt zu sprechen auf die

Frage Nr. 28, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele Anbieter, Einrichtungen und Agenturen erhalten Mittel in welcher Höhe?

Welche Angebote haben sie 2022/2023 unterbreitet? Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme der Angebote? Wie ist der Auslastungsgrad? Wie viele Personen sind in Vollzeit / Teilzeit mit der Lehrer*innenaus- und -fortbildung betraut – über Stundenermäßigung oder Honorarverträge?

Welche Angebote für die Medienerziehung/-weiterbildung des Lehrpersonals sind eingestellt und durch welche Anbieter werden und sollen diese durchgeführt werden?

Welche Fortbildungsmaßnahmen wurden gestrichen? Wodurch ergibt sich der grundsätzlich schlechte Mittelabfluss bei den Titeln der Aus- und Fortbildung (52501)? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um hier gegenzusteuern?

In Anbetracht der breit gefächerten Fragestellungen kündige sie eine schriftliche Beantwortung an.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) nimmt Bezug auf die

Frage Nr. 29, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2024/2025 für die Stärkung bestehender Gemeinschaftsschulen und die Errichtung und (wissenschaftliche) Begleitung weiterer Gemeinschaftsschulen enthaltenen Mittel.

Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen: Welches Konzept besteht hinsichtlich des Ausbaus der Gemeinschaftsschulen? Wie setzt sich der Senat für den Ausbau von Gemeinschaftsschulen ein? Wie ist die Zuwachsprognose insgesamt und in den einzelnen Bezirken? Welche im Haushaltsentwurf 2024/2025 vorgesehenen Maßnahmen und Mittel dienen dem Ausbau und der Stärkung der Gemeinschaftsschulen? Wie viele Mittel sind für den Neubau von Gemeinschaftsschulen veranschlagt? (titelscharf) Welche Mittel hat der Senat im Vergleich zum Haushalt 2022/2023 gestrichen und mit welcher Begründung? Welche Stellen in der SenBJF sind für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen vorgesehen (sortiert nach Besoldungs-/Entgeltgruppe)? Wird es eine eigene Fachgruppe Gemeinschaftsschule geben und wird diese eine eigene Leitung haben? Wo sind diese angesiedelt und wie viele davon sind aktuell besetzt? Ist die in den letzten Haushaltsverhandlungen für Gemeinschaftsschulen in der Senatsverwaltung neu geschaffene Stelle besetzt worden?

Eine Beantwortung solle auf schriftlichem Wege erfolgen, doch grundsätzlich wolle er betonen, dass sich SenBJF an die Richtlinien der Regierungspolitik halten und bedarfsgerecht alle Schultypen und Schularten ausbauen werde. Die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, mit Ausnahme der wenigen zentral verwalteten Schulen in dem Bereich, befänden sich auf der Ebene der Bezirke. Dort sei der Ort, um Schulgründungen oder -weiterentwicklungen zu Gemeinschaftsschulen vorzusehen. SenBJF leiste neben dem gemeinsamen Monitoring dahingehend Unterstützung, dass sie die bestehenden Schultypen auch für die Gemeinschaftsschule weiterentwickle; in der Umsetzung seien derzeit nur individuell geplante Schulen bei der HOWOGE für Gemeinschaftsschulen. SenBJF empfehle die Nutzung auch der bestehenden

Typen für Gemeinschaftsschulen an zahlreichen Standorten, um flexibel auf die Schulplatzbedarfe reagieren zu können. Ein Gemeinschaftsschultyp biete den Vorteil, dass eine Primar- wie auch eine Sekundarstufe mit den baulichen Voraussetzungen vorhanden seien, was eine gewisse Flexibilität ermögliche. In der Taskforce Schulbau sei im Übrigen kürzlich die nächste Tranche weiterführender Schulen beschlossen worden, die dann auch einen Gemeinschaftsschultyp mit entwickeln solle. Den Richtlinien der Regierungspolitik entspreche es, noch stärker schulartunabhängige Schulbautypen zu entwickeln, die dann insbesondere für Gemeinschaftsschulen zur Verfügung stünden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) will wissen, welche Haltung der Senat generell zu Gemeinschaftsschulen einnehme. Zwar sei dieser Schultyp nun eigenständig im Haushalt aufgeführt, doch sei festzustellen, dass bei der Weiterentwicklung von Gemeinschaftsschulen massive Kürzungen vorgenommen worden seien.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) macht geltend, dass sich die grundsätzliche Haltung des Senats zur Gemeinschaftsschule an der Festlegung des Koalitionsvertrags ablesen lassen, der zufolge alle Schulformen bedarfsgerecht – sowohl qualitativ als auch quantitativ – ausgebaut werden sollten. Die Entscheidung, welche Schulform angemeldet werde, liege stets beim jeweiligen Bezirk. Der Senat lege diesem keine Steine in den Weg, sollte er eine Gemeinschaftsschule anmelden.

Franziska Brychcy (LINKE) erkundigt sich, wie es künftig etatisiert und unterstützt werden solle, wenn Schulen sich entschieden, eine Gemeinschaftsschule zu werden, Stichwort: Fusionsmittel. – Ihr persönlich sei ein Fall aus dem Bezirk Lichtenberg bekannt, in dem hinsichtlich einer für eine Gemeinschaftsschule vorgesehene Fläche derzeit zur Debatte stehe, dass dort eine Außenstelle, eine Filiale, ein Modularer Ergänzungsbau – MEB – gebaut werden solle. Was unternehme SenBJF, damit tatsächlich Gemeinschaftsschulen gebaut würden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bittet seine Vorrednerin, sie möge ihm etwas Schriftliches zu dem geschilderten Fall zukommen lassen, damit er mit dem Bezirk in den Austausch gehen könne. Grundsätzlich seien die Bezirke Schulträger; SenBJF habe lediglich eine Steuerungsfunktion.

Vorsitzende Sandra Khalatbari erinnert die Abgeordnete Brychcy an die Frist für die Einreichung neuer Fragen.

Louis Krüger (GRÜNE) regt an, dass hier auch schon die Frage erörtert werde, ob die ausgeschriebene Stelle für die Gemeinschaftsschulen bei SenBJF bereits besetzt sei. Wenn er es richtig gesehen habe, sei die Stelle anders als bei einer früheren Ausschreibung nicht mehr mit A 15, sondern nur noch mit A 14 dotiert. Treffe das zu? Wenn ja, was seien die Gründe?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) gibt an, dass die Stelle inzwischen besetzt sei. Die Begründung bezüglich der Besoldungsgruppe könne in den schriftlichen Bericht mit aufgenommen werden. – Herr Duveneck wolle ergänzen.

Thomas Duveneck (SenBJF) konkretisiert, dass die Stelle seit dem 1. September 2023 besetzt sei. Jede Stellenbewertung erfolge anhand der Aufgaben, und zwar nach einem klassischen Verfahren der Verwaltung. Im vorliegenden Fall laute das Ergebnis A 14. Im Übrigen

werde die Gemeinschaftsschule wie jede andere Schulart auch über eine Fachgruppe in einem Referat in seiner Abteilung abgebildet.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, damit sei dieser Teilaspekt mündlich beantwortet worden. – Sie leite über zu der

Frage Nr. 30, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welcher finanzielle Gesamtbedarf entsteht im EP durch die Umsetzung der aktuellen und künftigen Tarifabschlüsse und wo ist dieser im Landeshaushalt abgebildet?

Wo und in welcher Höhe ist Vorsorge im Entwurf des Landeshaushaltsplans 24/25 getroffen, um Träger zu motivieren und zu unterstützen, ihre Beschäftigten nach Tarif zu bezahlen?

Wie gedenkt der Senat sicherzustellen, dass die für die tarifgerechte Bezahlung freier Träger bereitgestellten Landesmittel auch bei den Beschäftigten ankommen?

Inwiefern sind in den im Haushaltsentwurf veranschlagten Mitteln für Zuwendungsempfänger (z.B. 1010 / 68569 oder 1010 / 68585) auch Tarifierhöhungen für Stellen, notwendige Honorarerhöhungen für Freiberufler*innen und Mietsteigerungen berücksichtigt?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) betont, dass der Senat kaum voraussehen könne, wie künftige Tarifabschlüsse zu bewerten seien. Es obliege den Tarifparteien, Gespräche und Verhandlungen zu führen. Vor diesem Hintergrund erscheine es eher zweifelhaft, Ansätze in den Haushalt zu schreiben. Allerdings sei im Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten – Tarifvorsorge getroffen worden. Im Haushaltsplan zeige sich, dass an dem einen oder anderen Titel eine entsprechende Vorsorge, gerade in Hinblick auf die Finanzierung in den Bezirken, vorgesehen sei. Zugunsten einer übersichtlichen Darstellung im Ganzen werde seine Verwaltung auf schriftlichem Wege antworten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) weist hinsichtlich der

Frage Nr. 31, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird ein Bericht über den Umsetzungsstand der Verbeamtung und des Nachteilsausgleichs bei Nicht-Verbeamtung inklusive der Auflistung der Kosten für 2024 und 2025 sortiert nach den entsprechenden Titeln.

darauf hin, dass SenBJF regelmäßig an den Hauptausschuss berichte, was das Thema Verbeamtung angehe. Dieser Bericht werde ebenso vorbereitet wie derjenige für die hier gestellten Fragen. Letzterer werde schriftlich nachgereicht.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) merkt zu der

Frage Nr. 32, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele Stellen stehen bei der Schulpsychologie zur Verfügung (für den Zeitraum 2018-2023/ sortiert nach Jahr/ Region)?

Wie viele dauerhafte Stellen gibt es und wie viele Abordnungen? Welche zusätzlichen Aufgaben haben die zusätzlichen Personen übernommen?

an, dass ihr Haus jenem zahlenintensiven Berichtsantrag schriftlich nachkommen werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) teilt mit, er wolle zunächst mündlich auf die

Frage Nr. 33, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte alle Titel und Maßnahmen nennen, die Umweltbildung und Bildung zur Nachhaltigkeit und Klimaschutz betreffen.

Wo/Wie sind die Gartenarbeitsschulen angedockt? Bitte in Titeln aufzählen.

Erbeten wird eine Darstellung aller öffentlich geförderten Angebote im Bereich Natur- und Waldpädagogik in Berlin (Ökowerk, Waldschule am Teufelssee, Schule im Wald, grüne Schule, u.Ä.), Höhe der Mittel und der dazugehörigen Haushaltstitel, auch einzelplanübergreifend, schulische und außerschulische Bildung bitte getrennt darstellen.

eingehen. Die Gartenarbeitsschulen seien bei den bezirklichen Schulträgern angedockt. Alle zwölf Bezirke verfügten grundsätzlich über bezirkliche Gartenarbeitsschulen samt entsprechendem Personal, obgleich der Bezirk Marzahn-Hellersdorf noch kein Gebäude, aber formal eine Gartenarbeitsschule und ein Grundstück dafür habe. In der Regel seien die Mittel in den Kapiteln 37 der Bezirkshaushalte etatisiert.

Die titelscharfen Auflistungen – auch zu der

Frage Nr. 34, Fraktion Die Linke

Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2024/25 enthaltenen Mittel und Maßnahmen für Umwelt- und Klimabildung, Naturpädagogik sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Welche Mehrbedarfe hatten die jeweiligen Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Wie begründet der Senat die im Haushaltsentwurf 2024/25 enthaltenen Kürzungen und welche konkreten Maßnahmen sind betroffen?

– würden schriftlich nachgereicht. Erwähnen wolle er aber bereits, dass insbesondere das Projekt „Grün macht Schule“, das kürzlich 40-jähriges Jubiläum begangen habe, im neuen Kapitel 1061 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulentwicklungsplanung

und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen – zu finden sei. Kürzungen bei diesem wichtigen Projekt seien ausgeschlossen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass ein schriftlicher Bericht zu den Nrn. 33 und 34 folgen werde.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt, ob Themen wie Klimaschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE – und Naturpädagogik Schwerpunkte des Senats blieben. Immerhin habe sich Senatorin Günther-Wünsch in den Ferien eine ganze Woche lang Projekte der BNE angeschaut, wohingegen die frühere politische Spitze des Hauses dem nicht allzu große Bedeutung beigemessen habe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt, dass sie sich auf ihrer Sommertour verschiedene Projekte und Standorte zum Thema BNE angeschaut habe. Sie könne sich den Ausführungen ihres Staatssekretärs nur anschließen. Die Bedeutung des Themas spiegele sich im Haushalt wieder, sodass die Nachfrage damit beantwortet sein sollte.

Vorsitzende Sandra Khalatbari leitet über zu der

Frage Nr. 35, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird eine einzelplanübergreifende Übersicht über die Förderung von Maßnahmen der Kulturellen Bildung.

Die für 2024/2025 im Vergleich zum HH-Plan 2022/2023 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und teilansatzkonkret auszuweisen.

Wie begründet der Senat die Kürzung von Ansätzen bei kulturellen Bildungsangeboten im EP10?

Wie bewertet der Senat den Umsetzungsstand des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ und seine Wirkungen für die kulturellen Bildungsangebote im Land und in den Bezirken? Wie geht es mit diesem Programm 2024 und 2025 weiter? Wie unterstützt der Senat die Inanspruchnahme?

Warum sind keine Mittel für einen Runden Tisch Kulturelle Bildung eingeplant worden?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) kündigt an, dass die Antworten auf die vielfältigen und detaillierten Fragen schriftlich aufbereitet würden.

Franziska Brychcy (LINKE) unterstreicht, sie wolle vom Senat eine politische Einschätzung hören, warum im Bereich der kulturellen Bildung insgesamt 1 Mio. Euro gestrichen würden. Das betreffe teils neue, teils Projekte, die schon seit länger als 20 Jahren existierten. Welche politischen Ziele verfolge der Senat damit? Im Gegensatz dazu seien im Kontext des Gipfels gegen Jugendgewalt Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro für wohnortnahe Kulturangebote neu eingestellt worden. Die Diskrepanz zwischen Streichungen bei erfolgreichen Projekten auf der einen und großen Investitionen für unklare Zwecke auf der anderen Seite habe für Irritationen bei ihrer Fraktion gesorgt.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) merkt an, dass bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht worden sei, dass die Haushaltsverhandlungen für 2024/2025 äußerst schwierig sein würden. Zum Zeitpunkt ihrer Amtsübernahme habe sich eine Überzeichnung des Haushalts von mehr als 4 Mrd. Euro abgezeichnet. Dem habe Rechnung getragen werden müssen. Eine Kürzung von Einzelzuwendungen oder von bestimmten Bereichen sei nicht gleichzusetzen mit einer Bewertung der Inhalte oder der Umsetzung in der Vergangenheit, sondern stelle eine finanzielle, haushälterische Notwendigkeit dar, die keineswegs einer politischen Zielsetzung oder Motivation entspreche. Zunächst müsse SenBJF die an den gesetzlichen Auftrag gebundenen Aufgaben gewährleisten. Sodann würden die Koalitionsvorhaben umgesetzt. Anschließend werde geschaut, welche Haushaltsmittel noch übrig seien; das sei bedauerlicherweise nicht allzu viel gewesen. Sie verweise auch darauf, dass der zu beratende Doppelhaushalt nicht mehr Fördermittel des Bundes aus den Bereichen Corona, Inflation und Energie beinhalte.

Richtig sei, dass im Kontext des Jugendgewaltgipfels Mittel zur Verfügung gestellt würden. Es entspreche dem Willen der Koalition, bezirksscharf individuelle und standortgebundene Projekte, die vorhanden seien, auszubauen. Das, was vor Ort hinsichtlich Prävention bzw. Intervention gut laufe, solle verstetigt und ausgebaut werden. Das gelte auch für den Bereich der kulturellen Bildung.

Louis Krüger (GRÜNE) bekundet, er könne sich kaum vorstellen, dass in einem Milliardenhaushalt kleinere Summen – beispielsweise 50 000 Euro für das Projekt „QuerKlang“ – nicht aufzufinden gewesen seien. Insofern sei davon auszugehen, dass dies einer Schwerpunktsetzung entspreche, bei der die kulturelle Bildung nur eine untergeordnete Rolle spiele. In Angebote der kulturellen Bildung zu investieren, sei eine präventive Maßnahme gegen Jugendgewalt. Bei der Demonstration im Vorfeld der Ausschusssitzung sei nicht zuletzt gefragt worden, ob man nicht von der „Projektitis“ wegkommen könne, sodass nicht jedes Jahr aufs Neue Mittel beantragt werden müssten, gerade mit Blick auf Projekte, die schon lange liefen. Bestünden Überlegungen, mehr zu einer institutionellen Förderung zu kommen, um den Trägern Planungssicherheit zu geben? Er denke an mindestens zwei Jahre, für den Doppelhaushalt, ggf. aber auch darüber hinaus.

Die Einführung eines Runden Tisches Kulturelle Bildung zeigte, dass man dort einen Schwerpunkt setzte und sich konzeptionell Gedanken machte. Aus welchen Gründen sehe der Haushaltsentwurf einen solchen von den Initiativen mit Nachdruck geforderten Runden Tisch nicht vor?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) betont, auch sie sei vor der Sitzung bei der Demonstration gewesen. Die dort präsenten Träger seien überwiegend bezirklicher Art gewesen. Wie erwähnt, erhielten die Bezirke über den Jugendgewaltgipfel 1,2 Mio. Euro für die Stärkung der kulturellen Bildung. In der Vergangenheit sei es als großer Mehrwert empfunden worden, wenn es sich vor allem um bezirkliche Projekte handele. Im Rahmen der den Bezirken zur Verfügung stehenden 1,2 Mio. Euro seien 50 000 Euro eine Summe, die von der Größenordnung möglich sei. Im Übrigen handele es sich bei dem vorliegenden Doppelhaushalt um einen Senatsbeschluss, der im Zuge der parlamentarischen Beratungen noch Gestaltungsspielraum biete. – Die angesprochene „Projektitis“ sei nicht in den letzten vier Monaten gewachsen. Die vorhandenen Projekte seien in der Vergangenheit vielfach mit einer Fülle an

Bundesmitteln gefördert worden. Wie berichtet, stünden diese nun nicht mehr zur Verfügung. Dennoch seien dem Senat die Bereiche Jugendarbeit und kulturelle Bildung, explizit in den Bezirken, viel Geld wert gewesen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass laut den vorherigen Aussagen der Senatorin und deren Pressestelle die Kürzungen auf eine Schwerpunktsetzung zurückzuführen seien, die mal den einen, mal den anderen Träger erwischt habe. Gleichzeitig sei der fachliche Hintergrund dafür nicht erläutert worden. Andererseits befänden sich im Haushalt „Bunker“ unter dem Label Jugendgewaltgipfel, bei denen unklar sei, was damit geschehen solle. Nehme die Senatorin billigend in Kauf, dass die lang gewachsene kulturelle Bildung – mitsamt den Folgen für das Personal und die Kooperationen – zerstört werde, obgleich an anderer Stelle genügend Mittel vorhanden seien? Sie bitte die Senatorin, die Träger nicht mit dem Verweis auf die Bezirke zu vertrösten. – [Beifall im Zuhörerbereich] –

Vorsitzende Sandra Khalatbari belehrt die Zuhörerinnen und Zuhörer dahin gehend, dass laut Hausordnung der Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 17. März 2023 während der Sitzung Ruhe und Ordnung im Zuhörerbereich zu wahren seien; Zwischenrufe, Beifalls- und Missfallensäußerungen und sonstige Manifestationen seien untersagt.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, sie könne nur die mehrmals vorgebrachten Argumente wiederholen. Überdies werde der Eindruck geschürt, dass die Koalition die kulturelle Bildung auf null gesetzt habe. Dem sei mitnichten so. Vielmehr seien nach wie vor außerordentlich viele Projekte vorhanden, und in den Bezirken gebe es einen Aufwuchs. Gleichwohl habe es angesichts der haushälterischen Situation gegolten, Schwerpunkte zu setzen. Zu den Zeiten der Vorgängerkoalition hätte es ausreichend finanzielle Mittel gegeben, um die erwähnte „Projektitis“ zu beenden und gewisse Dinge zu manifestieren. Die amtierende Koalition sehe sich mit einem völlig anderen Landeshaushalt konfrontiert, der bedauerlicherweise Kürzungen erforderlich mache.

Louis Krüger (GRÜNE) entgegnet, bestimmte Projekte – gewiss nicht alle – seien tatsächlich auf null gesetzt worden. Das betreffe etwa die erst seit Februar 2023 in Betrieb befindlichen bezirklichen Koordinierungsstellen für die kulturelle Bildung; nach Dezember 2023 werde es diese nicht mehr geben, sodass elf Monate Arbeit gleichsam umsonst gewesen seien.

Die Aussage der Senatorin, wonach viele Projekte, die jetzt wegfielen, zuvor aus Bundesmitteln gefördert worden seien, nehme er zum Anlass, um eine schriftliche Auflistung jener Projekte zu bitten.

Franziska Brychcy (LINKE) kritisiert, dass Projekte wie der Kinderkulturmonat, der in die Kieze gehe, wo besonders benachteiligte Kinder seien, die sonst überhaupt nicht die Möglichkeit hätten, ins Theater zu gehen, tatsächlich komplett gestrichen worden seien. Darüber hinaus gehe die Koalition in der Tat an zentrale Stellen heran. So sei die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin auf null gesetzt worden; der Jugendkulturservice müsse umfangreiche Einsparungen verkraften. Beim Kern der kulturellen Bildung werde gekürzt. Andererseits verweise die Senatorin auf die 1,2 Mio. Euro, die den Bezirken zugutekämen. Diese müssten aber erst einmal Träger und Personal finden und Aufbauarbeit leisten. Insofern liege ein Strukturwechsel vor. Die Koalition müsse beantworten, ob sie diesen Weg gehen wolle.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) äußert die Einschätzung, sie habe zum vorliegenden Doppelhaushalt, bei dem die Koalition eine Entscheidung getroffen habe, alles gesagt. Für den eingeschlagenen Weg gebe es gute Argumente; sie verweise auf ihre bisherigen Ausführungen. Über den restlichen Gestaltungsspielraum verfügten nun die Abgeordneten. Sie bedauere die Äußerung der Abgeordneten Brychcy in Hinblick auf die Bezirke. Die bei der Demonstration anwesenden bezirklichen Träger könnten sich jetzt genau um jene Mittel bewerben; damit gingen Ausbau und Verstetigung einher.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass die

Frage Nr. 36, Fraktion Die Linke

Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung von im Haushaltsentwurf 2024/25 enthaltenen Maßnahmen der Kulturellen Bildung. Wie begründet der Senat die Kürzung bzw. Streichung von Ansätzen bei kulturellen Bildungsangeboten und welche konkreten Maßnahmen sind betroffen? Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Wie bewertet der Senat den Umsetzungsstand des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ und seine Wirkung für die kulturelle Bildung im Land und den Bezirken? Wie unterstützt der Senat die Inanspruchnahme?

bereits in der vorangegangenen Debatte mit behandelt worden sei. – Daher leite sie über zu der

Frage Nr. 37, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird eine inhaltliche Darstellung aller mit interkultureller Bildung im Zusammenhang stehenden und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Projekte sowie der damit verbundenen Kosten, Höhe der Mittel und dazugehörige Haushaltstitel. Ebenso wird eine inhaltliche Darstellung aller mit Antirassistischer Erziehung oder der Bekämpfung von Antisemitismus im Zusammenhang stehenden und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Projekte sowie der damit verbundenen Kosten, Höhe der Mittel und dazugehörigen Haushaltstitel gebeten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) kündigt an, ihre Verwaltung werde die erbetene umfangreiche Darstellung schriftlich nachreichen.

Louis Krüger (GRÜNE) bemerkt, auch bei der interkulturellen Bildung und den angrenzenden Bereichen würden Kürzungen vorgenommen. Sei das wiederum als Ergebnis einer Schwerpunktsetzung anzusehen, und am Ende sei nicht genug Geld vorhanden gewesen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt, das verhalte sich so, wie bezüglich der kulturellen Bildung erläutert.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) richtet an die Senatorin die Frage, wie in Zukunft Antirassismus, Prävention gegenüber dem Antisemitismus und Erziehung zur Toleranz gewährleistet werden sollten, wenn die Kernelemente in diesen Bereichen „plattgemacht“ würden.

Wie könnten sich Demokratie und Toleranz bei den jungen Menschen unter diesen Umständen weiterentwickeln?

Vorsitzende Sandra Khalatbari gibt an, sie habe den Senat so verstanden, dass neben der mündlichen Beantwortung auch ein schriftlicher Bericht gefertigt werde, der dann auch darauf eingehen werde.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt, ob sie dann davon ausgehen könne, dass die Senatorin in der Sitzung keine politisch relevanten Fragen mehr beantworten werde.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) hält dem entgegen, dass sie bisher alle Fragen beantwortet habe. – Zugleich suggeriere ihre Vorrednerin, dass sämtliche Projekte und Vorhaben in dem in Rede stehenden Bereich auf null gesetzt würden; das sei jedoch nicht der Fall. Bildung im Bereich der Antidiskriminierung, der Rassismusbekämpfung, des Antisemitismus werde es weiterhin geben. Insbesondere Toleranz und Demokratiebildung – das sage sie als jemand mit 17 Jahren Praxiserfahrung – seien gerade im Bildungskontext nicht nur an Projekte gebunden, sondern sollten in Kita wie Schule täglich gelebt werden. Das sei keine Frage eines Projekts oder Modells. Demokratie, Partizipation, Toleranz und Vielfalt fänden tagtäglich in allen Einrichtungen statt und würden von den Berliner Pädagoginnen und Pädagogen getragen.

Louis Krüger (GRÜNE) äußert, diese Aussage schockiere ihn durchaus. Der geschilderte Zustand wäre zwar wünschenswert, doch in der Realität sei das nicht in allen Kitas, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen der Fall. Insofern bleibe die Frage bestehen, was dafür getan werde. – Habe er die Senatorin richtig verstanden, dass es eine Abkehr von der Projektförderung und der Umsetzung von Projekten auf diesem Gebiet gebe und die Auffassung vertreten werde, dass die Pädagoginnen und Pädagogen das selbst machten?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) wiederholt ihre Aussage, dass mitnichten eine Reduzierung auf null in jenem Bereich stattfinde. An einigen Stellen seien haushälterisch notwendige Kürzungen vorgenommen worden, doch das komme nicht einer vollständigen Abkehr von Projekten oder Modellen, wie sie in der Vergangenheit vorhanden gewesen seien, gleich. Letztlich entscheide das Abgeordnetenhaus über den Haushalt.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass die Frage Nr. 38 schriftlich beantwortet werde.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) wendet sich der

Frage Nr. 39, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

In welchen Kapiteln und Titeln sind Mittel für Sexualpädagogik bzw. sexuelle Bildung eingestellt?

Wie hoch sind die bereitgestellten Mittel insgesamt und im Vergleich zum Haushalt 2022/2023?

Welche Konzepte verfolgt der Senat zur Unterstützung der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

zu. Angesichts der verschiedenen Ansätze kündige sie eine schriftliche Beantwortung an.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Damit leite sie über zu der

Frage Nr. 40, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Darstellung der Entwicklung der Ausgaben bzgl. der Initiative sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (IGSV) und die vorgesehene Förderung der Initiative für sexuelle Vielfalt in den kommenden beiden Jahren. Die für 2024 und 2025 im Vergleich zum Haushalt 2022/23 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und maßnahmenkonkret auszuweisen.

Wie ist die Entwicklung der Ausgaben bzgl. aller Maßnahmen (jenseits IGSV) im Bereich LSBTIQ* seit 2019 und die vorgesehene Förderung in den kommenden beiden Jahren. Die für 2024 und 2025 im Vergleich zum Haushalt 2022/23 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und maßnahmenkonkret auszuweisen.

Für beide Fragen: Mit welchen Zuschussempfänger*innen wird hier zusammengearbeitet und wie erfolgt die Aufteilung der Mittel?

Wie begründet der Senat die Kürzungen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt mit, ihr Haus werde auch jene Fragen auf schriftlichem Wege beantworten.

Franziska Brychey (LINKE) stellt hinsichtlich der

Frage Nr. 41, Fraktion Die Linke

Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2024/25 enthaltenen Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) sowie generell Maßnahmen der queeren Bildung. Wie begründet der Senat die Kürzung bzw. Streichung von Ansätzen bei der IGSV und queeren Bildungsangeboten und welche konkreten Maßnahmen sind betroffen? Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?

die zusätzliche Frage, aus welchen Erwägungen heraus mit Youthwork, BiKo und i-PÄD drei Projekte der queeren Bildung komplett gestrichen worden seien. Warum seien auch die Mittel für die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ – IGSV – deutlich gekürzt worden, und zwar um 130 000 Euro? Gerade die queeren Projekte stellten sexuelle Bildung dar. Ihrer Fraktion, die Kontakt zu den Projekten aufgenommen habe, sei verdeutlicht worden, dass sie etwa durch die Aufklärung von Schulklassen über Geschlechtskrankheiten einen Beitrag dazu leisteten. Was wolle der Senat

stattdessen unterstützen, damit der wichtige Bereich der sexuellen Bildung, Aufklärung und Empfängnisverhütung im Mittelpunkt stehe?

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, dass die Fragen Nrn. 40 und 41 gemeinsam erörtert würden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) trägt vor, dass auch in diesem Bereich keine politische Motivation vorliege. Vielmehr trage die Entscheidung der haushälterischen Notlage Rechnung. Sie weise darauf hin, dass lediglich bei bestimmten Teilprojekten Teilreduzierungen stattgefunden hätten. Nach wie vor werde es entsprechende Angebote an den Berliner Schulen geben.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) merkt an, sie wolle für alle Zuhörerinnen und Zuhörer richtigstellen, dass sowohl der Haushalt im Ganzen als auch der Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – ein aufwachsender Haushalt sei. Aus diesem Grund erinnere die Aussage, man sei gezwungen, an bestimmten Stellen zu sparen, an ein Märchen. Es handele sich vielmehr um eine gezielte politische Entscheidung. Im Bereich der Prävention sexuellen Missbrauchs werde bei Projekten wie „Heroes“ und „Trau dich!“, die Kinder stärkten, massiv gespart; teilweise würden Projekte auf null gesetzt. Auf der einen Seite investiere der Senat Mittel im Kontext des Jugendgewaltgipfels, aber wenn es darum gehe, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen, setze er den Rotstift an. Wie sei das zu erklären?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) knüpft an die Bemerkung ihrer Vorrednerin an, dass der Haushalt einen Aufwuchs erfahren habe. Sie verweise diesbezüglich auf die Koalitionsvorhaben, von denen sie bei der Einführung in den Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – einige genannt habe. Diese hätten viel mit Prävention und Kinderschutz zu tun. So werde mithilfe des Aufwuchses ein vierter Standort für den Kinderschutz und somit auch für Prävention und für Opfer von Gewalt geschaffen. Auch im Bereich der Pflegefamilien seien Unterstützungsangebote geplant. Die vulnerablen Gruppen habe SenBJF ebenso wie ihre Vorrednerin im Blick gehabt. Demgegenüber habe der Kinderschutz in den vergangenen Jahren keinen Aufwuchs erfahren. Gleichzeitig stehe Berlin zu der flächendeckenden Kostenbefreiung, die unter dem Vorgängersensat eingeführt worden sei. So habe der neue Senat im Doppelhaushalt abbilden müssen, dass die dritte Jahrgangsstufe der Berliner Schulen in der ergänzenden Förderung und Betreuung – eFöB – kostenfrei zu gestalten sei. Dafür werde ein Teil des Aufwuchses im neuen Haushalt verwendet. Die Koalition habe Schwerpunkte in den Bereichen Prävention, Kinderschutz, Unterstützung von Opfern gesetzt, ohne andere Dinge komplett zu negieren oder zu streichen.

Roman Simon (CDU) erklärt, er wolle dem Eindruck entgegenwirken, den die Abgeordnete Burkert-Eulitz versuche zu erwecken. Die Senatorin habe richtigerweise auf die 3 Mrd. Euro hingewiesen, die für die Schaffung neuer Schulplätze aufgewendet werden müssten. Sei das etwa kein notwendiger Aufwuchs? Ähnliches gelte für die zahlreichen fehlenden Kitaplätze. Außerdem verweise er auf die gestiegenen Energiekosten und Löhne. Solle das etwa nicht bezahlt werden?

Louis Krüger (GRÜNE) wendet ein, dann stelle sich die Frage, wie viele Schulen von dem Geld, das bei Projekten eingespart worden sei, gebaut werden könnten. Im Bereich der kultu-

rellen Bildung etwa kämen ungefähr 2 Mio. Euro zusammen. Allzu viele Schulplätze seien das nicht. Insofern greife die vorgetragene Argumentation zu kurz.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass SenBJF einen schriftlichen Bericht aufliefere.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt, auch zu der

Frage Nr. 42, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird eine einzelplanübergreifende Darstellung über die Förderung von Maßnahmen der Politischen Bildung in 2024 und 2025. Die für 2024/2025 im Vergleich zum Haushalt 2022/2023 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und teilansatzkonkret auszuweisen.

Welche Kofinanzierungen gibt es mit der Bundeszentrale für politische Bildung?
(Bitte um Auflistung und Nennung der Haushaltstitel)

Welche Kofinanzierungen gibt es mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“?
(Bitte um Auflistung und Nennung der Haushaltstitel)

wolle er zunächst mündlich einführen, letztlich aber noch einen Bericht nachreichen. Der politischen Bildung messe SenBJF einen großen Stellenwert bei, zumal in diesen Zeiten. Das betreffe zum einen die inhaltliche Fortentwicklung, insbesondere die Landeszentrale für politische Bildung, zum anderen auch die Rahmenbedingungen. Im Kapitel 1014 – Berliner Landeszentrale für politische Bildung – befänden sich die Ausgaben für die Landeszentrale; hier gebe es umfangreiche Aufwüchse. Angesichts der schwierigen Haushaltsberatungen sei seine Verwaltung froh, hierbei über absolute Aufwüchse reden zu können.

Mit weiteren Bundesmitteln sei zwar zu rechnen, doch nach der üblichen Haushaltssystematik werde zunächst mit einem Merkansatz in Höhe von 1 000 Euro gearbeitet. Wenn der Bundeshaushalt verabschiedet sei, rechne SenBJF mit einem entsprechenden Bescheid der Bundeszentrale für politische Bildung, dessen Mittel auf den betreffenden Einnahmetitel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke – übertragen würden und von dort zu den Ausgabetiteln für die freien Mitarbeitenden und für die konsumtiven Ausgaben.

Ein weiterer wichtiger Schritt sei der zweite Standort für die Berliner Landeszentrale für politische Bildung im Ostteil der Stadt. Dieser werde im Laufe des nächsten Jahres kommen, denn die intensiven Verhandlungen mit SenFin hätten eine gute Lösung erbracht. Die Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen der Landeszentrale mit dem zweiten Standort sei ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der politischen Bildung.

Franziska Brychey (LINKE) widerspricht ihrem Vorredner hinsichtlich der Aussage, dass es einen Aufwuchs bei der Landeszentrale für politische Bildung gebe. Vielmehr sei festzustellen, dass die Mittel für das Besucherzentrum und die Projektförderung gekürzt würden. Dass die Bundesmittel ab 2025 auch für die sozialräumlichen Projekte wegfielen, sei noch gar nicht im Haushalt abgebildet. Im Kuratorium sei unter ihrer Beteiligung darüber gesprochen worden, wie prekär sich die Situation darstelle. Es wundere sie, dass die CDU, die mit Nachdruck erklärt habe, mit dem Wahlalter 16 die politische Bildung stärken zu wollen, es zulasse, dass

bei der Landeszentrale für politische Bildung 230 000 Euro insgesamt, für beide Jahre, weniger Geld eingestellt werde. Der Jugend-Demokratiefonds verzeichne ein Minus in Höhe von 173 000 Euro; bei der Jugendverbandsarbeit belaufe sich das Minus auf 36 000 Euro. Wie vertrage sich das alles mit den Bekundungen, die politische Bildung stärken zu wollen? In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen Situation empfinde sie es als fahrlässig, dass die amtierende Koalition im Bereich der politischen Bildung Kürzungen vornehme.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt klar, dass er sich auf das Kapitel 1014 – Berliner Landeszentrale für politische Bildung – bezogen habe. Er betrachte die Gesamtausgaben für die Landeszentrale und sehe dabei einen absoluten Aufwuchs. Gewiss wäre mehr noch besser, doch unter den gegebenen Umständen sei das schon zu begrüßen. – Hinsichtlich des Besucherzentrums verweise er auf die Erläuterung im Einzelplan, wonach an anderer Stelle Stellen hätten geschaffen werden können. So gesehen tauchten die 90 000 Euro nur an einem anderen Ort auf. – Ansonsten werde alles titelscharf nachgereicht.

Louis Krüger (GRÜNE) lenkt die Aufmerksamkeit auf den Vorschlag, den Jugend-Demokratiefonds so weiterzuentwickeln, dass er von allen Kindern und Jugendlichen in der Stadt online genutzt werden könne. Hierbei stelle sich nur die Frage, warum die Mittel für den Jugend-Demokratiefonds zunächst gekürzt würden. – Politische Bildung finde nicht nur an der Landeszentrale für politische Bildung statt, sondern auch in Projekten wie „mehr als lernen“. Letzteres sei um die Hälfte gekürzt, andere wie „Lernen durch Engagement“ seien gar komplett gestrichen worden. Warum werde so gehandelt? – Am Ende sei es eine politische Entscheidung, die betreffenden Mittel anders zu verteilen, weil die politische Bildung offenbar nicht genug Gewicht habe.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich, warum die Mittel für Fahrten zu Gedenkstätten, namentlich ehemalige Konzentrationslager, von 150 000 Euro auf 50 000 Euro gekürzt worden seien. Sie bewerte das als Armutszeugnis; es sei unfassbar. Ein titelscharfer, genauer Blick auf die Einsparungen verrate, dass davon Dinge betroffen seien, die die Kinder und Jugendlichen in Berlin absolut benötigten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bekräftigt, ausschlaggebend seien allein haushälterische Erwägungen gewesen. Sie verweise erneut auf den parlamentarischen Gestaltungsspielraum.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält nach Rücksprache mit Staatssekretär Dr. Kühne fest, dass die Frage Nr. 43 schriftlich beantwortet werde.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) nimmt Stellung zu der

Frage Nr. 44, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Mittel stehen für die Weiterentwicklung des Themas Mehrsprachigkeit sowie für die einzelnen Sprachen / den herkunftssprachlichen Unterricht zur Verfügung?

Welche Projekte, Maßnahmen und Personalstellen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kitas und Schulen sind geplant, welche werden fortgesetzt, welche sind entfallen?

Inwieweit ist im Haushalt Vorsorge getroffen für einen bedarfsgerechten Ausbau von Türkisch, Kurdisch, Arabisch sowie weiteren (neuen) Sprachen wie etwa den osteuropäischen?

An wie vielen Schulen gibt es bereits Angebote in diesen Sprachen?

Welche Ausweitungen sind konkret geplant?

Welches Unterrichtsmaterial steht den Lehrkräften in diesen Sprachen zur Verfügung?

Ist die Erstellung von Unterrichtsmaterial durch die Senatsverwaltung (und ggf. wissenschaftliche Partner*innen) geplant und ist dafür Vorsorge im Haushalt getroffen?

Welche zusätzlichen Mittel sind für den Ausbau der Staatlichen Europaschulen, unter Angabe der Titel, im Haushalt vorgesehen?

Wie viele zusätzliche Züge in welchen Bezirken werden eingerichtet?

Wie viele zusätzliche Stellen werden in den kommenden zwei Jahren finanziert?

Die Beantwortung der zahlreichen Fragen in der Kürze der Zeit vorzubereiten, sei nicht möglich gewesen und werde schriftlich nachgeholt.

Louis Krüger (GRÜNE) will vor dem Hintergrund einerseits der Festlegung im Koalitionsvertrag, wonach die Staatliche Europa-Schule Berlin – SESB – ausgebaut werden solle, und andererseits der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage von ihm, wonach bis zum Ende der Legislaturperiode keine neuen Standorte und Sprachen hinzukämen, wissen, wie das zusammenpasse. Wie sei das im Haushalt abgebildet? Bestünden Bestrebungen, die SESB zu stärken?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) unterstreicht, dem Koalitionsvertrag entsprechend werde die SESB gestärkt. Allerdings sei es immer eine Entscheidung der Schule, keine der Senatsverwaltung. Schulen, die den entsprechenden Wunsch geäußert hätten, werde ihr Haus darin bestärken, diesen Weg zu gehen. – Bezüglich der Abbildung im Haushalt verweise sie auf den schriftlichen Bericht.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass die Frage Nr. 45 ebenso die Beantwortung durch schriftlichen Bericht vorsehe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) macht hinsichtlich der

Frage Nr. 46, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie lauten die aktuellen Veranschlagungsleitlinien für die Lehr- und Lernmittel?

Wie hoch ist die Rücklage (sortiert nach Bezirk/Schulform)?

Wie hoch ist die Zuweisung der Lehr- und Lernmittel der Bezirke an die Schulen (sortiert nach Bezirk und Schulform)?

Wo werden die Lehr- und Lernmittel für die allgemeinbildenden Schulen gebucht? Welche Veränderungen plant der Senat bei den Lernmitteln? Wie hoch ist die Summe, die 24/25 pro Kind sortiert nach Schulform zur Verfügung steht?

geltend, dass eine mündliche Beantwortung den Rahmen sprengte. Daher wolle SenBJF in Schriftform antworten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Damit komme sie zu sprechen auf die

Frage Nr. 47, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird eine Darstellung erbeten, die die Strategie des Senats hinsichtlich der Schulbibliotheken sowie folgende weitere Aspekte umfasst: Welche Vorhaben sind hinsichtlich des digitalen Ausbaus sowie personeller Besetzung geplant? Wem obliegt die Zuständigkeit?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) kündigt an, das werde schriftlich beantwortet.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) interessiert, welche Haltung die Senatorin zu den Schulbibliotheken – eine wichtige Institution – einnehme. Welchen Plan verfolge sie für deren Entwicklung?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bemerkt, ihre Vorrednerin weise zu Recht auf die Bedeutung der Schulbibliotheken hin. Jene Einrichtungen lägen in der Eigenverantwortung der jeweiligen Schule. Gewiss werde standortscharf geschaut, wie die Schulen dabei unterstützt werden könnten, gerade angesichts des Bestrebens, die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass die Frage Nr. 48 schriftlich beantwortet werde. – Sie leite über zu der

Frage Nr. 49, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird eine Gesamtübersicht über die angemieteten Liegenschaften, die nicht in Landeshand sind, mit deren Mietentwicklung und Flächen sortiert nach Standort sowie deren Kostenentwicklung.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) teilt mit, der erbetene Bericht werde ob der detaillierten Auflistung schriftlich gefertigt. Grundsätzlich wolle er nur sagen, dass die Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – als Servicepartner von SenBJF sowohl die landeseigenen Immobilien als auch die angemieteten Immobilien verwalte. Sein Haus habe einen hohen Anteil von fremdangemieteten Immobilien, da die Senatsverwaltung dezentral in der Stadt verteilt sei.

Vorsitzende Sandra Khalatbari leitet über zu der

Frage Nr. 50, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird eine Gesamtdarstellung (kapitel- und titelscharf) der im Haushaltsentwurf 2024/2025 (EPs 10, 12, 27) enthaltenen Mittel und geplanten Maßnahmen für den Schulbau (Neubau, Ergänzungsbauten, mobile Ergänzungsbauten) und die Schulsanierung, zuzüglich der Ausweisung der mit SIWA-/SIWANA-Mitteln finanzierten Maßnahmen sowie eine Darstellung der personellen Ausstattung (Planstellen und Vakanzen) der mit der Schulbauoffensive befassten Einheiten auf Senatsebene und in den Bezirken inklusive geplanter Personalzuwächse.

Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen:

Wie ist die technische Ausstattung und Infrastruktur budgetiert? Sind Wartung, Monitoring und laufende Weiterbildung budgetiert?

Welche Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2024/2025 vollständig abgeschlossen werden und wo werden infolgedessen wann wie viele neue Schulplätze fertiggestellt?

Sind die kalkulierten Kosten für die Schulneubauten und Schulsanierungen angesichts der Baukostensteigerungen realistisch angesetzt?

Sind sowohl Zeitschiene als auch Kostenbudget mit konkreten Ausschreibungen und Angeboten bzw. Verträgen abgesichert?

Zu welchen Ergebnissen führten die Monitoringgespräche 2022 und 2023 mit den Bezirken?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt eingangs, er gehe davon aus, dass nicht alle Auskünfte mündlich gewünscht seien; vieles werde im Nachgang schriftlich zu beantworten sein. – Grundsätzlich wolle er klarstellen, dass der Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – nichts enthalte, was den Schulbau betreffe. Im Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – finde sich etwas, was sich auf die beruflichen Schulen beziehe. Diesbezüglich bestünden drei Maßnahmen: eine in Umsetzung, zwei in Vorbereitung. Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie – beinhalte dagegen keine Schulbaumaßnahmen. Von entscheidender Bedeutung seien vielmehr das Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –, in dem die Amtshilfemaßnahmen für die Bezirke, die durch SenStadt umgesetzt würden, mit den Tranchen enthalten seien, sowie, was nicht Bestandteil des Landeshaushalts sei, die Maßnahmen, die über die HOWOGE umgesetzt würden. Er erinnere in diesem Kontext an das gewählte Modell, dem zufolge zunächst Kreditmittel der HOWOGE zum Einsatz kämen, bevor in den folgenden Jahrzehnten Mietzahlungen über die Bezirke an die HOWOGE geleistet würden, die sich dann im Haushalt wiederfänden. Des Weiteren seien, ebenfalls außerhalb des Kernhaushalts, im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt – SIWA – bzw. im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds – SIWANA – Schulbaumaßnahmen enthalten.

Die personelle Absicherung gestalte sich äußerst komplex, zumal angesichts der verschiedenen Baudienststellen, die das Personal vorhielten: SenStadt, HOWOGE, die Bezirke insbesondere, dort bis zu sieben Fachämter, die bei der Umsetzung einer Schulbaumaßnahme zu berücksichtigen seien. – Diese Stellen müssten alle abgefragt werden, um die gewünschten Antworten zu bekommen.

Louis Krüger (GRÜNE) betont, ihm sei bewusst, dass vieles im Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke – enthalten sei. Unabhängig davon interessiere ihn, auf welcher Grundlage geplant werde. Er verweise auf Schwierigkeiten in der Vergangenheit mit dem Monitoringverfahren. Zwischen den Senatsverwaltungen, aber auch zwischen Landes- und bezirklicher Ebene hätten unterschiedliche Einschätzungen der Schulplatzbedarfe vorgelegen. Habe hier eine Klärung erreicht werden können, um klare und zuverlässige Zahlen für die künftige Planung zu erhalten?

Die Mittel für den Schulbau seien – trotz der Summe von 3 Mrd. Euro – begrenzt. Wie beurteile der Senat das Verhältnis zwischen Schulneubau und Schulsanierung? Welche Schwerpunkte bestünden in dieser Hinsicht? Finde ggf. eine Umsteuerung statt?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt, dass sein Vorredner zwei wichtige Aspekte anspreche. Hinsichtlich der Prognose hätten die beteiligten Stellen teilweise in der Tat unterschiedliche Zahlen, die aus einer unterschiedlichen Logik folgten. Am solidesten sei die Bewertung des Ist-Zustandes. Wie dramatisch zum Teil sich die Situation an den Schulen darstelle, sei allgemein bekannt, Stichwort beispielsweise: Überbelegung. Mit einer relativ großen Verlässlichkeit lägen zudem die kurzfristigen Modellrechnungen vor. Sollten nicht unvorhergesehene Ereignisse nach Art des Ukrainekrieges eintreten, erscheine die Zuverlässigkeit für die nächsten drei Jahre groß. Da hinsichtlich des Schulbaus eher in Zeiträumen von zehn Jahren und mehr gedacht werden müsse, komme es auch auf die große Bevölkerungsprognose des Landes Berlin, die SenStadt alle drei Jahre erstelle, an; die aktuelle datiere aus dem Jahr 2022 und reiche bis 2040. Jener Prognose lägen selbstredend gewisse Annahmen zugrunde, wie die Welt 2030 oder 2040 aussehe. Das versuche SenBJF im Rahmen des Monitorings zu berücksichtigen, indem diese Bevölkerungsprognose heruntergebrochen werde. An diesem Punkt sei der enge Austausch und Dialog mit den Bezirken von großer Wichtigkeit, zumal die Sicht von oben mit derjenigen von unten in Einklang gebracht werden müsse. Die verschiedenen Sichtweisen führten teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen. SenBJF vertrete die Ansicht, dass das Basiswissen der Bezirke, die aus der Erfahrung der letzten Jahre heraus aus seiner Sicht ein bisschen einschätzen könnten, wie die Entwicklung sei, im Monitoringverfahren zu berücksichtigen sei. – Er bitte um Verständnis dafür, dass es manchmal unterschiedliche Zahlen gebe. Ihm erscheine es sinnvoll, eine Art Korridor zu definieren, um zu schauen, ob man sich in diesem Korridor bewege. Allgemein seien Prognosen, auch jene zur Bevölkerung und zu den Schülerzahlen, mit Schwierigkeiten behaftet. Insofern seien die Zahlen nicht als in Stein gemeißelt zu verstehen. Deshalb werde das Monitoring jährlich durchgeführt.

Mit dem zweiten Aspekt spiele sein Vorredner wahrscheinlich auch auf das Thema Baukostensteigerungen an. Hier bestehe die Logik der Landeshaushaltsordnung; die Ist-Zahlen seien bedeutsam. Die letzten geprüften Bauplanungsunterlagen führten zu dem Kostenpunkt, der in den Haushalt eingestellt werde. SenBJF wisse darum, dass es Baukostensteigerungen gebe. Mit der Fortschreibung werde das immer entsprechend ausfinanziert, um für Planungssicherheit zu sorgen. Die vergangenen zwei bis drei Jahre auf dem Baumarkt hätten gezeigt, dass es eine große Herausforderung sei, in der langfristigen Perspektive verlässliche Zahlen zu erhalten. Deswegen bestehe auch hierbei eine jährliche Fortschreibung. – Habe er noch etwas vergessen zu beantworten?

Louis Krüger (GRÜNE) erinnert an die Frage nach der Schwerpunktsetzung bezüglich Neubau vs. Sanierung von Schulen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) hebt hervor, dass aus Sicht von SenBJF beides von derselben Dringlichkeit sei. Einerseits müssten die notwendigen neuen Schulplätze schnellstmöglich geschaffen werden, andererseits müsse dafür gesorgt werden, dass bestehende Schulplätze nicht kurzfristig ausfielen. Es helfe nicht, wenn auf der einen Seite tausend Plätze wegfielen und auf der anderen Seite tausend gebaut würden; das ergäbe netto null. Grundsätzlich sei eine Sanierung zum Teil sehr aufwendig und dauere länger. Insofern sei zu schauen, wo Kapazitäten vorhanden seien. Er sei SenStadt dankbar, dass das Typenprogramm in all seinen Ausfächerungen so gut funktioniere und viele Plätze geschaffen werden könnten. Dennoch sehe SenBJF die Dringlichkeit der Sanierung, insbesondere an Standorten, an denen sonst kurzfristig der Ausfall drohe.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass jene Frage damit beantwortet sei.

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich, welche Auswirkungen das Haushaltsrisiko der pauschalen Minderausgaben – PMA – auf den Schulbau haben könnten, die sich im Bereich der Bauinvestitionen auf mehr als 1 Mrd. Euro beliefen. Wie gehe SenBJF damit um?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bringt vor, dazu könne er noch nichts sagen, da der Senat unter Federführung von SenFin das erst dann angehe, wenn der Haushalt beschlossen sei.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) will wissen, wie hoch die PMA sei, die der Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – zu erbringen habe. Die Nennung des relativen Anteils genüge ihr.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – betrage die dezentrale PMA 10 Mio. Euro.

Vorsitzende Sandra Khalatbari leitet über zu der

Frage Nr. 51, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird ein ausführlicher Sachstand- und Umsetzungsbericht über die Erschließung/Ausstattung aller Berliner Schulen mit Internet-Breitbandanschlüssen und edukativen Netzen (schulinterne WLAN/LAN-Netz etc.) je Schule, Kosten je Schule mit Zeit- /Maßnahmen-Planung bis zur 100%igen Ausstattung und unter Angabe der tilscharfen Ansätze.

Bitte um Aufschlüsselung, wie die erforderliche Kofinanzierung aus den in den Bezirken und dem EP 10 für die Digitalisierung veranschlagten Ausgaben erfolgen soll.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) kündigt an, der detaillierte Bericht werde schriftlich nachgereicht, um nicht zu viel Zeit für die mündliche Erörterung aufzuwenden. Vorab könne er sagen, dass über 90 Prozent der Mittel des Digitalpakts gebunden seien; man befinde sich mitten in der Umsetzungsphase des Pakts.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält nach Befragen des Staatssekretärs Dr. Kühne fest, dass auch die Frage Nr. 52 – Stichwort ebenso: Digitalpakt – schriftlich beantwortet werde. – Auch die Frage Nr. 53 sehe eine schriftliche Beantwortung durch SenBJF vor.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) macht hinsichtlich der

Frage Nr. 54, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird eine Gesamt- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2024/25 enthaltenen Mittel für die wachsende Stadt hinsichtlich des Mehrbedarfs für Personal, Räume und Ausstattungen in den Schulen, je Schulart sowie ein ausführlicher Bericht zur Entwicklung der Kennzahlen (Schüler*innenprognose, Lehrer*innenzahl, Erzieher*innenzahl, Sekretär*innen, Schulhausmeister, Schulplatzzahlen, Raumkapazitäten etc.) der wachsenden Stadt nach Bezirken und den sich daraus ergebenden kurz-, mittel- und langfristigen Planungsnotwendigkeiten im Bereich BildJugFam in den Bezirken und auf Landesebene.

Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen:

Wie ist die Schülerzahlprognose für Berlin insgesamt und für die einzelnen Bezirke (aufgeschlüsselt nach Schulformen)?

Nach welcher Methodik wird die aktuelle Schülerzahlprognose erstellt?

Gibt es Probleme bei den Umsetzungsmaßnahmen bei den Handlungsnotwendigkeiten?

Welchen Handlungsnotwendigkeiten wurden bisher keine Maßnahmen zugeordnet und sind offen?

Wie ist die Personalbedarfsplanung (u.a. Pensionierung, Mehrbedarfe, Schulfächer) für schulisches Personal (Lehrkräfte, Erzieher/innen, Schulsekretärinnen etc.; allgemeinbildende und berufliche Schulen, sonderpäd. Förderzentren)?

Mittel für Referendare (Stellen, Anzahl der Betreuungsstunden durch Tutor*innen)

Mittel für Quereinsteiger*innen (auf welcher Unterrichtsstundengrundlage basiert die Mittelzuteilung?)

Wie viele Quereinsteiger*innen müssen ein zweites Fach nachstudieren?

Wie ist das Verhältnis von Quereinsteiger*innen und LovL zu regulär ausgebildeten Lehrkräften (insgesamt, in den einzelnen Bezirken sowie aufgeschlüsselt nach Schulformen und Bezirken)?

geltend, dass er bereits zum Thema der Schülerzahlprognosen ausgeführt habe, das schriftlich aufzubereiten. Alles andere sprengte den zeitlichen Rahmen.

Louis Krüger (GRÜNE) berichtet, dass laut Darstellung des ehemaligen Bildungsstaatssekretärs Rackles vom heutigen Tag bei den Neueinstellungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nur 10 Prozent auf die Laufbahnbewerber, 10 Prozent auf die Quereinsteiger, aber 80 Prozent auf die Seiteneinsteiger entfielen. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob SenBJF aktuelle Zahlen parat habe, wie sich die Neueinstellungen für das neue Schuljahr verteilten, was das für Auswirkungen habe und inwiefern das die abgeschaffte Steuerung doch wieder notwendig mache, wenn das in Bezirken wie Marzahn-Hellersdorf, wo ohnehin eine schlechte Ausstattung vorherrsche, solche Folgen habe; in anderen Bezirken möge das anders aussehen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, dass die Situation in den einzelnen Bezirken über Jahre oder Jahrzehnte systematisch und strukturell gewachsen sei. Sie sei kein Ergebnis der letzten Wochen und Monate. De facto habe ihr Vorredner die Situation jedoch richtig beschrieben. Exakte Zahlen lägen aber erst nach der Schnellabfrage bei den Schulen Ende September vor. Insofern sei es verwunderlich, dass ein Staatssekretär a. D. Zahlen habe. Steuerungsmaßnahmen werde es geben; SenBJF werde diese zum gegebenen Zeitpunkt kommunizieren.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt unter der Bedingung, dass die genannten Zahlen zutreffend seien, ob die Senatorin ihre Entscheidung, die zentrale Steuerung aufzugeben, für einen Fehler halte. In diesem Kontext verweise sie auf die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die noch weniger qualifiziert seien als Personen im Quereinstieg, die auch in der Regel keine pädagogische Ausbildung hätten, die besonders belastet seien. Sie bitte um eine mündliche Beantwortung ihrer Frage, zumal das gleichsam nicht an die Zahlen gebunden sei. Was folgere die Senatorin aus dem geschilderten Szenario?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bemerkt, Berlin fehlten 1 500 Lehrerinnen und Lehrer. Dieses über Jahrzehnte gewachsene Problem werde durch den demografischen Wandel, der bundesweit zu beobachten sei, noch verschärft. Bei 1 500 fehlenden Lehrkräften im ganzen Land Berlin sei es nicht erfolgreich gewesen, eine Personaldecke an den Schulen einzuziehen, da der gewünschte Effekt bedauerlicherweise nicht eingetreten sei. Das Ziel habe darin bestanden, mit 100-prozentiger Ausstattung jede Lehrerin und jeden Lehrer im Land zu halten, denn 1 500 fehlende Lehrkräfte machten den Bedarf mehr als deutlich.

Bei den erwähnten Seiteneinsteigern handele es sich etwa um Ein-Fach-Lehrkräfte oder ausländische Pädagoginnen und Pädagogen. Ihnen fehlten zwar sowohl das zweite Fach als auch die methodische und didaktische Qualifizierung, genauso wie den Quereinsteigern. Die Entscheidung, dieses Personal dennoch in die Schulen zu holen, sei vor vielen Jahren aufgrund des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung getroffen worden. Die nun bestehende Aufgabe, die sich auch im Koalitionsvertrag wiederfinde, sei, diese Personen, ohne die man nicht auskommen werde, zu qualifizieren und sie für den Schulalltag und die Schülerinnen und Schüler fit zu machen, damit sie letztlich genauso guten und qualifizierten Unterricht erteilen könnten wie grundständig ausgebildetes pädagogisches Personal.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) wirft ein, die Senatorin habe versucht, ihre Frage geschickt zu umgehen. Die Entscheidung, die zentrale Steuerung aufzugeben, sei die der Senatorin gewesen und habe nichts mit jahrzehntelangen Entwicklungen zu tun. Sei die Senatorin der Meinung, die Entscheidung, besonders mit Blick auf die Schulen, an denen kaum noch voll qualifizierte Lehrkräfte arbeiteten, sei richtig gewesen? Wenn ja, was gedenke die Sena-

torin zu tun, um die Lage an Schulen, die nicht mehr aus voll ausgebildeten Lehrkräften bestünden, zu verändern? Bei der Rücknahme der Steuerung habe die Senatorin gesagt, das werde schon funktionieren; man solle den Druck herausnehmen. – Das sei nicht gelungen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) sagt, die Entscheidung, jede Pädagogin und jeden Pädagogen im Land Berlin zu halten, sei nach wie vor richtig; dazu stehe sie. – Es gehe darum, Seiten- und Quereinsteiger auch künftig bestmöglich zu qualifizieren. Es gebe Schulen, die eine solche wie die beschriebene Ausstattung hätten. Das sei allerdings nicht die Masse der Schulen. Insofern handele es sich nicht um ein flächendeckendes Phänomen. Die betreffenden Schulen müssten durch externe Kräfte unterstützt werden, um sie von IT- und Verwaltungsaufgaben zu entlasten; ihnen sollten mehr multiprofessionelle Teams an die Seite gestellt werden, damit sich die vorhandenen Lehrkräfte auf den Unterricht konzentrieren könnten. Überdies arbeite ihr Haus, wie erwähnt, intensiv daran, weitere Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen, die zum gegebenen Zeitpunkt kommuniziert würden.

Louis Krüger (GRÜNE) nimmt Bezug auf den demografischen Wandel, den die Senatorin bereits angesprochen habe und der ein zentrales Problem darstelle. Er selbst habe einmal ausgerechnet, dass ungefähr jeder vierte Abiturient Lehrer werden müsste, um eine bedarfsdeckende Ausbildung zu gewährleisten. Dies erscheine unrealistisch. Wie sei damit umzugehen, dass die bestehende Lücke in absehbarer Zeit trotz aller richtigen Anstrengungen wohl nicht geschlossen werden könne? Die Idee, die Stundentafel zu kürzen, sei bereits an die Schulen herangetragen worden. Wenn in der Folge eine Schule in Marzahn-Hellersdorf, die es ohnehin schwerer habe, jetzt auch noch die Stundentafel kürzte, sodass die Schülerinnen und Schüler noch weniger Stunden Unterricht hätten, dann wäre das gewiss nicht im Sinne der Bildungsgerechtigkeit. Wie könnten solche Schulen langfristig unterstützt werden, etwa durch zusätzliche Mittel? Im Gespräch sei schon gewesen, nicht besetzte Stellen zu kapitalisieren, und Schulen, die über besonders wenig Ausstattung verfügten, ein zusätzliches Budget zu geben, damit sie sich extern Angebote einkaufen könnten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) pflichtet ihrem Vorredner bei, dass perspektivisch und aufgrund der demografischen Entwicklung zu viel Arbeit für zu wenig Arbeitnehmer vorhanden sein werde. – Die Stundentafelkürzung sei kein flächendeckendes Phänomen. Dem entsprechenden Rundschreiben sei zu entnehmen, dass das Instrument maßvoll, temporär und nur vereinzelt – nachdem eine Handvoll anderer Maßnahmen im Vorfeld auch erwähnt seien in dem Schreiben – eingesetzt werden solle. Ebenso erwähnt sei eine Flexibilisierung der Stundentafel. Zusätzlich werde darüber zu reden sein, wie alternative Unterrichtsmodelle – ihr Vorredner habe auf externe Kooperationspartner verwiesen – aussehen könnten. Diese Dinge würden bereits in ihrer Verwaltung geprüft. Hingegen warne sie stets vor dem Ruf nach mehr Ressourcen. Bei 1 500 fehlenden Lehrkräften – in anderen schulbezogenen Professionen sei es ähnlich – seien nicht die finanziellen Ressourcen das Thema, sondern die personellen. Hierbei sollte kreativ gedacht werden. Das werde die Aufgabe für die nächsten Jahre sein.

Lars Bocian (CDU) merkt zunächst an, das Problem sei seit Jahren bekannt. Die Abgeordnete Burkert-Eulitz stelle oft „Angenommen, dass“-Fragen. Mit derartigen Fragen und Zahlen, die nicht allgemein vorlägen, könne keine vertiefte Debatte geführt werden. Ansonsten endete die Sitzung nie.

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, dass der Ausschuss für 54 der knapp 400 Fragen circa anderthalb Stunden benötigt habe. Der große Gesprächsbedarf und Bedarf an Nachfragen sei nachvollziehbar. Gleichwohl sei geplant, nicht länger als bis 20 Uhr zu tagen. Sie rege an, sich Gedanken darüber zu machen, ob Fragen mit großer Detailtiefe nicht besser auf schriftlichem Wege beantwortet werden sollten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) kommt auf die

Frage Nr. 55, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welches sind die Maßnahmen und Projekte, die der Senat zur Verbesserung der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung im Kitabereich, in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und im Schulbereich vorsieht? Was ist in dieser Hinsicht im Haushaltsplanentwurf des Landes 2023 und 2024 und in den Bezirkshaushalten eingestellt?

Wie, an welcher Stelle und in welcher Höhe wird der Senat im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 24/25 der gesetzlichen Regelung in § 59 gerecht, wonach das Land in der Finanzierungsverantwortung für die Verpflichtungen nach § 17a des Mobilitätsgesetzes steht?

Wo ist im Haushaltsplanentwurf die lt. § 17a Absatz 4 bei der Senatsbildungsverwaltung einzurichtende Stelle für die Koordination des schulischen Mobilitätsmanagements eingestellt? Was ist an Mitteln dafür vorgesehen? Wann ist die Stelle eingerichtet und besetzt? Was ist wo eingestellt z.B. im Hinblick auf die Sicherstellung der Jugendverkehrsschulen, die Förderung temporärer Spielstraßen und Maßnahmen wie „Zu Fuß zur Kita und zur Schule“?

Wo/Wie sind die Verkehrsschulen angedockt?

zu sprechen, auf die er kurz mündlich eingehen wolle; der Rest der Erläuterungen erfolge schriftlich. Für den schulischen Bereich könne er sagen, dass das Mobilitätsmanagement – die Aufgabe, und damit auch stellentechnisch untersetzt – in der Verwaltungseinheit Schulentwicklungsplanung angesiedelt werde. Wichtig sei der enge Austausch mit den Bezirken, wie es das Mobilitätsgesetz vorsehe. Auch zu den pädagogischen Konzepten gebe es Schnittstellen. – Die Jugendverkehrsschulen seien bezirkliche Einrichtungen, die in der Regel in Kooperation mit freien Trägern betrieben würden, auch mit Unterstützung der Polizei. Das werde seitens SenBJF mit pädagogischen Konzepten begleitet. Er sei mit der ebenso in der Taskforce vertretenen Kollegin von SenMVKU im engen Austausch. Die Schnittstelle werde gebraucht. Eine Entwicklung des Konzepts ziehe die Notwendigkeit nach sich, es umzusetzen. Hier kämen die Baudienststellen und insbesondere im Nebenstraßennetz auch die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter ins Spiel. Erwähnen wolle er auch, dass er bereits mit der BVG in den Austausch getreten sei, um eine Vernetzung in der Planung zwischen den Verkehrsleistungen und der Berliner Schulbauoffensive sicherzustellen. Gerade bei neuen oder sanierten Standorten seien Anpassungen im Verkehrsnetz nötig, damit die Kinder mit dem ÖPNV zur Schule kommen könnten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) stimmt zu, dass es eine gesetzliche Aufgabe sei, den Schulweg für Kinder sicherer zu machen. Warum würden dann aber gerade bei den Mobilitätserziehungsprojekten Einsparungen vorgenommen? Sie bitte darum, nicht wieder auf das Argument zurückzugreifen, dass an einer Stelle gekürzt werden müsse, damit das Gesamtbudget stimme.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) unterstreicht, dass die Jugendverkehrsschulen gestärkt würden. Diese seien ein wichtiger Partner, da sie vor Ort in den Bezirken, zum Teil mit mehreren Standorten, gut verankert seien. Ebenso entwickle SenBJF die pädagogischen Konzepte zur Mobilitätserziehung weiter. – Was die übrigen konkreten Projekte betreffe, bitte er darum, dass das als schriftliche Frage eingereicht werde, um darauf adäquat schriftlich antworten zu können.

Vorsitzende Sandra Khalatbari richtet die Bitte an die Abgeordnete Burkert-Eulitz, sie möge diesem Ansinnen entsprechen. – Sie halte fest, dass die Frage Nr. 56 schriftlich beantwortet werde.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, die

Frage Nr. 57, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird eine umfassende und titelscharfe Übersicht zur Umsetzung des Landeskonzepts zur Prävention von Antisemitismus im EP 10. Warum wurde der Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus, Antidiskriminierung gestrichen? Welche Maßnahmen fallen dadurch weg und welche Maßnahmen können weiterhin stattfinden?

werde schriftlich beantwortet, da eine „umfassende und titelscharfe Übersicht“ erbeten werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass die Frage Nr. 58 ebenso in Form eines schriftlichen Berichts beantwortet werde.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bittet bezüglich der

Frage Nr. 59, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Bundesmittel erhält das Land Berlin für den Bereich BildJugFam (titelscharf) und wie ist die Entwicklung im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsplan (mit und ohne Digitalpakt-Mittel)?

darum, dass SenBJF auf schriftlichem Wege antworten dürfe, welche Bundesmittel – es seien zahlreiche – das Land Berlin erhalte.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Sie leite über zu der

Frage Nr. 60, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf welche Summe belaufen sich die Mittel, die den Schulen über die PKB in 2022 und 2023 zur Verfügung standen? Wie haben sich die PKB-Mittel in den letzten fünf

Jahren entwickelt? Erbeten wird eine titelscharfe Angabe. Wie war der Anteil 2022/23 sortiert nach Schulform für Vertretungslehrkräfte bzw. für pädagogische Projekte an juristische Personen (absolut und prozentual)?

Wie viele Mittel stehen den Schulen demgegenüber in 2024 und 2025 zur Verfügung? Wie viele Vertretungsverträge bestanden in den Jahren 2022 und 2023? Wie viele Schulen haben PKB-Budgets nicht in Anspruch genommen? Erfolgt eine Übertragung nicht verausgabter Mittel? Ist eine Flexibilisierung der Mittel oder eine Erleichterung des Verfahrens geplant? Wie bewertet der Senat die Verwendung der PKB-Mittel durch die Schulen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) äußert, dass das Thema Personalkostenbudgetierung – PKB – sehr umfangreich sei. Die gewünschten Angaben würden schriftlich nachgereicht.

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich, ob der Verwendungsbereich für die PKB-Mittel – etwa für Erzieher, Betreuer, Pädagogische Unterrichtshilfen – ausgeweitet werden solle, was für viele Schulen hilfreich wäre.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) pflichtet bei, dass auch ihr Haus diesen Wunsch gehegt habe. Allerdings habe SenFin dies nach mehreren Gesprächen abgelehnt.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) kommt zu sprechen auf die

Frage Nr. 61, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten für das subventionierte Schulmittagessen in den Jahren 2022 und 2023 (bis Juni 2023)? Bitte unter Nennung der entsprechenden Haushaltstitel. Welche finanziellen Mittel stehen in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt zur Verfügung? Welche Qualitätssteigerungen sind vorgesehen?

Welche Maßnahmen finanziert der Senat, um die Menge an nicht gegessenen Schulmittagessen (sowohl an Grundschulen als auch an weiterführenden Schulen in der 5. und 6. Klasse) zu reduzieren? Plant der Senat dahingehend eine Veränderung der Portionsgrößen? Wenn ja, bitte um Antwort samt Finanzierungs- und Umsetzungskonzept. Wo finanziert der Senat die digitale Essensab- und -bestellung durch die Schüler*innen?

Mit welchem Festpreis kalkuliert der Senat für die Jahre 2024 und 2025? (Bitte um Darstellung nach Jahrgang, sowie Schulen in freier Trägerschaft)? Welcher Bioanteil soll in den Jahren 2024 und 2025 beim Schulessen erreicht werden? Wie stellt der Senat sicher, dass der bisher festgesetzte Bio-Anteil des Schulmittagessens von den Caterern garantiert wird? Wie viele Fälle sind bekannt, bei denen der Bio-Anteil nicht eingehalten wurde?

Wie finanziert der Senat die Qualitätskontrolle des Schulmittagessens (sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen in der 5. und 6. Klasse)? Mit welchen Maßnahmen stellt der Senat sicher, dass die Schüler*innen beim Schulmittagessen Feedback geben können, welches in die künftige Planung und Zu-

bereitung des Schulmittagessens einfließt? Bitte unter Nennung der entsprechenden Haushaltstitel.

Mit welchem Festpreis kalkuliert der Senat beim Schulmittagessen an den Grundschulen für die Jahre 2024 und 2025 (Bitte um Darstellung nach Jahrgang, sowie Schulen in freier Trägerschaft)?

Welcher Bioanteil soll in den Jahren 2024 und 2025 beim Schulessen erreicht werden? Wie stellt der Senat sicher, dass der festgesetzte Bio-Anteil des Schulmittagessens von den Caterern garantiert wird? Wie viele Fälle sind bekannt, bei denen der Bio-Anteil nicht eingehalten wurde?

Zwar solle ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden, doch wolle er kurz auch mündlich zum Schulessen ausführen. Die Federführung liege bei den Bezirken, da das Schulmittagessen zu den äußeren Schulangelegenheiten gehöre; SenBJF begleite es weiter, insbesondere rechtlich. Die Vergabe sei ein äußerst komplexer Vorgang, der Markt in Berlin sehr umkämpft. Was den neuen Festpreis betreffe, sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Das Ergebnis stehe noch aus, doch gehe seine Verwaltung davon aus, dass es nicht bei 4,36 Euro bleiben werde, sondern der Preis angesichts der Entwicklung der letzten Jahre höher ausfallen werde. Bei der Ausschreibung würden wieder hohe Qualitätsstandards berücksichtigt. Gleiches gelte auch für die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung – DGE –. Das Land Berlin sei bundesweit führend, was die Qualitätsstandards angehe. Auch das Thema der portionsgenauen Abrechnung werde Teil der Ausschreibungsunterlagen sein. Wünschenswert wäre gewesen, in dieser Hinsicht schon weiter zu sein, was aufgrund der vielen Herausforderungen in den letzten Jahren, etwa Corona, wie bei anderen Projekten aber nicht möglich gewesen sei. – In Hinblick auf die Partizipation empfehle er jeder Schule – dies sei auch vorgesehen –, Mittagessenausschüsse einzurichten, um gerade in der Phase der Ausschreibung das Feedback, insbesondere der Schülerschaft, im Vorfeld der Vergabe mit einzubeziehen.

Louis Krüger (GRÜNE) bekundet, die DGE empfehle seines Wissens nach eine stärkere pflanzliche Ernährung. Bestünden Bestrebungen in diese Richtung? – Mit Blick auf die Oberschulen interessiere ihn, ob dort das Subventionsprogramm angewendet werden solle. In dieser Hinsicht habe es einmal einen Senatsbeschluss gegeben; werde das weiterverfolgt? – Stichwort portionsgenaue Abrechnung: Es sei dramatisch, wie viel Essen im Müll lande. Er sei sich zwar bewusst, dass Hygiene eine wichtige Rolle spiele, aber gebe es hier Lösungen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) legt Nachdruck auf die Feststellung, dass sich das Land Berlin eins zu eins nach den Empfehlungen der DGE richte. Daher sei die Empfehlung, verstärkt eine pflanzliche Basis der Ernährung zu berücksichtigen, in die Qualitätsstandards der Musterausschreibung aufgenommen worden. Die Qualitätsvorgaben seien insgesamt umfangreich wie detailliert.

Das Schulmittagessen sei mit erheblichem finanziellen Aufwand für die Primarstufe eingeführt worden; einbezogen seien auch die grundständigen Gymnasien bis zur 6. Klasse. Die finanzielle Situation habe es nicht ermöglicht, das Schulessen grundsätzlich auch im Oberschulbereich einzuführen. Hierfür bedürfe es im Übrigen stärkerer konzeptioneller Überlegungen. Bekannt sei, dass die Masse bei vielen Oberschulen, an denen momentan Privatverträge abgeschlossen würden, nicht ausreiche, dass es für Caterer wirtschaftlich darstellbar sei.

Insofern müssten Anreize geschaffen werden, um dort überhaupt zu einer stärkeren Teilnahme am Mittagessen zu gelangen.

Was die Entsorgung von Essen angehe, erhalte SenBJF teilweise ähnliche Rückmeldungen. Ihm sei keine konkrete Zahl bekannt; eine genaue Erfassung fehle demnach. Die portionsgenaue Abrechnung diene dazu, sich dem Ziel, möglichst wenig wegzuschmeißen, zu nähern. Außerdem würden dadurch stärkere wirtschaftliche Anreize gesetzt, um eine Art Überproduktion zu vermeiden. Wenn das Essen einmal ausgegeben sei, könne es aufgrund der hohen lebensmittelhygienischen Standards in der Tat nicht weiter verwendet werden.

Taylan Kurt (GRÜNE) will vom Staatssekretär wissen, ob dieser sich diesbezüglich einmal mit der Berliner Tafel ausgetauscht habe. Bei den Sozialpolitikern sei die Frage, wie man verhindere, dass viele Lebensmittel in den Müll wanderten, ein Thema.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) macht darauf aufmerksam, dass es beim Schulmittagessen in der Regel um unverpackte Lebensmittel gehe. Das Thema sei ihm bewusst, aber einmal ausgegebenes Mittagessen könne nicht an die Tafel oder andere Bedürftige weitergegeben werden. Er verweise etwa auf die Notwendigkeit der ununterbrochenen Kühlkette.

Lars Bocian (CDU) stellt die Frage in den Raum, inwiefern die gestellten Fragen haushaltsrelevant seien. Andernorts könne gern über Themen wie eine vermehrte pflanzliche Ernährung oder den Umgang mit der Entsorgung von Lebensmitteln debattiert werden.

Louis Krüger (GRÜNE) entgegnet, dass dies am Ende alles Geld koste und insofern schon haushaltsrelevant sei. Wenn etwa mehr vegane Ernährung eingeplant werden solle, müsse gefragt werden, ob die Mittel dafür im Haushalt eingestellt seien; falls nicht, seien entsprechende Änderungsanträge einzubringen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari leitet über zu der

Frage Nr. 62, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Inwiefern wird finanzielle Vorsorge für die Einführung des sogenannten 11. Pflichtschuljahrs getroffen? In welchen Titeln finden sich Mittel hierfür? Wie ist der Zeitplan der Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung des sogenannten 11. Pflichtschuljahrs?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, dass das 11. Pflichtschuljahr schrittweise zum Schuljahr 2024/2025 starten solle. Bis dahin würden das Konzept erstellt und die nötigen Rechtsänderungen auf den Weg gebracht. Am Beginn stehe dann die Überführung des Schulversuchs Berliner Ausbildungsmodell – BAM – in die Regelform sowie das erste Übergangsverfahren in Jahrgangsstufe 11 des Schuljahres 2025/2026. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 werde dafür bereits im Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen – der Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –, Teilansatz 1: IBA-Bildungsgang-Begleitung, von 3,47 Mio. Euro im Jahr 2021 auf jährlich 3,7 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2024 und 2025, verstärkt. Damit könnten ab

dem Schuljahr 2024/2025 zusätzliche Bildungsbegleitungen je nach Notwendigkeit entweder in IBA oder BAM eingesetzt werden. Hiermit könnten in einem ersten Schritt zunächst 300 bis 400 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz zusätzlich begleitet werden. Die sich aus der Umsetzung des 11. Pflichtschuljahrs ergebene Bereitstellung weiterer Schulplätze entfalte sich maßgeblich erst im Schuljahr 2025/2026 nach dem ersten verpflichtenden Übergangsverfahren in Jahrgangsstufe 11. Mit dem Haushaltsplan 2025/2026 würden dann weitere Finanzmittel zur Umsetzung des 11. Pflichtschuljahres für weitere Schulplätze und Bildungsbegleitungen bereitgestellt.

Klara Schedlich (GRÜNE) bittet zunächst darum, dass sie die Ausführungen der Senatorin noch einmal schriftlich erhalte.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) sagt dies zu.

Klara Schedlich (GRÜNE) begrüßt das. – Sie interessiere näher, wie die Zeitplanung des Prozesses bei SenBJF ablaufe und welche Personen bzw. Personengruppen aktuell mit einbezogen würden. Konkret wolle sie außerdem, ob die Ausführungen der Senatorin so zu verstehen seien, dass BAM auf alle Oberstufenzentren ausgeweitet werden solle. Bestünden konkretere Überlegungen, welche Reformen mit Blick auf IBA notwendig seien? Werde zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Zwischenbericht veröffentlicht, damit auch die Öffentlichkeit Näheres erfahren könne?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) legt dar, im laufenden Schuljahr werde die Konzeption erstellt. Das Partizipationsverfahren solle vor Ablauf des Schuljahres starten. Einbezogen würden alle an der Umsetzung beteiligten Akteure: der schulische Bereich wie auch Partner – Kammern, Innungen – aus der Wirtschaft, die für den Praxisanteil zuständig seien. Momentan gehe es aber darum, die gesetzlichen Änderungen vorzubereiten, Haushaltsvorsorge zu treffen und die konzeptionellen Vorstellungen auf den Weg zu bringen. Dafür existierten bei SenBJF Arbeitsgruppen, die zum gegebenen Zeitpunkt ihre Ergebnisse präsentieren würden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) moniert, dass, wenn im Zuge der stufenweisen Einführung mit einer geringen dreistelligen Schüleranzahl begonnen werde, man dann nicht von einem Pflichtschuljahr sprechen könne. Soweit sie wisse, seien pro Jahrgang etwa 3 000 Jugendliche betroffen. In der aktuellen Situation stelle das eine große Herausforderung dar, Stichwort: zusätzliche Lehrkräfte. Halte es die Senatorin vor diesem Hintergrund für realistisch, im Schuljahr 2024/2025 für sämtliche Betroffenen Angebote vorzuhalten, unter denen diese eine Auswahl treffen könnten, zumal es sich zum Teil um hochgradig schuldistanzierte Jugendliche handele?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) wiederholt, dass der Prozess der konzeptionellen Ausgestaltung laufe. Mit dem 11. Pflichtschuljahr sei nicht vorgesehen, ein weiteres Regelschuljahr zu schaffen. Vielmehr stünden berufsvorbereitende und -orientierende Maßnahmen im Mittelpunkt. Insofern seien Organisation und Gestaltung nicht allein die Sache von Lehrkräften. Sie erinnere an die von ihr genannten Teilnehmer am Partizipationsverfahren. Überdies werde es nicht möglich sein, alle Schülerinnen und Schüler ohne funktionalen Schulabschluss – das betreffe in jedem Jahrgang stets etwa 10 Prozent – auf einmal in das 11. Pflichtschuljahr zu überführen. Es werde einen Übergangszeitraum geben. Derzeit werde

vorbereitet, nach welchen Kriterien und mit welchen Maßnahmen die zunächst 300 bis 400 Jugendlichen versorgt werden sollten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erwidert, entweder seien es die 3 000 Jugendlichen oder nicht. Gebe es einen Auswahlkatalog, der dann jedes Halbjahr verändert werde, um die Gruppe zu vergrößern? Sie könne sich nicht vorstellen, wie das rechtlich funktionieren solle. Entweder, es bestehe eine Schulpflicht im 11. Schuljahr, oder nicht. Anhand einer schrägen Nase oder anderer Augen eine Auswahl vorzunehmen, werde nicht zum Erfolg führen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bedauert, dass ihre Vorrednerin sich bei jenem wichtigen Thema derart polemisch äußere. Ihre Verwaltung werde der Abgeordneten zum gegebenen Zeitpunkt zeigen, wie eine stufenweise Einführung des 11. Pflichtschuljahrs möglich sein werde.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) nimmt Stellung zu

**Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

**Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung –**

**Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen –**

**Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Jugend und Kinderschutz –**

Frage Nr. 63, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche außerschulischen Lernorte finden im Haushaltsplan Berücksichtigung?

Welche sind neu hinzugekommen?

Welche sind weggefallen?

Welche Mittel werden für welche Maßnahmen veranschlagt?

Welche Auslastungen hatten die Lernorte jeweils vor Beginn der Pandemie (2018 und 2019), während der Hochzeit der Pandemie (2020 und 2021) und in den Jahren 2022 und 2023?

Die Fragen würden schriftlich beantwortet, doch wolle er auf die seiner Verwaltung am Herzen liegenden außerschulischen Lernorte, die teilweise bereits erwähnt worden seien, hinweisen: die Gartenarbeitsschulen, die Jugendverkehrsschulen, die Jugendkunstschulen. Diese seien als bezirkliche Einrichtungen in den Globalsummen der Bezirke berücksichtigt und würden, obgleich er um die Schwierigkeiten der Haushaltsberatungen auf bezirklicher Ebene wisse, hoffentlich weiterentwickelt und gestärkt. Gerade angesichts der Herausforderungen sehe SenBJF außerschulische Lernorte durchaus als wichtige Ergänzung an. Deshalb wolle seine Verwaltung diese durch Kooperation stärken, beispielsweise die Stiftung Planetarium Berlin mit einer hohen Exzellenz in der MINT-Bildung. Zudem versuche sein Haus, noch

mehr Lernorte in der Stadt miteinzubeziehen. Es könne auch ein Vorteil sein, einmal kreativ werden zu müssen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt zu den Fragen Nrn. 64 und 65, die Antworten darauf würden schriftlich nachgereicht.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Sie leite damit über zu

**Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Politisch-Administrativer Bereich und Service –
Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen –
und ggf. weitere
Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –
MG 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –**

Frage Nr. 66, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird eine Gesamtdarstellung der Mittel für IKT und der dazugehörigen Strategie.

Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen:

In welchen Kapiteln / Titel sind Ausgaben für verfahrensabhängige IKT veranschlagt?

Wie ist der Umsetzungsstand der einzelnen Angebote? Wie ist die Auslastung/ Inanspruchnahme der einzelnen Angebote? Bei welchen Angeboten spielen Bundesvorgaben eine Rolle? Ist eine analoge Aufgaben- und Verfahrenskritik budgetiert? Wer ist mit der digitalen Umsetzung beauftragt und welche Mittel sind hierfür eingeplant? In welcher Zeitschiene sollen welche Verfahren bewertet und technisch modernisiert werden?

Wie viele Mittel werden zur IT-Wartung an Schulen eingesetzt? Wie viele Mittel werden zur IT-Wartung in der Verwaltung eingesetzt? Wie hat sich die Zahl der Personalstellen für IT-Wartung an Schulen und Verwaltung entwickelt? (Bitte Mittel für externes und eigenes Personal darstellen) Sind alle Bereiche, in denen IT ausgerollt wird, auch von der Wartung abgedeckt? Welche jährlichen Lizenzkosten werden für die Bereitstellung von Software veranschlagt? Falls möglich, teilen Sie bitte die ressortübergreifend anfallenden Lizenzkosten für Betriebssysteme und Anwendungen separat mit.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erwähnt, dass SenBJF eine Digitalisierungsstrategie besitze, die kontinuierlich evaluiert und fortentwickelt werde. Dabei greife sein Haus auf externe Expertise zurück. Gerade in Berlin gebe es viel Wissenschaft und Forschung, große Einrichtungen, die beratend für SenBJF tätig seien. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie bestünden neue Aspekte wie künstliche Intelligenz.

Neben den in den Fragen angesprochenen Bundesvorgaben gelte es, den europäischen Rechtsrahmen der Digitalisierung – nicht zuletzt zum Datenschutz – zu berücksichtigen, der dann in Bundes- und schließlich in Landesrecht übertragen werde. Das spiele bei der Umsetzung von Digitalisierungsangeboten eine Rolle. Der Beteiligungsprozess gestalte sich folglich durchaus aufwendig und komplex.

Hinsichtlich der verfahrensabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik – IKT – gelte es, immer auch die Schnittstellen zur verfahrensunabhängigen IKT im Rahmen der E-Government-Strategie, die federführend vom Chief Digital Officer – CDO – bearbeitet werde, mitzudenken. Das bedeute, die SenBJF-bezogenen Fachverfahren bei der verfahrensabhängigen IKT benötigten die Schnittstellen, insbesondere zu den Basisdiensten wie der E-Akte. Damit sei personeller und finanzieller Aufwand verbunden.

Auf die IT-Wartung an Schulen sei die Senatorin bereits in ihrer Einführung in den Einzelplan eingegangen. Teilweise unter Nutzung von Bundesmitteln aus dem Digitalpakt sei es gelungen, den zweiten Servicetag für die Schulen zu organisieren. Er wisse darum, dass die Schulen eigene Stellen dafür bevorzugten. Das sei finanziell noch nicht umsetzbar. Insofern sei der zweite Servicetag ein deutlicher Schritt nach vorn. – Die restlichen Fragen würden in Form eines Berichts beantwortet.

Louis Krüger (GRÜNE) bekundet, er sei hellhörig geworden, da der Staatssekretär davon gesprochen habe, dass der zweite Wartungstag aus Mitteln des Digitalpakts finanziert werde. Allerdings ende der Digitalpakt irgendwann. Ob – und wenn ja, wann – der Digitalpakt 2.0 komme, sei unklar. Wie werde dafür gesorgt, dass der zweite Wartungstag dennoch erhalten bleibe?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, er habe bewusst davon gesprochen, dass der zweite Servicetag unter Zuhilfenahme der – noch – zur Verfügung stehenden Digitalpaktmittel organisiert worden sei. In der Tat laufe der Digitalpakt im Mai 2024 aus. Bis dahin könnten unter Zuhilfenahme des Zusatzpakets IT-Administratoren die Bundesmittel genutzt werden. Für die Zeit danach habe der Senat im Haushalt Vorsorge dafür getroffen, dass der zweite Servicetag weiterbestehen könne. Angesichts der zunehmenden Technik sei das unabdingbar. Ob es 2025 eine Anschlussfinanzierung durch den Bund geben werde – für das Jahr 2024 habe der Bund das ausgeschlossen –, sei unsicher. Selbst dann, wenn ein Nachfolger für den Digitalpakt zustande komme, müsse die Frage geklärt werden, über welchen Finanzierungsstrang das Geld ins Land komme und ob die IT-Administratoren überhaupt aus jenen Bundesmitteln finanziert werden könnten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, die Fragen Nrn. 67 bis 69 würden schriftlich beantwortet.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) führt zu der

Frage Nr. 70, Fraktion Die Linke

Erbeten wird eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2024/25 im EP 10 zur Verfügung stehenden Mittel und Maßnahmen für die frühkind-

liche, schulische (auch berufsschulische) Bildung und Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

- in Hinblick auf die Versorgung mit Kitaplätzen,
- im Rahmen von Willkommensklassen,
- für den Übergang von Willkommens- in Regelklassen,
- für die Förderung und Unterstützung in den Regelklassen,
- für den Übergang in eine berufliche Ausbildung und
- für die außerschulische Förderung in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere im Bereich des § 11 SGB VIII).

aus, dass extra ausgewiesene Titel nur für Kinder aus Flüchtlingsfamilien nicht bestünden. Vielmehr würden die betreffenden Kinder, etwa unbegleitete Minderjährige, grundsätzlich im Regelsystem versorgt. Ausnahmen gebe es immer. – All das werde in Form eines schriftlichen Berichts nachgereicht.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kommt zunächst auf die Willkommenskinder zu sprechen, von denen noch mehr als 1 000 nicht beschult würden. Das sei der Gesamtsituation geschuldet. Berlin sei bundesweit, gemessen an der Bevölkerungszahl, das Land mit den höchsten Zahlen. Andere Bundesländer seien verwundert, dass Berlin nicht alle Geflüchtetenkinder versorge. Hinsichtlich der Brückenprojekte für die Zeit vor der Beschulung wolle sie wissen, ob die diesbezüglichen Anstrengungen verstärkt würden; geeignete Träger seien vorhanden. – In Bezug auf die unbegleiteten Minderjährigen sei, aus der Not geboren, der fachliche Standard – Stichwort etwa: Fachkräftegebot – abgesenkt worden, damit die Betroffenen versorgt würden; dies teile sie. Zudem sei die Tagesstrukturierung wichtig. Wie lange solle die Standardabsenkung anhalten? Der Fehler nach 2015 habe darin bestanden, die Plätze wieder zu verringern – in der Annahme, dass die Bedarfe nicht vorlägen – bzw. sie nicht in stationäre Hilfen für andere Kinder und Jugendliche aus Berlin umzuwandeln. Was werde getan, um den gleichsam permanenten Rechtsbruch zu überwinden und den Standard wieder auf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau oder doch zumindest in diese Richtung zu heben? Würden Geflüchtete ab dem 18. Lebensjahr, die auch Ansprüche nach § 41 SGB VIII hätten, entsprechend im Clearing oder auch in den Gemeinschaftsunterkünften über ihre Rechtsansprüche für die allgemeine Jugendhilfe beraten? – Wie sie höre, sei das nicht der Fall.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt, dass nach wie vor Kinder ohne Bildungs- bzw. Schulangebot in den zwölf Bezirken privat oder in Unterkünften versorgt würden. Die Brückenangebote würden ausgebaut; dies sei abgebildet und mehrmals kommuniziert worden. Ziel sei es, ein tagesstrukturierendes Angebot zu gewährleisten. Gleichzeitig sei SenBJF darum bemüht, das Schulplatzangebot auszubauen. Das gelte sowohl integrativ als auch in Form von Willkommensklassen. Der Abbau der Zahl der nicht Beschulten laufe; mittlerweile seien es noch ungefähr 1 000 Schülerinnen und Schüler. Allerdings gebe es weiterhin einen hohen Zuzug, der dazu führe, dass SenBJF an der Standardabsenkung – diese sei nicht dauerhaft das Ziel – festhalte. Anders lasse sich derzeit eine Unterbringung in der benötigten Schnelligkeit und Quantität nicht ermöglichen.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) ergänzt, angesichts der aktuellen Ankunftsahlen von im Durchschnitt 18,4 pro Tag – noch einmal steigend im September – bestehe das oberste Ziel ihrer Verwaltung bei den Unbegleiteten darin, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Weiterhin schließe SenBJF sehr viele und sehr schnelle Verträge, die analog zu dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe – BRV Jug – seien. Das bedeute, den Trägern würden tagesstrukturierende Maßnahmen und Kurse zur Alphabetisierung sowie Sprachkurse abverlangt.

Die sogenannten Brückenangebote, die gemeinsam mit den Liga-Verbänden im Februar 2022 vereinbart worden seien, würden seitens der Liga nicht in dem Maße angeboten, dass die betreffenden Personen nach der Inobhutnahme in jene Angebote überführt werden könnten. Aus diesem Grund werde das System noch ausgebaut, zum einen über das Programm Psychosoziale Zentren, in dem nach wie vor Xenion aktiv sei, mit psychosozialer Unterstützung. Ferner bestehe eine Kooperation mit dem Projekt Bildungsmanufaktur der „Schlesische27“ sowie mit dem Projekt „Karussell“. Im September beginne ein Angebot bei Don Bosco. Im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt werde mithilfe der Summe von 1,5 Mio. Euro versucht, mit Trägern verstärkt in jene Einrichtungen hineinzugehen – immer noch mit dem Ziel, bereits am zweiten Tag Angebote zu machen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari leitet über zu der

Frage Nr. 71, Fraktion Die Linke

Welcher finanzielle Bedarf entsteht im EP 10 durch die Umsetzung der aktuellen und zu erwartenden Tarifabschlüsse und wo ist dieser im Landeshaushalt abgebildet? Wie wird beim Land und bei den Bezirken insbesondere für die Umsetzung bei Freien Trägern in den Bereichen Kita (RV-Tag), HzE (BRV-Jug) und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Vorsorge getroffen und wie stellt der Senat sicher, dass diese Mittel bei den Beschäftigten ankommen?

Franziska Brychey (LINKE) erklärt, ihre Fraktion wolle bei der obigen Frage nach der Umsetzung bei freien Trägern noch den Zuwendungsbereich ergänzen; bis zum Folgetag, 12 Uhr werde diese Erweiterung schriftlich eingereicht.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Die Fragen Nrn. 72 bis 75 sähen die Anfertigung eines schriftlichen Berichts vor.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) nimmt Bezug auf die

Frage Nr. 76, Fraktion Die Linke

Erbeten wird ein Bericht zu Umsetzungsstand, Fortschritt und Entwicklung der Inklusiven Schule in Berlin sowie der kapitel- und titel-konkrete Nachweis der 2022/23 verausgabten und der im Haushaltsentwurf 2024/25 veranschlagten Mittel, insbesondere für

- die verlässliche Grundausrüstung & die Nachsteuerungsreserve;

- für die Stärkung der SIBUZ;
- für die inklusiven Schwerpunktschulen (bitte schulkonkret);
- für die Stärkung inklusiv arbeitender Schulen (gemeint sind Schulen mit überdurchschnittlicher Integrationsquote);
- für die bedarfsgerechte Ausfinanzierung von Schulhilfemaßnahmen (1020/67181);
- für den geplanten Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften;
- für den weiteren barrierefreien Ausbau der Berliner Schulen (IST 2022/23 sowie in 2024/25 vorgesehene Maßnahmen);
- für Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beschäftigtengruppen (einschließlich PUs und Schulhelfer*innen).

Erbeten wird zudem eine Übersicht der aktuell im Rahmen der strukturellen Umwandlung in andere Professionen umgewandelten Stellen (bitte nach Schulform, Region und Profession aufschlüsseln).

Dazu habe sie konkrete Fragen. Treffe es zu, dass nun auch die Stunden für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gedeckelt seien, oder plane dies SenBJF? – Außerdem wolle sie wissen, wo sie die Zahlen derjenigen, die an den Qualifizierungen für Pädagogische Unterrichtshilfen – PUs – im vergangenen Jahr teilgenommen hätten – diese seien rückläufig gewesen –, finden könne. Wie sei der Stand der Dinge, und wohin gehe die Reise? Dass fehlende Sonderpädagoginnen und -pädagogen – 8 Stunden GE – in PUs umgewandelt werden könnten, sei fachlich häufig eine gute Entscheidung, wenn es um lebenspraktische Aspekte gehe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, eine Deckelung der sonderpädagogischen Stunden gebe es nicht. – Die anderen Fragen werde ihr Haus im Rahmen des ohnehin zu erstellenden Berichts beantworten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass die Fragen Nrn. 77 bis 88 ebenso schriftlich beantwortet würden.

Franziska Brychcy (LINKE) bringt in Bezug auf die

Frage Nr. 89, Fraktion Die Linke

Mit welchem finanziellen Ergebnis haben die Bezirke im Bereich HzE das Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen? (bitte bezirklich die Ergebnisse vor und nach Basis korrektur darstellen) Wie bewertet der Senat die Personalausstattung im stationären Bereich? Was ist erforderlich und vorgesehen, um diese zu verbessern? Welche Mittel werden hierfür bereitgestellt? Welchen Anteil haben HzE-Aufwendungen der Bezirke für junge Volljährige? (bitte bezirklich darstellen) Welche Erfahrungen wurden in den Jahren 2022/23 mit dem mit Flexi-Budget gemacht? Inwieweit ist die wei-

tere Finanzierung gesichert? Was ist für 2024/25 vorgesehen? Wie bewertet der Senat die Idee, einen öffentlichen Träger im HzE-Bereich zu schaffen?

vor, dass sie für ihre heute abwesende Kollegin Frau Seidel eine politische Frage zum Flexibudget stellen wolle: Welche politische Schwerpunktsetzung verfolge der Senat mit der Kürzung von 800 000 Euro beim Flexibudget?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bittet die zuständige Abteilungsleiterin Frau Stappenbeck um die Beantwortung der Frage.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) widerspricht, dass das Flexibudget gekürzt werde. Vielmehr werde das Flexibudget – ein Leuchtturmprojekt – im Zuge der Maßnahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt ausgeweitet. Zwar seien 1 Mio. Euro herausgenommen worden, die dafür gedacht gewesen seien, die Erziehungs- und Familienberatung in öffentlicher Trägerschaft mit Stellen zu stärken, doch diene das dem Zweck, diese Stellen mit erfolgter Zustimmung von SenFin in die Bezirkshaushaltspläne einzupflegen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, die Frage Nr. 90 werde schriftlich beantwortet.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kommt auf die

Frage Nr. 91, Fraktion Die Linke

In welchem finanziellen Umfang und wofür wurden den Bezirken in den Jahren 2022/23 Mittel für die Koordination und Steuerung der Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut zur Verfügung gestellt? In welchem Umfang wurden diese Mittel zweckgerecht eingesetzt (bitte jahres- und bezirksweise aufschlüsseln). In welchen Bezirken wurden die Koordinierungsstellen eingerichtet und wie wurden diese jeweils mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet? Hat sich das bisherige Monitoring zum zweckgemäßen Mitteleinsatz bewährt? Kamen Sanktionsmechanismen zum Einsatz? Wo sind die entsprechenden Mittel im Haushaltsplanentwurf 2024/25 etatisiert? Sind dem Senat Mehrbedarfe bekannt und wenn ja, inwiefern konnte diesen bei der Haushaltsaufstellung entsprochen werden? Wo finden sich im Haushaltsplan 2024/25 weitere Titel, welche der Prävention von Kinder- und Familienarmut dienen? Welche Maßnahmen umfassend diese? Gibt es Aufwüchse oder Kürzungen zu verzeichnen und wenn ja, wie werden diese begründet?

zu sprechen. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Dinge, die sie höre, wolle sie wissen, ob die koordinierenden Stellen in den Bezirken angekommen seien und weiter finanziert würden. Oder träfen die Gerüchte zu, dass dies nicht funktioniere?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bekräftigt, unverändert bestehe der politische Wille, dass jeder der zwölf Bezirke die Koordinierungsstelle bekomme. Die meisten Bezirke hätten die Stelle besetzt bzw. seien im Besetzungsverfahren. Ein oder zwei Bezirke kombinierten das derzeit noch mit anderen Fachaufgaben. Hier könne beratend darauf hingewirkt werden, dass der jeweilige Bezirk die Möglichkeit habe, eine Koordinierungsstelle zu erhalten. Überdies habe der Senat keinerlei Kürzungen in dem Bereich vorgenommen.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) fügt an, dass die Lenkungsgruppe, dessen Vorsitzender er sei, die Bezirke explizit noch einmal darum gebeten habe, die Koordinierungsstellen zu besetzen; dazu zwingen könne man die Bezirke jedoch nicht. Politisch bestehe ein hohes Interesse, dort Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu haben, um die Maßnahmen, Leistungen und Präventionsangebote in die Fläche zu bringen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari leitet damit über zu der

Frage Nr. 92, Fraktion Die Linke

Welches Konzept verfolgt der Senat hinsichtlich des angekündigten Kita-Chancenjahres und welcher Zeit-Maßnahmenplan liegt dem Vorhaben zugrunde? Worin besteht der konzeptionelle Unterschied zur bestehenden Praxis der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG? Mit welchem jährlichen Gesamtfinanzierungsbedarf sowie mit welchem zusätzlichen Personal- und Raumbedarf rechnet der Senat für das Kita-Chancenjahr? Wo sind diese Bedarfe etatisiert? (bitte um kapitel- und titelgenaue Angaben)

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass sie schon einmal eine Schriftliche Anfrage zum Kita-Chancenjahr gestellt habe, ob darunter die endlich erfolgende vernünftige Umsetzung von § 55 Schulgesetz für das Land Berlin – SchulG – oder ein komplett neuer Ansatz zu verstehen sei. Mehr als die Überschrift des Vorhabens, das sich auf der Zielgeraden befinden müsste, wenn es im Oktober stehen solle, sei ihr nicht bekannt.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) legt dar, dass derzeit Arbeitsgruppen intensiv damit befasst seien, das Kita-Chancenjahr in ein Konzept zu gießen. In der Tat befinde man sich in dieser Hinsicht auf der Zielgeraden. Im Oktober werde der Senat im Rahmens des Sofortprogramms eine erste Bilanz ziehen und das Kita-Chancenjahr vorstellen. Dieses sei „in Einbindung“ des § 55 SchulG entstanden. Wenige rechtliche Aspekte seien noch zu klären; dies sei bereits recht weit gediehen. Ziel sei es, sicherzustellen, dass zum Beispiel alle Kinder mit Sprachförderbedarf diesen auch bekämen, im Idealfall im Regelsystem.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass die Fragen Nrn. 93 bis 117 in schriftlicher Form von SenBJF beantwortet würden.

Franziska Brychey (LINKE) gibt an, sie bitte am Ende der Befassung mit den Berichtsaufträgen zu übergreifenden Fragen um die Anfertigung eines weiteren Berichts, und zwar zur Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale im Zuwendungsbereich. Sie sage zu, die genaue Fragestellung fristgerecht bis 12 Uhr des Folgetages schriftlich nachzuliefern.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Sie setze fort mit

**Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) teilt mit, die Fragen Nrn. 118 und 119 könnten entgegen dem vorgemerkten mündlichen Bericht schriftlich beantwortet werden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies ebenso fest wie das Einvernehmen dazu, dass die Fragen Nrn. 120 bis 128 gleichfalls in schriftlicher Form beantwortet würden.

Franziska Brychcy (LINKE) weist mit Blick auf

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen –

Frage Nr. 129, Fraktion Die Linke

Wie erklären sich das IST in 2023 von 1.3 Mio. € bei einem Ansatz von nur 18.800 €?

darauf hin, dass ihrer Fraktion ein Fehler unterlaufen sei. Anstelle von „2023“ müsse es „2022“ lauten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, die Frage in deren soeben korrigierter Fassung solle schriftlich beantwortet werden. – Die Fragen Nrn. 130 bis 136 würden – hierzu bestehe Einvernehmen – ebenso in Form eines schriftlichen Berichts beantwortet.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) informiert mit Blick auf

**Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –
TA 2**

Frage Nr. 137, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TA 2:

Bitte um Erläuterung des Teilansatzes und um Aufschlüsselung der diskriminierungskritischen Qualifizierungen in den Jahren 2022/23. Wodurch erklärt sich die geringe Ausschöpfung der Mittel?

Wie gewährleistet der Senat, dass im nächsten Haushaltsjahr mehr diskriminierungskritische Qualifizierungen stattfinden?

darüber, dass die Mittel für diskriminierungskritische Qualifizierung in Schule und Verwaltung vorgesehen seien, die 2018 von der Hausleitung für Führungs- und relevante Fachkräfte des Hauses eingeführt, aber 2019 durch den Weggang der damaligen Antidiskriminierungsbeauftragten unterbrochen worden sei. Infolge der anhaltenden Nichtbesetzung der Stelle der bzw. des Antidiskriminierungsbeauftragten habe die Qualifizierung bisher nicht wieder aufgenommen werden können. Die Ausschreibung sei nun erfolgt; die Bewerbungsfrist habe am 11. September 2023 geendet. Eine Aufgabe der bzw. des neuen Beauftragten werde sein, Bedarfe zu analysieren und ein entsprechendes Qualifizierungskonzept vorzulegen.

Louis Krüger (GRÜNE) begrüßt, dass die Stelle bei SenBJF bald wieder besetzt sei. Auf der anderen Seite sei es bedauernswert, dass nach dem Ausscheiden der damaligen Amtsinhaberin nichts passiert sei. Gesetzt den Fall, in der Zukunft ergebe sich erneut eine Stellenvakanz, bleibe die Qualifizierung dann wieder liegen, oder bestünden Überlegungen, dass das interimweise jemand anderes übernehme? Er unterstützte das.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) äußert die Einschätzung, die Hausleitung habe deutlich gemacht, wie wichtig ihr das Thema sei, indem sie die Stelle umgehend ausgeschrieben habe und die Ausschreibung inzwischen beendet sei. Es gebe eine ausreichende Bewerberlage. Das Auswahlverfahren werde demnächst stattfinden. Im Fall einer erneuten Vakanz käme momentan das Vorgehen aus der Vergangenheit zum Einsatz, Stichwort: Ausschreibung. Das Thema sei hochbrisant, aber auch wichtig und erfordere eine hohe Expertise, sodass es interimswise von irgendeiner Person nicht gut zu bewältigen wäre. Ihre Hoffnung und Erwartung gingen dahin, dass jetzt eine Auswahl getroffen werde, die dazu führe, dass die Stelle gut ausgefüllt werde. Mit der Stelle, die durchaus attraktiv sei, gehe auch ein Gestaltungsspielraum einher. Zu den ersten Aufgaben gehöre es, das Qualifizierungskonzept zu entwickeln.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet hinsichtlich

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten –

Frage Nr. 138, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Bericht zu Verfahren an höheren Instanzen, insbesondere Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichte, bitte jeweils Verfahren benennen, Anwalts- und Verfahrenskosten, Anwaltskanzleien, RVG Abrechnung oder Vergütungsvereinbarungen, Kostensätze.

Wie viel hat die Klage zum Neutralitätsgesetz, die offensichtlich unzulässig war, gekostet? Wie viel hat das jeweilige Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht zum Kopftuch gekostet?

Wie viele dieser Verfahren wurden in den letzten 10 Jahren geführt? Wie viel hat jedes Verfahren das Land gekostet?

darum, dass schriftlich beantwortet werde, wie viel Geld das „absurde Bundesverfassungsgerichtsverfahren“ der Vorgängerin der amtierenden Senatorin zum Neutralitätsgesetz das Land Berlin gekostet habe.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält des Weiteren fest, dass die Frage Nr. 139 schriftlich beantwortet werde.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) kommt zu sprechen auf

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 140, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird ein Bericht über die genaue Planung der Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Einzelmaßnahmen).

Inwiefern haben die Werbemaßnahmen in der Vergangenheit zum Erfolg geführt?

Welche Maßnahmen sind für die Öffentlichkeitsarbeit der Fachkräftesicherung geplant?

Welche genauen Maßnahmen sind geplant, die für 2024 und 2025 eine Steigerung um jeweils 1 Mio. Euro erfordern?

Wie wird evaluiert, dass die Maßnahmen erfolgreich sind?

Welche Zielstellung verfolgt der Senat?

Welche Maßnahmen sind für die Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Schulbauoffensive geplant?

Was ist der geplante Mehrwert für die Bürger*innen und das Land Berlin? Welches Konzept für die Imagekampagne für Kitas hat der Senat?

Warum wird in die Imagekampagne für die Berufsbildung deutlich weniger angesetzt, wo Berufsbildung doch als einer der Faktoren für die Senkung von Jugendgewalt angebracht wird?

Hinter dem dringend notwendigen Aufwuchs bei der Öffentlichkeitsarbeit der Fachkräftesicherung verberge sich beispielsweise der Berlin-Tag, den SenBJF als wichtig Instrument der Lehrkräftegewinnung betrachte. Sein Haus merke, dass Image- und Werbekampagnen erfolgreich seien. So hätten sich auf eine überzeugende Werbekampagne in Marzahn-Hellersdorf hin mehr als 30 Personen gemeldet. Aus diesen Gründen solle auch die Schulbauoffensive noch stärker mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, zumal auch hier positive Wirkungen in Form von Bewerbungen zu erkennen seien. Hier treffe die Aussage „Klappern gehört zum Handwerk.“ zu.

Louis Krüger (GRÜNE) betont, dass es sich mit einer Summe von 1 Mio. Euro um sehr große Aufwüchse handle. Demgegenüber werde bei einzelnen Projekten, die zuvor Erwähnung gefunden hätten, gekürzt; dort gehe es etwa um Summen von 50 000 Euro. Bestehe die Schwerpunktsetzung des Senats darin, bei Projekten zu kürzen und die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit derart zu erhöhen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt heraus, dass die Lehrkräftegewinnung und -bindung eine der Hauptprioritäten für das Land Berlin darstelle. Die Mittelaufwüchse in diesem Bereich seien demzufolge dringend notwendig.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bemerkt, dass die Vorgängerin der amtierenden Senatorin das Personal in der Öffentlichkeitsarbeit bei SenBJF schon massiv ausgebaut habe. Die Gewinnung von Fachkräften für Kitas und Schulen lasse sich als Argument noch nachvollziehen. Ob es aber einer Imagekampagne – noch mehr als in der Vergangenheit – bedürfe, um die Schulbauoffensive zu bewerben, erscheine zweifelhaft. Auch wenn man Richtung Twitter schaue, gebe es gewaltige Aufwüchse. Warum sei das in jenen Bereichen nötig? Aus welchen Gründen partizipiere die Hausleitung nicht von dem, was in der Vergangenheit schon einmal aufgebläht worden sei?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) legt Nachdruck darauf, dass auch die auf die Schulbauoffensive bezogene Öffentlichkeitsarbeit bei der Lehrkräftegewinnung helfe, denn dadurch ergäben sich Bewerbungen. Viele Standorte würden fertiggestellt und entsprechend begleitet. Überdies solle die Öffentlichkeitsarbeit dahin gehend gestärkt werden, die Bevölkerung, die Interesse an den Schulbaumaßnahmen habe, darüber zu informieren.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt Einvernehmen dahin gehend fest, dass die Fragen Nrn. 141 bis 146 auf schriftlichem Wege beantwortet werden sollten.

Franziska Brychey (LINKE) regt hinsichtlich

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 147, Fraktion Die Linke

- Zu TA 5: Wie lautet das IST 2022/23? In welchen Fällen wurde auf Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen?
- Zu TA 7: Welche konkreten Maßnahmen wurden aus dem TA finanziert? Wie, von wem und aus welchem Anlass wurden sie jeweils in Anspruch genommen? Welche tatsächlichen Kosten sind dadurch entstanden (IST 2022/23)?

an, dass der Senat schriftlich antworten könne, wenn das schnell gehe – ansonsten schriftlich.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) signalisiert, er wolle schriftlich antworten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Die Fragen Nrn. 148 bis 153 würden – dazu bestehe Einvernehmen – ebenfalls in Schriftform beantwortet.

Louis Krüger (GRÜNE) nimmt Bezug auf

Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –

Frage Nr. 154, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird ein Bericht erbeten, wie die hier genannten Pauschalen Minderausgaben konkret umgesetzt werden sollen.

Ihn interessiere, ob Ideen vorhanden seien, wie die dezentrale PMA aufgelöst werden könne. Gleichwohl werde diese nicht so entscheidend sein wie die zentrale PMA.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, dass SenBJF die PMA schon jetzt auflöste, wenn es denn möglich wäre. Eine solche PMA sei nur deshalb eingestellt worden, da dies nicht der Fall sei. Die Auflösung der PMA werde in der Haushaltsdurchführung erfolgen – wie, das werde sich erst dann ergeben.

Louis Krüger (GRÜNE) schließt sich der Einschätzung seines Vorredners an. Gleichwohl werde die Auflösung der PMA schon bald – soweit er wisse, Ende Januar 2024 – fällig wer-

den. Könne der Staatssekretär ausschließen, dass es zu einer Haushaltssperre komme oder einzelnen Projekten auf einmal dann doch die Mittel gestrichen würden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt klar, dass er nie völlig ausschließen könne, dass es eine Haushaltssperre zum Jahresbeginn gebe. Alles andere sei Spekulation. Der Senat arbeite aber daran, dass dieser Fall nicht eintrete.

Ina Wiersgalla (SenBJF) stellt sich zunächst vor als Leiterin der Abteilung Zentraler Service bei SenBJF. – Pauschale Minderausgaben seien nie etwas Erfreuliches. Es treffe zu, dass ihr Haus die PMA im Rahmen der Haushaltsdurchführung, letztlich zum Jahresabschluss hin, konkret belege. Näheres hänge von der Höhe ab. Bei einem Betrag von 10 Mio. Euro – so sei er vorgesehen – sei es vollkommen realistisch, dass er im Rahmen der Haushaltsdurchführung aufgelöst werden könne. Sie hoffe, dass es dabei bleibe.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält die mündliche Beantwortung der Frage so fest. – Ferner konstatiere sie, dass SenBJF die Fragen Nrn. 155 bis 158 schriftlich beantworten werde.

Louis Krüger (GRÜNE) führt zu

Titel 81232 – Entwicklung eines Bildungsportals für die Erwachsenenbildung –

Frage Nr. 159, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum wurde im Jahr 2023 bis zum Juni desselben Jahres noch kein einziger Cent für das Projekt ausgegeben? Ist mit einer Verausgabung von Mitteln in 2023 zu rechnen? Wird weiterhin an dem Projekt gearbeitet?

Bitte um Fortschrittsbericht des Projektes.

aus, aus seiner Sicht könne der Senat mündlich antworten, ob das Projekt fortgeführt werde oder nicht.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält nach Befragen der Hausleitung von SenBJF fest, dass die Frage schriftlich beantwortet werden solle. – Gleiches gelte für die Frage Nr. 160.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) macht hinsichtlich

Titel 81250 – Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School –

Frage Nr. 161, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele Schulen sind aktuell an die LUSD angeschlossen und in welchem Zeitraum folgen ggf. die verbleibenden Schulen?

geltend, dass nur eine Handvoll von Schulen nicht an die Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank – LUSD – angeschlossen seien. Er bitte die Leiterin der Stabsstelle Schule in der digitalen Welt, die konkrete Zahl zu nennen.

Anja Tempelhoff (SenBJF) teilt mit, dass noch nicht alle beruflichen Schulen an die LUSD angeschlossen seien; dies geschehe aber. Momentan belaufe sich die Gesamtzahl der angeschlossenen Schulen auf etwa 600.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt, bis wann die restlichen Schulen folgten.

Anja Tempelhoff (SenBJF) erklärt, den genauen Zeitplan werde sie in einem schriftlichen Bericht darlegen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält schriftliche Beantwortung fest. – Die Fragen Nrn. 162 bis 164 würden ebenso schriftlich beantwortet.

Louis Krüger (GRÜNE) merkt zu

Titel 81252 – Einführung einer Aus- und Fortbildungsdatenbank –

Frage Nr. 165, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum wurde im Jahr 2023 bis zum Juni desselben Jahres noch kein einziger Cent für das Projekt ausgegeben? Ist mit einer Verausgabung von Mitteln in 2023 zu rechnen? Wird das Projekt planmäßig 2023 abgeschlossen?

Bitte um Fortschrittsbericht des Projektes.

an, dass er eine kurze mündliche Beantwortung vorziehe, falls dies möglich sei. Ansonsten bitte er um einen schriftlichen Bericht.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält nach Befragen der Hausleitung von SenBJF fest, dass die Frage schriftlich beantwortet werden solle. – Ferner würden die Fragen Nrn. 166 und 167 schriftlich beantwortet.

Louis Krüger (GRÜNE) äußert in Hinblick auf

Titel 81258 – Externes Datenbackup und Verbesserung der Informationssicherheit –

Frage Nr. 168, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wurde die Umsetzung des Datenbackups und die Verbesserung der Informationssicherheit wie geplant 2023 abgeschlossen?

die Einschätzung, die Beantwortung der Frage könne mündlich erfolgen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) hält dem entgegen, das werde schriftlich nachgereicht.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Kapitel 1009 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Personalüberhang –

Es wurden keine Fragen eingereicht.

Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung –

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) macht bezüglich

Titel 11917 – Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft –

Frage Nr. 169, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Woraus ergeben sich die konkreten Rückzahlungen?

den Vorschlag, dass Herr Duveneck die Frage mündlich beantworte.

Thomas Duveneck (SenBJF) erklärt, im Wesentlichen sei die erfragte Angabe im Haushaltsplan enthalten. Die Rückzahlungen ergäben sich aus der Prüfung der Verwendungsnachweise. In Betracht kämen etwa überschätzte Schülerzahlen, die aber nicht Wirklichkeit geworden seien. Des Weiteren handele es sich um Rückzahlungen aus den Tiefenprüfungen der Verwendungsnachweise, die die Prüfstelle durchführe – dass bestimmte Mittel nicht für Zwecke verwendet worden seien, für die sie laut Schulgesetz vorgesehen seien.

Daran schließe sich die

Frage Nr. 170, Fraktion Die Linke

Warum liegt der Ansatz trotz einem IST von 5.919.064 € in 2022 und 4.789.402 € in 2023 (Stand 31.07) bei nur 4.000.000 € p.a. in 2024/25?

zum selben Titel an. Hierzu sei zu sagen, dass es große Rückstände bei SenBJF mit Blick auf die Rückforderungen gegeben habe. Es habe die Gefahr bestanden, dass Ansprüche des Landes Berlin verjährten. Deshalb habe es in der Vergangenheit höhere Einnahmen gegeben – bei dem Titel handele es sich um einen Einnahmetitel –, als SenBJF nunmehr prognostiziere.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) signalisiert, dass die Frage Nr. 169 damit erledigt sei.

Franziska Brychcy (LINKE) schließt sich dem für die Frage Nr. 170 an.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält beides so fest. – Die Beantwortung der Fragen Nrn. 171 bis 176 solle schriftlich erfolgen.

Louis Krüger (GRÜNE) gibt mit Blick auf

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

TA 3

TA 7

TA 13

TA 14

Frage Nr. 177, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Aufschlüsselung des Mittelabflusses nach Teilansätzen. Wie begründet sich der allgemein geringe Mittelabfluss für den Titel? Wie soll ein besserer Mittelabfluss sichergestellt werden?

Bitte um Darstellung aller Veränderungen des Titels im Vergleich zum Doppelhaushalt 22/23 mit Begründung, insbesondere bei Wegfall von Teilansätzen.

TA 3: Bitte um Aufschlüsselung der Mittel und Erläuterung der Veränderung zu 2022/2023. Welche fachliche Begründung gibt es, die Mittel zur Umsetzung der IGSV im Bereich Schule/Bildung um ein Drittel zu kürzen?

TA 7: Bitte um Erläuterung des Teilansatzes und Darstellung der einzelnen daraus finanzierten Projekte und Fortbildungsangebote. Durch welchen Träger wurden die Fortbildungen realisiert?

TA 13: Bitte um Vorlage des Konzepts. Welche fachlichen Gründe gibt es für die Reduzierung um die Hälfte? Sind die Bedarfe für die Fortbildung zur Bildung in der digitalen Welt zurückgegangen?

TA 14: Bitte um Bericht über die Mittelverausgabung, die Anzahl, den Umfang und das Konzept der angebotenen Fortbildungen, die Anzahl der Teilnehmenden und die Anzahl der erfolgten Höhergruppierungen in den Jahren 2022 und 2023. Bitte um Vorlage eines Konzepts für die Jahre 2024 und 2025. Wie viele Lehrkräfte und welche Berufsgruppen sollen davon profitieren und welche Höhergruppierungen sollen ermöglicht werden? Warum wird der Ansatz im Vergleich zum Doppelhaushalt 22/23 gesenkt? Ist eine Öffnung der Laufbahn für die betroffenen Lehrkräfte geplant?

an, dass er einverstanden sei, wenn die Fragen schriftlich beantwortet würden. Zum Teilansatz 14 wolle er aber schon einmal erfragen, warum der Ansatz gesenkt worden sei und ob eine Öffnung der Laufbahn für die betroffenen Lehrkräfte geplant sei. Letztere hätten ein Interesse daran, zu wissen, wie es für sie weitergehe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) sagt, das müsse ihre Verwaltung schriftlich nachreichen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, die Frage Nr. 177 werde im Ganzen in Form eines schriftlichen Berichts beantwortet.

Franziska Brychey (LINKE) kommt zu sprechen auf

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Frage Nr. 178, Fraktion Die Linke

Erbeten wird ein Bericht zum IST 2022 sowie zum vorläufigen IST 2023 der TA 1, 3, 13 und 14. Außerdem:

- Zu TA 1: Warum kürzt der Senat die Mittel zur Qualifizierung von Quereinsteigenden? Wie viele Personen haben in den beiden Jahren Studien am StEPS durchlaufen?
- Zu TA 3: Warum kürzt der Senat die Mittel für die IGSV in diesem TA? Welche Maßnahmen und in welchem Umfang wurden bisher aus dem TA finanziert? Welche Maßnahmen sind von den Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung mit projektbezogener Begründung)
- Zu TA 13: Warum wird der Ansatz in 2024/25 gegenüber 2023 mehr als halbiert? Wie wurde die Maßnahme bisher in Anspruch genommen? Mit welcher Inanspruchnahme rechnet der Senat in 2024/25?
- Zu TA 14: Wie, in welchem Umfang und zur Qualifizierung welcher Gruppen sonstiger Lehrkräfte (insbesondere LuK, Lehrkräfte für Fachpraxis, PUs, LovL) wurden die in 2023 eingestellten Mittel genutzt? Von wie vielen Personen wurden bzw. werden die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen? Warum wurde der Ansatz in 2024/25 gegenüber 2023 deutlich gekürzt und welche Qualifizierungsangebote und für welche Gruppen sind in 2024/25 geplant? Erfüllen die Absolvent*innen der in diesem TA veranschlagten Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere die LuK, bei denen bisher nicht die Voraussetzung für die Eingruppierung in die EG 13 vorlagen, im Anschluss die Voraussetzungen für eine Höhergruppierung?

Die Fragen zu Teilansatz 1 wolle sie wie folgt ergänzen: Warum kürze der Senat bei den Quereinsteigenden, obwohl so viele von ihnen benötigt würden? Handelt es sich bei der Kürzung der digitalen Fortbildung um die Hälfte um eine reale Kürzung, oder tauchten die Mittel nur an anderer Stelle auf?

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält nach Befragen der Hausleitung von SenBJF fest, dass auch die ergänzenden Fragen im Nachgang schriftlich beantwortet würden. – An die AfD-Fraktion richte sie die Frage, ob die

Frage Nr. 179, AfD-Fraktion

TA 7: Fortbildung zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften:

Warum sind die Worte „religiös und politisch motivierte Konflikte in Schulen“ aus der Beschreibung des Ansatzes entfallen?

Für welche Projekte und Maßnahmen hat DEVI e.V. die Mittel in 2022/23 eingesetzt, für welche Projekte und Maßnahmen sollen die Mittel in 2024/25 eingesetzt werden?

Der DEVI e.V. arbeitet seit 2017 mit dem Projekt „Beratungslehrer/innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ und der „Beratungs- und Fortbildungsstelle für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ in Berliner Schulen. Was ist Inhalt dieser Maßnahmen und welche Rolle spielt dabei das Phänomen der „Konfrontativen Religionsbekundung“?

Inwiefern werden über diesen Teilansatz auch Mittel für den Aufbau einer Anlaufstelle zur „Konfrontativen Religionsbekundung“ bereitgestellt?

zum selben Titel mündlich oder schriftlich beantwortet werden solle.

Tommy Tabor (AfD) erinnert daran, dass schriftliche Beantwortung vereinbart worden sei. Das beziehe sich auf alle Fragen seiner Fraktion.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Die Frage Nr. 180, so stelle sie fest, solle schriftlich beantwortet werden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bringt mit Blick auf

Titel 52518 – Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel (Inklusive Schulen) –

Frage Nr. 181, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der geringe Mittelabfluss zu erklären? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zukünftig einen besseren Mittelabfluss zu gewährleisten?

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant? Wie erfolgt die Qualifizierung? Wer führt diese durch? Wie werden Schulen konkret zu Inklusiven Schwerpunktschulen? Welche sind geplant? Welche Schwerpunkte sollen ausgebaut werden? Wie viele Kinder können daran partizipieren? Wie viele Schulplätze sind geplant? Wie sieht der Plan konkret aus?

Wie, wo und aus welchen Mitteln in welcher Zahlen sollen ab 2024 Pädagogische Unterrichtshilfen und pädagogische Assistent*innen ausgebildet und in welcher Zahl, an welchen Schulen eingesetzt werden?

Wie viele dieser Personen wurden in 2023 ausgebildet?

Wie ist der Stand der Arbeitsgruppe Höhergruppierung der PUs?

Wenn es diese nicht mehr gibt, warum nicht?

Was plant der Senat angesichts des Anstiegs der Schüler*innenzahlen und damit auch der Kinder und Jugendlichen mit Inklusionsbedarf angesichts mangelnder Sonderpädagogischer Lehrkräfte?

Wie sollen die Bedarfe und das Recht auf Bildung der Schwächsten des Berliner Bildungssystems gedeckt und gewährleistet werden?

vor, dass eine schriftliche Beantwortung möglich sei, sie aber zu einer Studie der Vereinten Nationen in Genf nachfragen wolle, bei der Deutschland in Sachen Inklusion schlecht abgeschnitten habe. Ferner habe die Staatssekretärin vorgestern einen Fachtag zur schulischen Situation von versorgungsintensiven Kindern, die auch katastrophal aussehe, besucht. Welche Schlüsse ziehe der Senat aus diesen Entwicklungen? Sie könne im Haushalt nicht erkennen, dass sich die Situation der Inklusion an den Schulen verbessere. An welchen Stellen lasse sich dazu etwas finden?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) unterstreicht, dass das Thema inklusive Schule ihr Haus schon lange bewege und auch in Zukunft noch längere Zeit bewegen werde. Entsprechend umfangreich werde SenBJF die aufgeworfenen Fragen schriftlich beantworten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kündigt vor diesem Hintergrund an, dass ihre Fraktion die zuvor gestellten Fragen nachreichen werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Franziska Brychcy (LINKE) weist mit Blick auf

Frage Nr. 182, Fraktion Die Linke

Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2022/23 aus diesem Titel finanziert und wie erklärt der Senat den verhältnismäßig geringen Mittelabfluss in beiden Haushaltsjahren?

zum selben Titel darauf hin, dass sie es begrüßte, wenn der Senat mündlich antworten könnte.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt nach Befragen des Senats mit, dass die Frage schriftlich beantwortet werden solle. – Die Fragen Nrn. 183 bis 185 würden jeweils in Form eines schriftlichen Berichts beantwortet.

Franziska Brychcy (LINKE) bittet um schriftliche Beantwortung zu

Titel 52520 – Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern –

Frage Nr. 186, Fraktion Die Linke

Welche konkreten Maßnahmen und in welchem Umfang wurden in 2022/23 aus diesem Titel finanziert? Welche Maßnahmen plant der Senat in welchem Umfang in 2024/25 aus diesem Titel zu finanzieren? Wie erklärt er den deutlichen Aufwuchs in den Ansätzen für 2024/25, trotz des geringen Mittelabflusses in 2022/23?

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Die Fragen Nrn. 187 und 188 sollten ebenfalls schriftlich beantwortet werden.

Hinsichtlich

Titel 54010 – Dienstleistungen –

TA 1

TA 8

TA 9

TA 11

TA 13

TA 15

TA 16

TA 23

TA 27

TA 29

TA 30

TA 31

Frage Nr. 189, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2022 und 2023 entsprechend der jeweiligen Teilansätzen gebeten.

TA 1:

Welche dieser Maßnahmen sollen fortgeführt werden? Welche wissenschaftlichen Begleituntersuchungen sind in welchen Bereichen, wie konkret, mit welchen Ziel geplant? Welche Maßnahmen und wissenschaftlichen Begleituntersuchungen sollen in 2024/2025 aus diesem Titel fortgeführt werden?

TA 8:

Wie begründet sich fachlich trotz anhaltend hoher Zahlen betroffener Kinder und Jugendlicher auch in Berliner Schulen, die Kürzung der "Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt"? Welche Angebote fallen dadurch weg? Können damit die Bedarfe gedeckt werden?

TA 9: Welche fachliche Begründung gibt es für die Kürzung von "Trau dich"? Was hat sich an den Bedarfen konkret verändert? Welche Angebote fallen dadurch weg? Können damit die Bedarfe gedeckt werden?

TA 11:

Welche Berufsgruppen und Ausbildungsabschlüsse sollen wie und nach welchem Konzept erreicht werden?

TA 13:

Es wird ein Bericht einschließlich eines Konzeptes erbeten.

TA 15:

Wann werden welche Rahmenlehrpläne wie und mit welchem Ziel überarbeitet?

TA 16:

Es wird um eine genauere Erklärung für die Notwendigkeit der Kürzungen gebeten, welche fachlichen Einschätzungen liegen dem zugrunde?

TA 23:

Warum werden die Ansätze für 2024 und 2025 im Vergleich zu 2023 gesenkt? Welche Angebote fallen dadurch weg? Können damit die Bedarfe gedeckt werden?

TA 27:

Das Feld der außerschulischen Bildung ist sehr facettenreich und es gibt viele Träger, Initiativen, die sich in ihrem Umfeld (politische Bildung, kulturelle Bildung, etc.) damit beschäftigen. Wer wird Träger dieser Servicestelle? Was ist hier konkret geplant?

TA 29:

Bitte um Erläuterung der geplanten Studie: Was wird Inhalt der Studie und Studiendesign sein? Wieso benötigt der Senat angesichts der breiten Forschungslage zu Diskriminierung und Mobbing an Schulen eine zusätzliche Studie? Wie unterscheidet der Senat zwischen Queer- und Transfeindlichkeit? Wer wird Auftragnehmer der Studie sein? Wird der Senat bei der Studie auch zivilgesellschaftliche Expertise durch Projekte wie die Fachstelle queere Bildung, ADAS, KIgA oder i-päd einbinden? Wann soll die Studie starten und enden? Wann sollen die Ergebnisse der Studie präsentiert werden?

TA 30 und TA 31:

Warum werden die Maßnahmen zur Förderung der Gemeinschaftsschule gestrichen? Wird es keine weiteren Fusionen von Grund- und Oberschulen zu Gemeinschaftsschulen geben? Wenn doch, wie werden diese zukünftig unterstützt?

Es wird um die Vorlage der Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen gebeten, einschließlich der Ergebnisse. Bitte um Darstellung und Begründung des Mittelabflusses.

gehe sie davon aus, dass sich angesichts der zahlreichen genannten Teilansätze eine schriftliche Beantwortung eigne.

Louis Krüger (GRÜNE) stimmt zu, dass das für einen Großteil der Fragen gelten könne. Vorab wolle er jedoch zu den wegfallenden Teilansätzen 30 und 31 wissen – Stichwort: Gemeinschaftsschule –, ob die Fusionsmittel und Längsschnittstudie an anderer Stelle etatisiert seien. Ansonsten sei dies als eine Schwächung der Schulform Gemeinschaftsschule zu betrachten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt nach Befragen der Hausleitung von SenBJF mit, dass auch diese Fragen im Nachgang schriftlich beantwortet würden.

Franziska Brychey (LINKE) fragt mit Blick auf die Teilansätze 8 und 9, warum die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ und das Theaterprojekt „Trau dich!“ gestrichen worden seien.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bemerkt, dass es sich um haushälterisch notwendige Kürzungen handele. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Debatte unter den übergreifenden Berichtsaufträgen. – Wie ihre Staatssekretäre richtigerweise sagten, seien die Mittel auch nicht gestrichen worden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, es bestehe Einvernehmen, dass die Fragen Nrn. 190 bis 198 schriftlich zu beantworten seien.

Louis Krüger (GRÜNE) bittet, wenn möglich, um mündliche Beantwortung zu

Titel 67180 – Zuschüsse zur Beköstigung von Kindern, Schülerinnen und Schülern –

Frage Nr. 199, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum sinkt der Titel "Zuschüsse zur Beköstigung von Kindern, Schülerinnen und Schülern" trotz Inflation sowie gestiegener Lebensmittel- und Energiepreise? Erwartet der Senat eine kleinere Zahl an Essensbestellungen? Wenn ja, auf welcher Grundlage wurde der neue Bedarf erfasst?

Vorsitzende Sandra Khalatbari informiert darüber, dass der Senat eine schriftliche Beantwortung vorziehe. – Sie halte fest, dass Konsens darüber bestehe, dass die Fragen Nrn. 200 bis 218 auf schriftlichem Wege beantwortet würden.

Louis Krüger (GRÜNE) kommt zu sprechen auf

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

TA 1

TA 2

TA 3

TA 12

TA 17

TA 18

TA 21

TA 22

TA 25

TA 32

TA 33

TA 35

TA 37

TA 38

TA 44

TA 45

TA 46

TA 47
TA 48
TA 49
TA 50
TA 51
TA 52
TA 53

Frage Nr. 219, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2022 und 2023 entsprechend der jeweiligen Teilansätzen erbeten.

Inwiefern sind in den Teilansätzen Tarifierpassungen berücksichtigt? Nach welchen Kriterien hat der Senat entschieden, welche Teilansätze nicht weiter gefördert werden sollen?

Warum spart der Senat überall dort, wo es um die Prävention von Gewaltbetroffenen oder deren konkrete Unterstützung geht?

Bitte um einen Bericht zur Arbeit der Medienkompetenzzentren und des Projekts „Medienbildung für Gute Schule“ seit ihrer Gründung. Wenn vorhanden, welche Ergebnisse hatten Evaluation oder wissenschaftliche Begleitforschung?

Warum ist der ehemalige Teilansatz 28 aus den Jahren 2022/2023 für die Medienkompetenzzentren entfallen bzw. findet sich die Finanzierung in einem anderem Kapitel oder Einzelplan wieder? Wo findet sich das Projekt „Medienbildung für Gute Schule“ wieder?

Wenn beides gestrichen wurde: mit welcher Begründung?

Wie möchte die Senatsverwaltung die Medienkompetenz junger Menschen stärken?

TA 1:

Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Warum wurden die Mittel für BIG Prävention gekürzt, obwohl die Fälle innerfamiliärer Gewalt um 10 % gestiegen sind und das Projekt eine Warteliste bis Anfang 2025 hat? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot? Welche alternativen Angebote zur Sicherung des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt sollen geschaffen werden?

TA 2:

Wie werden die Kürzungen bei der Serviceagentur Ganzttag Berlin begründet? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot?

TA 3:

Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot?

TA 12:

Warum sinkt der Haushaltsansatz von 2024 auf 2025 nach einem Aufwuchs gegenüber 2023 wieder ab? Mit welchen Teilnehmendenzahlen wird kalkuliert?

TA 17:

Bitte um Aufschlüsselung der Mittel und Erläuterung der Veränderung zu 2022/2023. Welche fachliche Begründung gibt es, die Mittel zur Umsetzung der IGSV im Bereich Schule/Bildung so massiv zu kürzen? Mit welchen Angebotskürzungen und -einschränkungen ist damit in den Jahren 24/25 zu rechnen?

TA 18:

Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot? Gibt es vergleichbare Angebote in Berlin, die den Bedarf anderweitig abdecken könnten?

TA 21:

Bitte um Aufschlüsselung der Mittel und Erläuterung der Veränderung zu 2022/2023. Welche fachliche Begründung gibt es, die Mittel für Queerformat so massiv zu kürzen? Mit welchen Angebotskürzungen und -einschränkungen ist damit in den Jahren 24/25 zu rechnen?

TA 22:

Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot? Besteht weiterhin eine Ko-Finanzierung aus dem Bereich Antidiskriminierung? Kann die Praxisstelle trotz der Kürzungen aufrecht erhalten bleiben?

TA 25:

Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot? Wie viele Schüler*innen könnten mit diesen Mitteln gecoacht werden und wie viel Prozent der Berliner Schüler*innen wären das? Reicht das, um den Bedarf in Berlin zu decken?

TA 32:

Wie sieht das Konzept für die Weiterentwicklung der diagnostischen Instrumente aus? Mit welchen Partner*innen sollen diese in welchem Zeitraum entwickelt werden? Welche fach- und jahrgangsspezifischen Förderangebote sollen entwickelt und auf welcher Plattform digital bereitgestellt werden?

TA 33:

Wie wird die Kürzung der Förderung des Landesverbandes der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg begründet? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot?

TA 35:

Welchen fachlichen Hintergrund haben die Kürzungen für die Natur- und Werkpädagogik? Wie sollen so die "bestehenden Angebote an Grundschulen in ausgewählten Bezirken" verstärkt werden? Wie stellt die SenBJF mit dieser Kürzung sicher, dass keine Standorte geschlossen werden müssen? Wie sichert die SenBJF die Qualität der Natur- und Werkpädagogik?

TA 37:

Bitte um Aufschlüsselung der Mittel und Erläuterung der Veränderung zu 2022/2023. Welche fachliche Begründung gibt es, die Mittel für QueerLeben so massiv zu kürzen? Mit welchen Angebotskürzungen und -einschränkungen ist damit in den Jahren 24/25 zu rechnen?

TA 38:

Welche Zuwendungen erhält der Urania e.V. in 2024 und in 2025 durch den Senat, auch aus anderen Ressorts? Wofür sind die Gelder aus dem Ressort Jugend, Bildung und Familie eingeplant?

TA 51:

Wie wird die Streichung der Mittel begründet?

Warum werden im Bereich der Demokratiebildung teils drastische Kürzungen vorgenommen, wenn Schulen bei dieser Querschnittsaufgabe dringend Unterstützung benötigen?

Welche Demokratiebildungsangebote für Schulen mit dem Fokus auf Diskriminierungssensibilität wird es in den Haushaltsjahren 2024/25 geben?

Was würde die Streichung der Mittel für den Träger duvia e.V. für die Diversität und Ansatzvielfalt der Berliner Demokratiebildungsangebote bedeuten?

Bei wie vielen der geförderten Träger von Demokratiebildungsangeboten handelt es sich um "Migrant*innenselbstorganisationen" (mind. 2/3 des Vorstandes haben einen sogenannten Migrationshintergrund)?

Teilansätze

44 BildungsBande / Peer Education Projekt

45 Jugendforschungsschiff

46 Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe

47 BiKoBerlin

48 i-Päd

49 Lernwerkstatt eXplorarium

50 New Israel Fund

52 Lernen durch Engagement

53 IBIM e.V.

Warum werden diese aufgelisteten Träger in den Jahren 2024/2025 nicht weiterfinanziert bzw. wo findet sich die Finanzierung in einem anderem Kapitel oder Einzelplan wieder? Welche Angebote fallen dadurch weg? Können damit die Bedarfe gedeckt werden und welche vergleichbaren Angebote gibt es in Berlin? Bitte um träger-/projektspezifische Einzelbegründung!

Wie stehen die drastischen Mittelkürzungen oder -streichungen im Bereich IGSV/Antidiskriminierung/sexuelle Gesundheit/Schuleraufklärung zu Aussagen in den Richtlinien der Regierungspolitik, die IGSV ausbauen, queere Jugendliche unterstützen und die Präventionsarbeit stärken zu wollen?

Welche Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik sollen in diesem Titel umgesetzt werden? Bitte im Detail und anhand der Teilansätze erläutern. Für welche Vorhaben sind dabei Mittelaufwüchse bzw. neue Mittel vorgesehen

Wie stehen die drastischen Mittelkürzungen und -streichungen in den Teilansätzen 21 und 48 zu den Aussagen in den Richtlinien der Regierungspolitik, die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung erhalten zu wollen?

Hiervon könne ein Großteil schriftlich beantwortet werden. Ihn interessiere an dieser Stelle, wo die Medienkompetenzzentren zu finden seien, oder seien diese ganz gestrichen worden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt, auch diese Detailfrage werde vorsichtshalber schriftlich nachgereicht, obgleich die Vermutung bestehe, dass die Zentren auf bezirklicher Ebene zu finden seien.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich zum Teilansatz 2, ob die Kürzungen bei der Serviceagentur Ganzttag Berlin, die wesentlich dazu beigetragen habe, das Bildungsprogramm und andere Dinge zu entwickeln, mit dem auf Bundesebene geplanten Gesetz zum Ganzttag zusammenhängen. Falls nur allgemeine haushälterische Gründe ausschlaggebend dafür seien, könnte sie das nicht nachvollziehen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) gibt an, jene Zusammenhänge wolle SenBJF gern schriftlich erläutern.

Franziska Brychey (LINKE) bezieht sich ebenfalls auf die Kürzungen bei der Serviceagentur Ganzttag Berlin, die sie verwunderten. Schließlich sei die Agentur angesichts des gewünschten Ausbaus des Ganztags und in Anbetracht der absehbaren Bundesmittel dafür von zentraler Bedeutung.

Von Kürzungen betroffen seien auch die an anderer Stelle bereits angesprochenen wichtigen Queerprojekte und Fördervereine in diesem Bereich; im letzteren Fall blieben am Ende nur ein Drittel der Mittel übrig. Gleichzeitig sei jedoch Geld vorhanden, um Vergleichsarbeiten auszubauen. Das bestehende Missverhältnis zeige sich allein schon bei dem in Rede stehenden Titel. Hier stelle sich die Frage, welche politische Schwerpunktsetzung vorgenommen werde.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt klar, dass Vergleichsarbeiten eines der zentralen Koalitionsvorhaben zur Qualitätssteigerung in den Schulen seien. Das müsse im Haushalt einen Widerhall finden.

Dr. Maja Lasić (SPD) räumt ein, dass erst jetzt aufgefallen sei, dass bisher niemand eine Frage zu dem Teilansatz 23 gestellt habe. Sie kündige an, dazu bis zum Folgetag schriftlich Fragen einzureichen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) sagt: „Vom Messen wird das Kind nicht schlau.“ – Deswegen wolle ihre Fraktion wissen, wie sich durch die Ausweitung von Klassen- und Vergleichsarbeiten die Leistungen der Kinder und Jugendlichen verbesserten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) macht geltend, dass dieser Zusammenhang wissenschaftlich eindeutig belegt sei. Es handele sich nicht etwa um zusätzliche Arbeiten, sondern Vergleichsarbeiten, die auch in einem Jahrgang durchgeführt werden könnten. Datenbasierte Schulentwicklung sei maßgeblich und entscheidend, was Qualitätssteigerungen in Schulen betreffe. Hamburg habe das erfolgreich vor Augen geführt. Die im Koalitionsvertrag erwähnte zentrale Maßnahme der Vergleichsarbeiten werde in die Gesamtqualitätsstrategie einfließen, die von der Qualitätskommission erarbeitet werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, es bestehe Einvernehmen, dass die Fragen Nrn. 220 bis 227 schriftlich durch SenBJF beantwortet würden.

Franziska Brychey (LINKE) fragt in Bezug auf

**Titel 68617 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen
Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft –**

Frage Nr. , Fraktion Die Linke

Zu TA 2: Warum sind in 2025 keine entsprechenden Mittel eingestellt?

Warum seien für die Geflüchtetenkinder an den freien Schulen keine Mittel eingestellt worden?

Thomas Duveneck (SenBJF) trägt vor, dass seine Verwaltung die entsprechende Richtlinie mit SenFin habe verlängern können, und zwar bis zum Ende des laufenden Schuljahrs. Darüber hinaus gebe es jedoch keinen weiteren Ersatz für – beispielsweise – Schulgeldausfall, wenn freie Schulen Kinder in dem Bereich beschulten. Maßgeblich sei demnach die begrenzte Laufzeit der entsprechenden Förderrichtlinie.

Franziska Brychcy (LINKE) erwidert, den Satz mit der Förderrichtlinie hätte sie gern schriftlich, um das im Nachgang kommunizieren zu können.

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, dass so verfahren werde.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt nach, ob es tatsächlich der politische Wille der von der CDU gestellten Senatorin sei, dass die freien Schulen, die sich für geflüchtete – vor allem ukrainische – Kinder und Jugendliche engagiert und dafür Unterstützung mit Blick auf das Schulgeld bekommen hätten, demnächst gar nicht mehr unterstützt würden. Oder bestehe ein Zusammenhang mit dem Status der betreffenden Personen, Stichwort: zweijährige Aufenthaltserlaubnis? – Allein dies könne sie sich als Grund dafür vorstellen, dass man dazu komme, den freien Schulen die in Rede stehenden 620 000 Euro zu streichen. Alle anderen Gründe erschienen ihr bei dem vorherigen Engagement der Senatorin für freie Schulen nicht realistisch. Möglicherweise argumentiere SenFin, dass die Mittel nicht eingestellt werden dürften, wenn unklar sei, ob die betreffenden Personen dann noch im Land sein dürften.

Thomas Duveneck (SenBJF) bittet zu berücksichtigen, dass die Situation ungewiss sei. Es gelte, das abzubilden, was derzeit über die Förderrichtlinien gewährleistet sei. Das schließe jedoch nicht aus, dass sich seine Verwaltung mit SenFin auf Zahlungen im Jahr 2025 verständigen müsse, vor allem dann, wenn die Situation so angespannt bleibe wie aktuell, was die Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine angehe.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich vor diesem Hintergrund danach, ob die politische Führung von SenBJF, wenn es die Kriegssituation erfordere, das politische Bestreben habe, die freien Schulen weiter zu entlasten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt, dass es dann das Bestreben sei, die Schulen in freier Trägerschaft genauso zu unterstützen, wenn sie weiterhin die Kinder aufnahmen und beschulten, wie es bisher erfolgt sei.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, es bestehe dahin gehend Einvernehmen, dass die Fragen Nrn. 229 bis 231 auf schriftlichem Wege von SenBJF beantwortet würden.

Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen –

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, es herrsche Einvernehmen, dass die Fragen Nrn. 232 bis 237 in Schriftform beantwortet würden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) richtet in Hinblick auf

Titel 53405 – Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz –

Frage Nr. 238, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der Sachstand des angekündigten Konzeptes?

die Frage an die Abgeordnete Burkert-Eulitz, um was für ein Konzept es sich bei dem in der Fragestellung genannten handele.

Franziska Brychey (LINKE) wirft ein, es gehe um das Refinanzierungsmodell bei den Oberstufenzentren – OSZs –, wo bereits Mittel eingestellt gewesen seien. – Ihre Fraktion erbitte dazu – siehe Frage Nr. 239 – einen schriftlichen Bericht.

Mirko Salchow (SenBJF) bestätigt, dass es sich um das Refinanzierungsmodell handele. Nach diesem Modell solle die technische Ausstattung in den OSZs künftig mehr der Abschreibungslogik folgen. Hierzu fänden konzeptionelle Gespräche mit SenFin statt, die zwar noch nicht finalisiert seien, bei denen seine Verwaltung aber zuversichtlich sei, das gemeinsam hinzubekommen, sodass der Sperrvermerk aufgehoben und die Sockelfinanzierung in Höhe von 1 Mio. Euro verausgabt werden könne.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass die Frage Nr. 238 damit erledigt sei. – Hinsichtlich der Fragen Nrn. 239 bis 244 halte sie das Einvernehmen des Ausschusses dahin gehend fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Klara Schedlich (GRÜNE) merkt bezüglich

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

TA 1

TA 8

TA 9

TA 10

Frage Nr. 245, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2022 und 2023 entsprechend der jeweiligen Teilansätzen erbeten.

TA 1:

Warum verdoppelt sich der Ansatz für IBA Bildungsgang Begleitung in 2024 und 2025? Was wird zusätzlich gemacht, wie viele neue Plätze werden geschaffen, welche neuen Projekte gibt es, wofür wird der Aufwuchs konkret genutzt?

TA 8:

Es wird um einen Bericht über das Konzept der Berliner Schulpaten gebeten und was genau wo mit wie vielen Menschen geplant ist.

TA 9:

Bitte um einen Bericht über die Ferienschulen mit genauer Projektbeschreibung. Wer soll das wo für wie viele Kinder und Jugendliche mit welchem Ziel machen?

TA 10:

Bericht mit der genauen Projektbeschreibung "Orientierung Willkommensklassen". Wer bringt wie viel Zeit für die Orientierung Willkommensklassen auf?

an, dass SenBJF die Teilfragen, wenn möglich, mündlich beantwortet könne; andernfalls reiche schriftlich aus.

Mirko Salchow (SenBJF) führt an, dass die Fragen von großem Umfang seien und ferner Konzepte erbeten würden. Sofern die Senatorin zustimme, plädiere er für einen schriftlichen Bericht.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) signalisiert Zustimmung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Hinsichtlich der Fragen Nrn. 246 und 247 sei eine schriftliche Beantwortung vorgesehen.

Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen –

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, dass die Fragen Nrn. 249 und 250 ebenfalls auf schriftlichem Wege beantwortet würden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) ergreift das Wort zu

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter –

Frage Nr. 251, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bericht über den Verbleib der Mitarbeiter*innen für "Grün macht Schule" sowie über die geplante Weiterführung des Projekts, wird erbeten.

Wie zuvor erwähnt, finde sich das Ganze nunmehr in Kapitel 1061 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen – wieder. „Grün macht Schule“ werde folglich fortgesetzt. Da mehr Schulhöfe grün gestaltet werden sollten, seien die Mittel etwas aufgestockt worden.

Louis Krüger (GRÜNE) räumt ein, dass dies sogar schon im Haushaltsplan geschrieben stehe. Es tue ihm leid, dass seine Fraktion das übersehen habe. Dass das Projekt weiterlaufe, sei ein Grund zur Freude. – Den Berichtsauftrag bitte er als erledigt anzusehen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Mit Blick auf die Fragen Nrn. 252 bis 257 stelle sie Einvernehmen fest, dass eine schriftliche Beantwortung erfolgen solle.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kommt zu sprechen auf

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –
TA 8
TA 9
TA 10

Frage Nr. 258, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2022 und 2023 entsprechend der jeweiligen Teilansätzen erbeten.

TA 8 und TA 9:

Warum entfallen die Teilansätze? Braucht es keiner weiteren PUs und pädagogischer Assistent*innen? Welche Hintergründe gibt es, dass Inklusion hier nicht mehr unterstützt wird?

Wie, wo und aus welchen Mitteln in welcher Zahl sollen ab 2024 Pädagogische Unterrichtshilfen und pädagogische Assistent*innen ausgebildet und in welcher Zahl, an welchen Schulen eingesetzt werden?

TA 10:

Wer soll die Präventionsinitiative durchführen? Werden die veranschlagten Mittel als ausreichend angesehen und wie viele Personen könnten damit erreicht werden? Welchen Umfang soll die Aufklärung / Fortbildung haben?

Hier stelle sich erneut die Frage, wo die PUs und Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten geblieben seien. Möglicherweise habe ihre Fraktion das übersehen. Der sonst dafür vorgesehene Titel sei gleichsam verschwunden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält nach Befragen der Hausleitung von SenBJF fest, dass dies schriftlich beantwortet werde. – Bezüglich der Fragen Nrn. 259 und 260 herrsche Einvernehmen, dass jeweils ein schriftlicher Bericht geliefert werde.

Franziska Brychcy (LINKE) meldet sich zu Wort bei

Titel 53104 – Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten –

Frage Nr. 261, Fraktion Die Linke

Wie viele Fahrten wurden in 2022 und 2023 aus dem Titel gefördert? Erbeten wird zudem eine Projektbeschreibung des geplanten Senatsprogramms zur logistischen Unterstützung von Gedenkstättenfahrten. Wie begründet der Senat die Kürzung in 2024 sowie die faktische Kürzung in 2025 (unter Abzug der 100.000 € für die Konzepterstellung) in diesem Titel, zumal auch die Ansätze in 1042/67101 gekürzt wurden? Wie viele Fahrten können dann noch gefördert werden?

Hier enthalten seien unter anderem die bereits andernorts angesprochenen Fahrten zu ehemaligen Konzentrationslagern. Sie bitte die Koalition, noch einmal zu überdenken, ob die Ansätze wirklich um zwei Drittel gekürzt werden sollten.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erklärt, er habe noch einmal nachgeschaut, um wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer es bei den erwähnten Fahrten gehe. Im Jahr 2022 seien es 300 gewesen. Der Träger habe SenBJF bestätigt, dass sein Bedarf nicht bei 150 000 Euro, sondern bei 100 000 Euro liege. Geplant seien 50 000 Euro. Er rechne fest damit, dass, wenn das Parlament keine andere Entscheidung treffe, SenBJF die Fahrten im Wege der laufenden Haushaltswirtschaft bedarfsorientiert durchführen könne; dies sei ihm ein wichtiges Anliegen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari dankt dem Staatssekretär für dessen Erläuterungen. – Sie halte Einvernehmen fest, dass die Fragen Nrn. 262 bis 264 schriftlich beantwortet würden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt mit Blick auf

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Frage Nr. 265, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Veranstaltungen zum Thema Vernetzung von Hilfesystemen sind konkret mit welchem Ziel geplant? Welche Zielstellung soll erreicht werden?

mit, dass sie eine schriftliche Beantwortung bevorzuge.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bemerkt unter Hinweis auf die Veranstaltung von vor zwei Tagen, dass in diesem Bereich ein großes Problem vorliege und die Stadt nach einem Konzept und rechtlichen Vorschriften suche.

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, die Frage Nr. 266 sehe eine schriftliche Beantwortung vor.

Louis Krüger (GRÜNE) kommt zu sprechen auf

Titel 68554 – Schulbezogene Jugendsozialarbeit –

Frage Nr. 267, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um einen Bericht über die Ausstattung der Berliner Schulen mit Jugendsozialarbeitsstellen. Welche Schulen sind nach welchen Kriterien mit wie vielen Stellen ausgestattet? An welchen Schulen ist geplant, die Jugendsozialarbeit über das bisherige Ausmaß weiter auszubauen?

Wofür sind die zusätzlichen 60 Stellen vorgesehen? Wo werden sie konkret eingesetzt?

Es wird um einen Bericht zu dem Projekt Elternbegleitung an Grundschulen gebeten.

Zu den Schulsozialarbeitsstellen habe sich noch eine Frage ergeben: Teilweise existierten Schulstationen, die, wie beispielsweise in Steglitz-Zehlendorf, aus bezirklichen Mitteln finanziert würden, wo das aber nun nicht mehr in den Bezirkshaushalt aufgenommen werden können. Plane der Senat, dort zu unterstützen? Seien ähnliche Fälle in anderen Bezirken bekannt?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) legt dar, dass der Senat zu dem Thema das umfangreiche Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ finanziere, für das die Abteilung I zuständig sei. Ihre Abteilung III finanziere das Programm „Schülerclubs“. Das Programm der Schulstationen, das seit ungefähr 25 Jahren bestehe, sei nach einigen Jahren an die Bezirke abgeschichtet worden, jedoch nicht zweckgebunden. Im Zuge der Haushaltsdiskussion gebe es – das habe auch SenBJF vernommen – einige Bezirke, die bei der Jugendsozialarbeit – § 13 Absatz 1 SGB VIII – kürzten. Dem gehe ihre Verwaltung nach. Sie könne eine Auflistung liefern, was mit Stand vom vergangenen Jahr vorgelegen habe, müsse aber noch einmal in Erfahrung bringen, wie sich die aktuelle Diskussion gestalte; dies könnten die Bezirke in der Regel nicht innerhalb von 24 Stunden liefern. Es seien aber bezirkliche Mittel.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass dies schriftlich nachgeliefert werde. – Die Fragen Nrn. 268 bis 270 würden, dazu bestehe Konsens, ebenso schriftlich beantwortet.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) nimmt auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung zu

Titel 68644 – Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ –

Frage Nr. 271, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wird weiterhin der Bedarf von Maßnahmen zur Abfederung von coronabedingten Folgen bei Kindern und Jugendlichen gesehen? Inwiefern wird der Wegfall des Titels und der damit verbundenen Maßnahmen kompensiert?

Aus ihrer Sicht gebe es nach wie vor einen Bedarf an Maßnahmen zur Abfederung von coronabedingten Folgen bei Kindern und Jugendlichen. Allerdings bestehe dieser Bedarf grundsätzlich, wenn man die Qualität und auch die psychosoziale, emotionale Stabilität bzw. Nichtstabilität der Schülerinnen und Schüler betrachte. Bekanntlich seien die Coronafördermittel weggefallen. Vor diesem Hintergrund werde versucht, diese über andere Unterstützungssysteme, die im Jugendbereich, bei der psychosozialen Arbeit ausgebaut worden seien, zum Teil zu kompensieren.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) ergänzt, das sei ein Programm, das ihre Verwaltung mit viel Energie aufgebaut habe und das genau in derselben Höhe erhalten bleibe. Es enthalte etwa die Bildungsbuddys, „Digital – voll normal?!“ – die Spielsuchtberatung –, die Mobile Jugend-Lern-Hilfe, jetzt, mit der Kinder in stationären Einrichtungen unterstützt würden, auch ein Projekt für gehörlose Kinder, die psychosoziale Versorgung mit Xenion für die geflüchteten unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen, das Programm „TLG plus“, mit dem gemeinsam mit der Abteilung II von SenBJF niedrigschwellige Lerngruppen von Sozialarbeitern betreut würden und das in Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schulen stattfindende, eine Suchtberatung für den Berliner Notdienst Kinderschutz, ferner das Programm „Babylotse Berlin“,

das im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz gemeinsam mit SenWGP betrieben werde, ferner die Frühen Hilfen. – Das, was damals gemeinsam hier entwickelt worden sei, werde in dem Zusammenhang in gleicher Höhe fortgeführt.

Louis Krüger (GRÜNE) sagt, auch seine Fraktion sei stolz auf das, was dort auf die Beine gestellt worden sei. – Wenn im Haushaltsplan geschrieben stehe, dass der Titel wegfalle, die Abteilungsleiterin aber sage, dass das Programm erhalten bleibe, sei das dann so zu verstehen, dass es nun andernorts, in anderen Titeln zu finden sei?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) bestätigt das; der Titel sei im Haushaltsplan enthalten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt dahin gehend Einvernehmen fest, dass die Fragen Nrn. 272 bis 283 durch SenBJF schriftlich beantwortet würden.

Kapitel 1014 – Berliner Landeszentrale für politische Bildung –

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass Einvernehmen bestehe, dass SenBJF die Fragen Nrn. 284 bis 288 schriftlich beantworte.

Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundschulen –

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert Einvernehmen, dass die Fragen Nrn. 289 und 290 schriftlich beantwortet würden.

Kapitel 1016 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gemeinschaftsschulen –

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass dahin gehend Einvernehmen bestehe, dass die Nrn. 291 bis 296 in Schriftform beantwortet würden.

Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gymnasien –

Es wurden keine Fragen eingereicht.

Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Integrierte Sekundarschulen –

Es wurden keine Fragen eingereicht.

Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonderpädagogische Förderzentren –

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält hinsichtlich der Nrn. 297 und 298 fest, dass Einvernehmen bestehe, dass SenBJF schriftlich beantworte.

Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berufsbildende Schulen –

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert Einvernehmen, wonach die Fragen Nrn. 299 und 300 schriftlich zu beantworten seien.

Kapitel 1022 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Staatliche Technikerschule –

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass SenBJF die Beantwortung der Frage Nr. 301 in Schriftform vorziehe.

Kapitel 1023 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin –

Es wurden keine Fragen eingereicht.

Kapitel 1024 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Zentral verwaltete Schulen –

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kommt zu sprechen auf die

Frage Nr. 302, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Für die Schuljahre 2018-2023 wird für jede Eliteschule des Sports um eine Zusammenstellung der folgenden Daten gebeten:

- a) Anzahl der finanzierten Schulplätze insgesamt und aufgeteilt nach Jahrgangsstufen
- b) Anzahl der freien Schulplätze insgesamt und je Jahrgangsstufe
- c) Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer sowie weiteres Personal an der Schule
- d) Wie hoch waren die Personalkosten und Sachmittel insgesamt für das jeweilige Schuljahr?

2. Auf welcher Grundlage erfolgt die Personal- und Sachmittelzuweisung an die Eliteschulen des Sports? Inwiefern werden freie Schulplätze dabei berücksichtigt? Werden Personal- und Sachmittel für nicht besetzte Schulplätze von den Eliteschulen des Sports zurückerstattet?

3. Sofern die freien Schulplätze im bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt werden: Gibt es Planungen, dieses Verfahren zu ändern und nur belegte Schulplätze – unter Berücksichtigung einer gewissen Reserve für kurzfristige Einschulungen – mit Personal- und Sachmitteln zu finanzieren?

Bekanntlich seien die Schulplätze an den Eliteschulen des Sports nicht vollständig belegt. Angesichts der Tatsache, dass an anderen Schulen enorme Platzprobleme herrschten, stelle sich die Frage, ob der Senat plane, Regelklassen an den Eliteschulen des Sports einzuführen; Willkommensklassen gebe es dort zuweilen. Sie wolle es zumindest als Anregung verstanden wissen, darüber nachzudenken, ob die Ausstattung, Räumlichkeiten und das Personal anders

genutzt werden könnten, wenn die Eliteschülerinnen und -schüler nicht ausreichend vorhanden seien. Sie begrüßte eine direkte Reaktion auf jene politische Frage. Was die Zahlen und Maßnahmen angehe, sehe sie dem schriftlichen Bericht entgegen.

Mirko Salchow (SenBJF) bemerkt, dass jenes Ansinnen regelmäßig vorgetragen werde. An dieser Stelle müsse er erneut darauf hinweisen, dass eine Regelklasse in der Regel bei zentral verwalteten Schulen nicht kompatibel sei mit dem Schulangebot vor Ort, weil es sich dort in erster Linie an den Bedarfen entweder des Sports oder denen anderer Schwerpunkte wie Musik oder Tanz orientiere. Zudem sei die gesamte Schulorganisation darauf ausgerichtet. Einen Regelbetrieb parallel zu dem Spezialbetrieb zu organisieren, sei demnach nicht möglich. Mit dem Sport sei seine Verwaltung in engem Kontakt, um die freien Platzkapazitäten angemessen auszufüllen. Bedacht werden müsse auch: In dem Augenblick, in dem man kurzfristig Ausbildungsinfrastruktur an den besonderen Schulen abbaute, fiel es umso schwerer, diese im Bedarfsfall schnell wieder aufzubauen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt nach, warum es dann Willkommensklassen an jenen Schulen gebe, Regelklassen aber nicht möglich seien. – Die Thomaner in Leipzig besuchten ein gewöhnliches Gymnasium, obgleich sie zeitlich sehr eingespannt seien. Insofern erschließe es sich ihr nicht, wenn keine Lösung gefunden werden könne, der zufolge Eliteschülerinnen und -schüler mit anderen Kindern eine gemeinsame Klasse besuchten. Es gebe schließlich auch andere Schulen, an denen das möglich sei.

Mirko Salchow (SenBJF) macht geltend, dass es sich bei den Willkommensklassen – Beispiel: Flatow-Oberschule – um einen Sonderfall handle. Sie würden mit eigenem Personal beschult und seien nicht in den Regelstundenplan eingebunden. Hier würden demnach lediglich räumliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt; das habe nichts mit dem regulären Schulbetrieb der Kernschule zu tun. – Zu Leipzig könne er sich nicht äußern.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, es bestehe Einvernehmen, dass SenBJF die Fragen Nrn. 303 bis 305 schriftlich beantworte.

Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung –

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert Einvernehmen, wonach die Fragen Nrn. 306 bis 308 schriftlich durch SenBJF beantwortet würden.

Taylan Kurt (GRÜNE) meldet sich zu Wort in Bezug auf

Titel 54010 – Dienstleistungen –

TA 2

TA 3

TA 5

TA 7

TA 8

TA 9

TA 10

Frage Nr. 309, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2022 und 2023 entsprechend der jeweiligen Teilansätzen erbeten.

TA 2:

Welches Qualitätsinstitut war beauftragt? Bitte um Vorlage der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung.

TA 3:

Um einen Bericht zur Evaluation zu "Flexibilisierung Kindertagesbetreuung" wird gebeten. Welchen fachlichen Hintergrund gibt es für die Kürzung der Maßnahme? Wie hoch ist der Bedarf? Welche nächsten Schritte sind geplant?

TA 5:

Um einen Bericht zum Projekt wird gebeten. Welche Wirkung hatte der Schulversuch? Aus welchen fachlichen Gründen wird der Versuch eingestellt?

TA 7:

Um die Vorlage des Konzepts wird gebeten. Was soll wie finanziert werden? Wie sieht die Digitalisierungs- und Medienbildungsstrategie aus? Wie wird dabei auf das Konzept der Medienmündigkeit eingegangen?

TA 8:

Welche fachlichen Gründe hat die Streichung der Mittel für "Wortlaut" vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Kita-Bereich? Welche Alternativen wurden geschaffen?

TA 9:

Um die Vorlage des Konzepts, wie der Sanierungsbedarf erhoben werden soll, wird gebeten.

TA 10:

Was soll der Kinder- und Jugendbericht leisten? Was soll er erfassen? Was ist die Zielsetzung neben anderen Jugendhilfestatistiken? Ist der Kinder- und Jugendbericht Teil der Kinder- und Jugendstrategie? Wer wird den Bericht erstellen? In welchem Umfang und in welcher Häufigkeit soll er erscheinen?

Er erkundige sich, ob SenBJF mündlich etwas zum Teilansatz 10 sagen könne. Abgesehen von der wohl schriftlichen Beantwortung sei der Kinder- und Jugendbericht doch von besonderem Interesse.

Holger Schulze (SenBJF) schildert, bei dem Kinder- und Jugendbericht handele es sich um eine Maßnahme, die im Kontext des Jugendgewaltgipfels mit aufgeführt worden sei; dafür seien Mittel für die laufende Legislaturperiode vorgesehen. Die Erstellung des Berichts werde ausgeschrieben. Derzeit würden die Inhalte abgestimmt, unter anderem mit dem Landesjugendhilfeausschuss, um dann im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens und der anschließenden Ausschreibung einen Dienstleister zu gewinnen.

Klara Schedlich (GRÜNE) will wissen, ob der Senat angesichts des Wahlalter-16-Beschlusses begleitende Maßnahmen vorsehe, die sich in dem genannten Titel wiederfinden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari informiert darüber, dass SenBJF signalisiert habe, dies schriftlich zu beantworten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kommt zurück auf den Teilansatz 10. Auf Bundesebene gebe es einen Kinder- und Jugendbericht, der vom Deutschen Jugendinstitut – DJI – erstellt werde. Dieser sei umfänglich und gewiss relativ teuer. Hier stelle sich die Frage, ob ein Zusammenhang zur Kinder- und Jugendstrategie bestehe oder ob es sich um zwei verschiedene Projekte handele.

Holger Schulze (SenBJF) gibt an, Letzteres sei der Fall. Der Kinder- und Jugendbericht solle Auskunft geben über die Situation von Kindern und Jugendlichen im Land Berlin. Diese Bestandsaufnahme – und letztlich Identifikation von Bedarfen – könne dann die Grundlage für strategische Überlegungen bilden.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt nach, ob das eingegrenzt werden könne. Was bedeute „Bedarfe“? Wie sollten diese erhoben werden? Rücke ein Teilbereich in den besonderen Fokus? Sei im Rahmen des Berichts auch eine Kinder- und Jugendbeteiligung geplant?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erklärt, zu den spannenden Fragen seines Vorredners sei seine Verwaltung noch nicht auskunftsfähig, zumindest nicht vollumfänglich. Er bitte darum, den von Abteilungsleiter Schulze angesprochenen Prozess abzuwarten. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in derartigen Kontexten sehe er als einen guten und wichtigen Punkt an. Das werde insgesamt noch einmal näher betrachtet.

An dieser Stelle wolle er deutlich machen, dass der Senat im Titel 54010 – Dienstleistungen – rein formal keine anderen oder ergänzenden Maßnahmen veranschlagen könne, was die Demokratieförderung angehe. Womöglich sei die Frage eher dahin gehend zu verstehen, ob sich der Senat im weiteren Kapitel eine Ausweitung vorstellen könne. Das werde anhand der Bedarfslage und anhand der Antwort auf die Frage, ob die Haushaltswirtschaft auch noch etwas hergebe, beurteilt.

Taylan Kurt (GRÜNE) begrüßt, dass darüber nachgedacht werde. Allerdings wäre es sinnvoller gewesen, erst das Konzept zu haben und dann zu schauen, wie viel Geld vorhanden sei. Nun sei die Lage so, dass etwas im Haushalt eingeplant sei und sich die Ausführlichkeit des Konzepts nach dem Titel richten werde.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) entgegnet, das sei nicht zwingend so. Er erinnere daran, dass der Prozess laufe und sich sein Haus Gedanken und vorbereitende Überlegungen dazu gemacht habe.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet darum, dass ein schriftlicher Bericht geliefert werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari sagt, das habe sie bereits notiert. – Die Fragen Nrn. 310 und 311 würden ebenso schriftlich beantwortet.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) merkt hinsichtlich

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

TA 2

TA 4

TA 5

Frage Nr. 312, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2022 und 2023 entsprechend der jeweiligen Teilansätzen erbeten.

TA 2:

Welchen fachlichen Hintergrund gibt es für die Kürzung der Mittel für die Fachstelle Care-Management? Welche Bedarfsentwicklung hat zu dieser Entscheidung geführt?

TA 4:

Es wird um eine Aufschlüsselung gebeten, für welche Zuwendungsempfänger*innen unter welchen Voraussetzungen die Mittel für Tarifanpassungen vorgehalten werden.

TA 5:

Es wird um die Darlegung des Konzepts zum Sanierungsprogramm der Stadtteil- und Familienzentren gebeten. Welche Stadtteil- und Familienzentren sollen in 2024 und 2025 mit den finanziellen Mitteln saniert werden? Welche Regeln gibt es für die Inanspruchnahme der Mittel für die Sanierungen? Inwiefern findet eine Abstimmung mit den Bezirken bzw. der Senatsverwaltung für Soziales, welche das Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren unterhält, statt?

an, dass die Beantwortung in schriftlicher Form erfolgen werde. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sie kürzlich den Fachtag besucht habe, lenke sie aber die Aufmerksamkeit darauf, dass bei der Fachstelle Care-Management erhebliche Kürzungen vorgenommen worden seien. Angesichts der allseits bekannten Situation von Kindern mit besonderen Bedarfen in Berlin frage sie, ob das tatsächlich politisch so gewollt sei. Sie appelliere, diese Entscheidung ernsthaft zu überdenken.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) betont, das sei ihrem Haus ein wichtiges Thema. Sie kündige an, das intern noch einmal zu bewerten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass die Frage schriftlich zu beantworten sei.

Franziska Brychey (LINKE) bekräftigt, auch ihrer Fraktion sei es wichtig, dass sich SenBJF das noch einmal ansehe, zumal es um chronisch erkrankte pflegebedürftige Kinder gehe, die in Jugendhilfe vermittelt werden sollten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass SenBJF die Fragen Nrn. 313 und 314 schriftlich beantworte.

Louis Krüger (GRÜNE) teilt zu

Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten –
TA 4
TA 6
TA 9

Frage Nr. 315, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2022 und 2023 entsprechend der jeweiligen Teilansätzen erbeten.

TA 4:

Es wird um das Konzept für den Ausbau gebeten, Was soll wie erreicht werden, handelt es sich ggf. um Maßnahmen gem. § 55 SchulG? Ein Bericht über die geplanten Mehrausgaben wird erbeten.

TA 6:

Ein Bericht über das Ergebnis der modellhaften Erprobung wird gebeten? Welchen fachlichen Hintergrund haben die Kürzungen?

TA 9:

Um die Vorlage des Konzepts zur Kitasozialarbeit wird gebeten?

An welchen Kitas soll in welchem Ausmaß Kitasozialarbeit finanziert werden? Wie ist das Verfahren?

mit, dass er dazu eine Nachfrage habe; im Übrigen könne vieles schriftlich durch den Senat beantwortet werden. Bei dem Teilansatz 7 – „Projekt Geräuschkunst“ – sei zwar Geld eingestellt, umgesetzt werde es aber von SenKultGZ. Überhaupt gebe es einige Projekte im Bereich der kulturellen Bildung, die immer an der Schnittstelle zwischen Kultur, Jugend und Bildung seien. Seines Wissens nach existiere ein Projekt, für das Mittel aus beiden Einzelplänen zur Verfügung gestellt würden. Wie gestalte sich die Zusammenarbeit mit SenKultGZ? An die Koalitionsfraktionen richte er die Frage, ob nicht Projekte, die im Einzelplan 10 – Bildung,

Jugend und Familie – nicht mehr berücksichtigt würden, in den Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – übertragen werden könnten.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bekundet, sein Haus befinde sich im Austausch mit SenKultGZ, genau mit der angesprochenen Zielstellung. Dem Träger sei es gleich, woher er seine Finanzierung bekomme. Einige Dinge seien früher im Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – etatisiert gewesen, die dann zum für den Jugendbereich zuständigen Einzelplan hinübergewechselt seien. Derzeit werde die Diskussion mit SenKultGZ geführt. Dort stoße er auf großes Interesse an den Projekten. Sein Haus versuche, das zu nutzen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, es herrsche Einvernehmen, dass SenBJF die Fragen Nrn. 316 bis 322 in schriftlicher Form beantworte.

Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung –

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, es bestehe Einvernehmen, dass die Fragen Nrn. 323 bis 326 schriftlich durch SenBJF beantwortet würden.

Franziska Brychcy (LINKE) bringt bezüglich

Titel 68427 – Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen –

Frage Nr. 327, Fraktion Die Linke

Welche konkreten Maßnahmen werden aus den jeweiligen TA finanziert? Erbeten wird eine Darstellung der 2022/23 für die jeweiligen TA und ggf. Unterprojekte tatsächlich verausgabten Mittel. Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Darüber hinaus:

- Zu TA 3: Welche Maßnahmen werden weiterhin aus diesem TA finanziert, welche werden künftig durch die Bezirke finanziert und nach welchen Kriterien erfolgte die Aufteilung?
- Zu TA 11: Wie bewertet der Senat das Projekt und warum wurde es ersatzlos gestrichen?
- Zu TA 15: Welches Konzept verfolgt der Senat im Hinblick auf die neu geschaffenen Familienzentren an Grundschulen? Wie viele Grundschulen sind einbezogen und welche Auswahlkriterien werden hierfür herangezogen? Wie viele Stellen werden in 2024/25 geschaffen und mit welchen Personal- und Sachkosten werden diese untersetzt? Welcher Raumbedarf ergibt sich und wie wird dieser gedeckt? Wie gestaltet sich die fachliche Abstimmung der Familienzentren mit der bestehenden Schulsozialarbeit?

vor, dass ihre Fraktion bis zum Folgetag um 12 Uhr auf dem Schriftwege noch eine Frage zum Teilansatz 4 einreichen werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Hinsichtlich der Frage Nr. 328 sei eine schriftliche Beantwortung vorgesehen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet in Hinblick auf

Titel 68435 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe –

TA 2

TA 5

Frage Nr. 329, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2022 und 2023 entsprechend der jeweiligen Teilansätzen erbeten.

TA 2:

Wie und nach welchen Verfahren erfolgt die Auswahl der Träger? Wie oft wird ausgeschrieben? Was sind die Qualitätsangaben? Warum erfolgt der Zuschlag immer an die AWO? Gibt es keine geeigneten anderen Träger, seit wann erfolgt die Zuwendung immer an diesen Träger? Wie sieht die Qualitätssicherung aus? Ist geplant, ehrenamtliche Vormünder für Kinder mit deutschem Pass zu fördern? Wenn nein, auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt dies nicht?

Was unternimmt der Senat wie und mit welchen Mittel, um die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Vormundschaften, auch aufgrund des neuen Vormundschaftsrechts zu erfüllen? Es wird um einen Bericht gebeten.

Inwieweit werden die besonderen Bedarfe von Regenbogenpflegefamilien berücksichtigt?

TA 5:

Konnte das Ziel des Teilansatzes erreicht werden, "Netzwerke, die ehrenamtliche Vormünder aus der Zivilgesellschaft gewinnen, in die Lage" zu versetzen, "mehr ehrenamtliche Vormünder für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen in Berlin zu gewinnen, auszuwählen, fortzubilden, zu vernetzen und langfristig zu unterstützen und zu begleiten."? Wird das Projekt unter Teilansatz 2 weiterhin fortgeführt?

um einen schriftlichen Bericht. Gleichzeitig wolle sie die Hausleitung von SenBJF fragen, wie die grobe Linie hinsichtlich der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes – KJSG –, der Einführung der Verfahrenslotsen zum 1. Januar 2024 und der Veränderung des Vormundschaftsrechts zum 1. Januar 2023 sei und ob auf der politischen Agenda stehe, Ausführungsvorschriften zu erlassen und ggf. das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien – AG KJHG – anzupassen, um dem Bundesrecht in der Fläche mehr Durchsetzungskraft zu verschaffen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, der Senat signalisiere den Wunsch nach einer schriftlichen Beantwortung. – Bezüglich der Frage Nr. 330 sei eine schriftliche Beantwortung vorgesehen.

Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Jugend und Kinderschutz –

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kommt zu sprechen auf die

Frage Nr. 331, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie werden die Jugendämter der Bezirke für die neuen gesetzlichen Aufgaben und Rechtsansprüche ab 01.01.2024 der Verfahrensslots*innen nach § 10b SGB VIII ausgestattet?

Das Ganze sei in dem soeben von ihr geschilderten Zusammenhang zu sehen. Möglicherweise könne Frau Stappenbeck zu den Verfahrensslotsinnen und Verfahrensslotsen etwas sagen. Welcher Personenkreis solle das ausführen, und wie seien die Betroffenen eingruppiert?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) stellt klar, dass die Stellen für die Verfahrensslotsen für die Bezirke erst zum 1. Januar 2025 zur Verfügung stünden. Es gelte, gemeinsam mit SenFin den Bezirken in einem Schreiben mitzuteilen, dass sie aus unbesetzten Stellen bereits zum 1. Januar 2024 einstellen könnten. Auf der Bundesebene laufe die Diskussion, wie diese Stellen zu vergüten seien. SenBJF habe eine Aufgabenkreisbeschreibung erstellt und bei SenFin eingereicht, um sich die Eingruppierungsvermutung bestätigen zu lassen. Auf der Bundesebene reiche die Spannbreite vom Juristen bis zum Sozialarbeiter. Daraus folgten unterschiedliche Eingruppierungen. Das Verfahren sei zwar noch nicht abgeschlossen, jedoch fänden intensive Gespräche ihrer Verwaltung mit den Jugendämtern statt.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) äußert, die Ausführungen entsetzten sie durchaus. Schließlich handele es sich um einen Rechtsanspruch der vorhin angesprochenen Familien. Sie könne kaum damit leben, wenn die Abteilungsleiterin davon spreche, das erfolge erst zum 1. Januar 2025. Ihr hätten Informationen vorgelegen, wonach die Stellenausschreibungen schon im Gange seien. Das KJSG sei bereits seit geraumer Zeit in Kraft. Dass die zweite Stufe der Umsetzung jenes Gesetzes am 1. Januar 2024 in Kraft trete, sei jahrelang bekannt. Entsprechende Vorbereitungen müssten getroffen werden. Den betroffenen Familien sei nicht zu vermitteln, dass das in Berlin erst ein Jahr später starten solle; das stelle einen glatten Rechtsbruch dar. Die Antwort der Senatsverwaltung sei nicht zufriedenstellend. Darauf werde es ihre Fraktion sicherlich nicht beruhen lassen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, es bestehe Einvernehmen, dass die Fragen Nrn. 332 bis 350 schriftlich durch SenBJF beantwortet würden.

Franziska Brychcy (LINKE) meldet sich zu Wort in Bezug auf

Titel 68490 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen –

Frage Nr. 351, Fraktion Die Linke

Welche konkreten Maßnahmen werden aus den jeweiligen TA finanziert? Erbeten wird eine Darstellung der 2022/23 für die jeweiligen TA und ggf. Unterprojekte tatsächlich verausgabten Mittel. Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Darüber hinaus:

- Zu TA 5: Wie bewertet der Senat den Erfolg der Förderung der Jugendverbandsarbeit? Wie begründet er die Mittelkürzungen und welche Auswirkungen erwartet er?
- Zu TA 6 Wie erklärt die Senatsverwaltung die Kürzungen und welche Projekte sind in welchem Maße von ihnen Kürzungen betroffen?

Sie bitte darum, die Koalition möge die Kürzungen im Bereich der Jugendverbandsarbeit, auch in Hinblick auf die Stärkung der politischen Bildung und das Wahlalter 16, noch einmal überdenken.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, das werde mitgenommen. – Hinsichtlich der Fragen Nrn. 352 und 353 sei eine schriftliche Beantwortung vorgesehen.

Louis Krüger (GRÜNE) stellt unter Verweis auf

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –
TA 1
TA 2

Frage Nr. 354, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TA 1:

1. Ist das FEZ noch in anderen Titel enthalten? Welche Titel und in welchem Umfang?
2. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn diese Kürzung umgesetzt wird?
3. Wird der Kinderkarneval der Kulturen weiterhin durch den Senat finanziert werden? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht? Welche positiven Effekte hat der Kinderkarneval der Kulturen? Welche vergleichbaren Angebote für Kinder und ihre Familien gibt es?

TA 2:

1. Mit welcher Begründung wird der Titel um 140.000 € gekürzt?
2. Welche Auswirkungen sind bei einer Kürzung zu erwarten?

die Frage, ob der Kinderkarneval der Kulturen weiter finanziert werde, und wenn ja, in welcher Höhe.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) gibt an, in dem Ansatz sei kein Geld mehr enthalten. Demnach könne der Kinderkarneval der Kulturen nicht weiterfinanziert werden. Dies folge der Logik, die die Senatorin dargelegt habe.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt nach, ob das bedeute, dass jene Entscheidung nicht Resultat einer Schwerpunktsetzung sei, sondern daraus folge, dass kein Geld da gewesen sei.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) gibt zu verstehen, dass die Frage bereits beantwortet sei.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet um schriftliche Beantwortung der Frage Nr. 354.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Franziska Brychcy (LINKE) merkt mit Blick auf

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Frage Nr. 355, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Zu TA 1: Wie begründet der Senat die Kürzungen?
- Zu TA 2: Wie begründet der Senat die Kürzungen für den JugendKulturService? Welche Projekte sind davon in welchem Maße betroffen?
- Zu TA 3: Wie begründet der Senat die Kürzungen? Welche Auswirkungen haben sie für die Arbeit des Jugend-Demokratiefonds?

an, ungeachtet des Wunsches ihrer Fraktion nach schriftlicher Beantwortung wolle sie darauf hinweisen, dass der Titel mit dem Jugendkulturservice und dem Jugend-Demokratiefonds zentrale Maßnahmen enthalte, die man nutzen könnte, um die politische Bildung im Jugendbereich zu stärken.

Vorsitzende Sandra Khalatbari sagt, auch das werde mitgenommen.

Kapitel 1043 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berliner Notdienst Kinderschutz –

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet darum, dass zu der

Frage Nr. 356, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Um einen Bericht zum Konzept des 4. Standorts zur intensivpädagogischen Kurzbetreuung für junge Menschen wird gebeten. Ein Bericht zu den Vorgängen im Kindernotdienst wird erbeten. Welche weiteren Maßnahmen sind für die Zielgruppe besonders Betreuungsintensiver Kinder mit Psychiatriebezug geplant?

ein schriftlicher Bericht erstellt werde. Es handele sich um übergreifende Fragen. Thematisch bestehe ein intensiver Austausch. SenBJF habe sicherlich schon einiges dazu aufgeschrieben, was nun aktualisiert werden könne.

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, hinsichtlich der Frage Nr. 357 sei eine schriftliche Beantwortung vorgesehen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet um mündliche Beantwortung zu

Titel 23302 – Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern –

Frage Nr. 358, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird um einen Bericht gebeten, um welche Ersatzleistungen es sich hier handelt.

In einem solchen Fall könnte auf einen schriftlichen Bericht verzichtet werden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) signalisiert, sie ziehe die schriftliche Beantwortung vor.

Vorsitzende Sandra Khalatbari erklärt, das werde so vermerkt. – Mit Blick auf die Fragen Nrn. 359 und 360 stelle sie Einvernehmen hinsichtlich einer schriftlichen Beantwortung fest.

Kapitel 1045 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII –

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) äußert in Bezug auf

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 361, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Um einen Bericht zum Konzept Pflegeelternschule wird gebeten.

die Einschätzung, das sei von allgemeinem Interesse. Insofern dürfte es aus ihrer Sicht nicht schwerfallen, den Stand der Dinge schriftlich zu berichten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass ein schriftlicher Bericht gewünscht sei. – Hinsichtlich der Frage Nr. 362 bestehe Einvernehmen, dass in Schriftform beantwortet werde.

Franziska Brychcy (LINKE) nimmt Stellung zu

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Frage Nr. 363, Fraktion Die Linke

Zu TA 1: Wie erklärt sich der Senat den gesunkenen Bedarf für das Modellprojekt Koordinierungsstelle komplexe Hilfebedarfe?

Hierbei gehe es offenbar um das „Bündnis für die Schwierigen“. Sie rege an, noch einmal Gespräche zu führen, was die Kürzung um 90 000 Euro betreffe. Sie erinnere daran, dass es Anhörungen bei dem „Bündnis für die Schwierigen“ gegeben habe. Demnach bedürfe es vielmehr eines Aufwuchses.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bemerkt zunächst, dass sie ohnehin vorgehabt habe, dazu ergänzend zu fragen. – Das in Rede stehende Projekt sei erfolgreich. Im Zusammenhang mit den Diskursen zum Kindernotdienst erschließe es sich ihr nicht, warum dort Einsparungen vorgenommen würden. Möglicherweise sei etwas umgeschichtet worden. Sollte das nicht der Fall sein, schliesse sie sich dem Appell ihrer Vorrednerin an. Das Projekt sei politisch nie umstritten gewesen.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) unterstreicht, die Koordinierungsstelle für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf sei ähnlich wie das Flexibudget ein Leuchtturmprojekt. Das Ganze sei aufgestockt worden; 2023 sei eine dritte Stelle hinzugekommen. Dass die Sachmittel gekürzt seien, habe nichts mit fallbezogenen Leistungen zu tun. Die Höhe der Sachmittel orientiere sich am Ist 2021. Damals, zu Zeiten der Coronapandemie, seien nicht alle Sachmittel für Supervision oder auch für die Bezahlung der Träger, die dem Verbund angehörten, finanziert worden. – Das bedeute jedoch nicht, dass SenBJF im Rahmen der Haushaltsdurchführung das nicht finanziere. Das Projekt laufe höchst erfolgreich.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt nach, ob grundsätzlich der Bedarf nach höheren Mitteln bestehe, zumal die gegenwärtige Situation sich von der im Jahr 2021 unterscheide.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) äußert die Einschätzung, dass dies im Zusammenhang mit dem Ausbau des Berliner Notdienstes Kinderschutz zu sehen sei. Damit einhergehend erhalte die Koordinierungsstelle erstmals die Chance, Kinder und Jugendliche dorthin zu vermitteln. Von dem extremen Auswuchs in jenem Kapitel und Titel beim Kinderschutz profitiere auch die Koordinierungsstelle.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, sie bitte auch um schriftliche Beantwortung – egal an welcher Stelle – der Frage, wie jene Verknüpfung konkret aussehe.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) bemerkt, das gehöre zum Konzept Berliner Notdienst Kinderschutz und werde dort mit aufgenommen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Des Weiteren stelle sie fest, bezüglich der Fragen Nrn. 364 bis 367 bestehe Einvernehmen, dass die Beantwortung auf schriftlichem Wege erfolgen solle.

Kapitel 1051 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg –

Es wurden keine Fragen eingereicht.

Kapitel 1061 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen –

Louis Krüger (GRÜNE) merkt ausgehend von

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Frage Nr. 368, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erbeten wird ein Bericht über die Stellenveränderungen im Kapitel (bzw. im Vergleich zum vorherigen Kapitel 1012), in dem die Stellenveränderungen gegliedert nach Referat dargestellt und erläutert werden.

Erbeten wird ein Bericht über den Personalentwicklungsbedarf in der Verwaltung.

an, es sei allgemein spannend, dass es sich um ein neues Kapitel handele. – Während die einzelnen Stellenveränderungen schriftlich nachgereicht werden könnten, interessiere ihn, weshalb das frühere Referat zu einer Abteilung erhoben worden sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt aus, es sei erkannt worden, wie wichtig die Umsetzung der Schulbauoffensive mit dem Verwaltungshintergrund sei. Daraus resultiere seine Position als eine neue auf der Staatssekretärschicht, ferner auch das Äquivalent auf der Verwaltungsebene in Form dieser dann neuen Abteilung und außerdem der neuen Abteilung zum Thema Schule in der digitalen Welt. – Das werde auch noch einmal schriftlich nachgereicht. Vorab könne er sagen, dass nicht allzu viele Stellen neu hinzugekommen seien. Es handele sich eher um eine Neuorganisation, zumal ein Referat, das die gesamte Schulbauoffensive steuern solle, verwaltungstechnisch ein bisschen wenig gewesen sei.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält schriftliche Beantwortung fest. – Ferner konstatiere sie, auch hinsichtlich der Frage Nr. 369 sei eine schriftliche Beantwortung durch SenBJF vorgehen.

Franziska Brychey (LINKE) meldet sich zu

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 370, Fraktion Die Linke

Zu TA 4: Erbeten wird ein Zeit-Maßnahmenplan. Wann soll die Ausschreibung erfolgen? Bis wann sollen Ergebnisse vorliegen? Welchen Zeitplan verfolgt der Senat in Hinblick auf die Umsetzung des angekündigten PPP-Modells im Schulbau und wo im Haushaltsentwurf 2024/25 sind dafür weitere Mittel eingestellt?

zu Wort. Das etatisierte PPP-Modell markiere einen Bruch mit der bisherigen Linie, der zufolge der Schulbau in öffentlicher Hand sei und maximal von landeseigenen Unternehmen wie der HOWOGE unterstützt werde. Ihre Fraktion nehme mit Besorgnis zur Kenntnis, dass Geld in den Haushalt eingestellt werde, um ein Konzept zu entwickeln, das es privaten Unternehmen oder Investoren ermögliche, in den öffentlichen Schulbau in Berlin einzusteigen. Wofür solle das Geld konkret ausgegeben werden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt klar, dass SenBJF damit den Richtlinien der Regierungspolitik folge. Dort sei festgehalten, dass Teile der Berliner Schulbauoffensive

in öffentlich-privater Partnerschaft – ÖPP – umgesetzt würden. Dabei sei seiner Verwaltung bewusst, dass es in der Vergangenheit Modelle gegeben habe, die – vorsichtig formuliert – nicht ganz so erfolgreich gewesen seien. Die eingestellten Mittel dienten dem Zweck, die rechtlichen Grundlagen sauber herauszuarbeiten – „ÖPP“ sei nur eine Überschrift – und zu identifizieren, welche rechtssicheren Modelle – in Brandenburg existierten erfolgreiche – letztlich umgesetzt werden könnten. Am Vortag sei darüber in seiner Anwesenheit auch im Hauptausschuss diskutiert worden. Auch hier sage er zu, im Sinne der Transparenz Konzepte und Modelle vorzustellen, bevor etwas konkret umgesetzt werde.

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich, ob es nur um eine Prüfung gehe oder ob es definitiv Auslagerungen der Schulbauoffensive in jene Modelle geben werde. In letzterem Fall bedeutete dies eine Übertragung von kritischer und sozialer Infrastruktur in private Hand.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt, dass er in dieser Hinsicht die eine oder andere Sorge nehmen wolle. Definitiv sei noch nichts. Im Haushalt seien nur Mittel für die rechtliche Prüfung eingestellt. Das Haushaltsgesetz selbst beinhalte den Vorbehalt, dass SenFin und der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zustimmen müssten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt nach, ob der Staatssekretär versichern könne, dass nur Modelle geprüft würden, bei denen definitiv feststehe, dass Grundstücke und Gebäude des Landes Berlin auf jeden Fall in Landeseigentum verblieben.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bekundet, er sei kein Jurist und könne so gesehen nichts hundertprozentig zusagen. Er sage nur zu, die Modelle nach der rechtlichen Prüfung vorzustellen. Am Ende unterscheide ohnehin der Souverän, welche Modelle wo konkret umgesetzt würden – oder ob überhaupt.

Lars Bocian (CDU) macht darauf aufmerksam, dass eine Schulplatznotlage bestehe. Er finde es daher richtig, dass SenBJF jene Prüfung vornehme. Über das Ergebnis könne dann diskutiert werden.

Taylan Kurt (GRÜNE) vergewissert sich, ob der Ausschuss das Konzept dann vorher erhalten habe.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bejaht dies.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erinnert daran, dass im Zuge des Bankenskandals seinerzeit 107 Schulen abgerissen oder verkauft worden seien. Sie könne nur davor warnen, auch nur einen Quadratzentimeter, der sich im Eigentum des Landes Berlin befinde und sich als Bildungsstruktur oder soziale Infrastruktur eigne, an irgendwelche Investoren in private Hand zu geben. Es wäre für die Verantwortlichen politisch unklug, so etwas überhaupt nur in Erwägung zu ziehen.

Kapitel 1080 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schule in der digitalen Welt –

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) gibt an, er wolle zu

Titel 23112 – Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke –

Frage Nr. 371, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie begründet sich der geringe Mittelabfluss für den Titel?

eine mündliche Antwort mit dem Ziel der Erledigung wagen. Man befinde sich hier in den Feinheiten der Haushaltstechnik. Der in Rede stehende Einnahmetitel beziehe sich auf Bundeszuschüsse, hier aus dem Zusatzpaket IT-Administratoren zum Digitalpakt, und sei entsprechend zweckgebunden mit dem Ausgabebetitel. Wenn man die Summen für die drei Haushaltsjahre addiere, ergebe sich exakt – nach Königsteiner Schlüssel – der Berliner Anteil des Zusatzpakets für den Digitalpakt. Insofern stelle das den normalen Mittelabfluss dar. Wie zuvor erwähnt, solle daraus für 2024 auch der zweite Servicetag finanziert werden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, dass die Frage Nr. 371 damit erledigt sei. – Die Fragen Nrn. 372 bis 375 würden, darüber bestehe Konsens, schriftlich beantwortet.

Louis Krüger (GRÜNE) kommt zu sprechen auf

Titel 52509 – Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT –

TA 2

TA 3

TA 4

TA 5

Frage Nr. 376, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie gestaltete sich der Mittelabfluss für die Teilansätze in 2022 und 2023?

Wofür sollen die Gelder in 2024 und 2025 in den jeweiligen Teilansätzen ausgegeben werden?

Inwiefern ist der Vorrang von OpenSource bei der Beschaffung grundsätzlich berücksichtigt?

TA 2:

In welchem Umfang kann mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln in 2024 und 2025 IT-Support gewährleistet werden?

TA 3:

Welche Lizenzen hat der Senat zu welchem Zweck erstanden und welche sollen zu welchem Zweck neu angeschafft werden? (Bitte um Auflistung der Einzelprojekte)

Wer entscheidet über die Anschaffung neuer Lizenzen und wie wird die Auswahl getroffen? Wie wird der Bedarf ermittelt? Welche gesellschaftlichen Gruppen werden bei der Auswahl beteiligt?

TA 4:

1. Bitte um einen Bericht über den aktuellen Stand der Ausstattung von Schüler*innen mit mobilen Endgeräten.
2. Ab wann sollen den Schüler*innen mobile Endgeräte zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden?
3. Wie vielen Schüler*innen sollen mobile Endgeräte zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden?
4. Welches Konzept liegt der Ausstattung von Schüler*innen mit mobilen Endgeräten zugrunde?
5. Liegt ein mit der Berliner Beauftragten Datenschutz abgestimmtes Datenschutz- und Nutzungskonzept vor?
6. In welchem Umfang soll der Einsatz mobiler Endgeräte durch Schulungen der Lehrkräfte begleitet werden?
7. Welcher Bedarf an technischem und medienpädagogischem Support ergibt sich aus der Ausleihe der Geräte und wie wird dieser Support sichergestellt?
8. Wie sieht das Konzept zur wissenschaftlichen Begleitstudie aus?
9. Auf welche Weise soll ein softwaregestütztes Monitoring der Geräte (Übersicht zum Bestand) realisiert werden?

TA 5:

Wird ein MDM ausgewählt, bei dem verschiedenste Gerätetypen und Betriebssysteme eingebunden werden können?

Ihn interessierten Stand und Planung bezüglich der Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler. Anders als geplant seien im Herbst dieses Jahres bislang keine Geräte verteilt werden. Angesichts des verringerten Teilansatzes stelle sich die Frage, ob es sich überhaupt noch lohne, Geräte anzuschaffen, weil davon nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler profitiere, oder ob man sich von dem Projekt mobile Endgeräte nicht irgendwann verabschieden müsste.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, verabschieden komme nicht infrage. – Er bitte darum, die Fragen schriftlich beantworten zu dürfen, auch vor dem Hintergrund, dass es zu diesem Thema in letzter Zeit Berichtsaufträge an den Hauptausschuss wie auch Schriftliche Anfragen gegeben habe.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt, ob dennoch eine Auskunft darüber möglich sei, ab wann die mobilen Endgeräte eingesetzt werden sollten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) verneint dies. Wie der Beantwortung von Berichtsaufträgen des Hauptausschusses zu entnehmen sei, dauere die Klärung von Fragen zu der Ausschreibung an, zumal die Mittel erst kurz vor der Sommerpause freigegeben worden seien. Erst im Anschluss könnten definitive Zeitfristen gegeben werden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass mit Blick auf die Fragen Nrn. 377 bis 383 eine schriftliche Beantwortung durch SenBJF vorgesehen sei.

**Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –
Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen – Hochbau –
MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Familie –**

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass auch hinsichtlich der Fragen Nrn. 384 und 385 schriftliche Beantwortung vorgemerkt sei.

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –
Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie –**

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert Einvernehmen, dass SenBJF die Fragen Nrn. 386 bis 391 schriftlich beantworten werde.

Louis Krüger (GRÜNE) bittet um mündliche Beantwortung zu

Frage Nr. 392, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Kostengruppen sind jeweils bei der Schätzung der Gesamtkosten berücksichtigt worden? Gibt es weitere Kostengruppen, die nicht berücksichtigt wurden, aber für die Umsetzung der Bauvorhaben relevant sind? Wenn ja, auf welche Summe belaufen sich diese weiteren Kostengruppen jeweils und wie werden sie finanziert?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) weist darauf hin, dass er nicht die komplette Honorarordnung im Kopf habe. Aus diesem Grund plädiere er für schriftliche Beantwortung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Franziska Brychey (LINKE) macht in Hinblick auf

**Titel 51950 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –
Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) –**

Frage Nr. 393, Fraktion Die Linke

Wie erklärt der Senat die Höhe der Ansätze in 2024/25? Welcher Anteil ist jeweils für die Sanierung von Spielplätzen und welcher für die Sanierung von Kitas zu verwenden (die Erläuterung bezieht sich teilw.

geltend, dass ihre Fraktion bis zum Folgetag noch ergänzende Fragen – Stichworte: Holzspielgeräte, Altersgruppen – einreichen wolle.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, das sei notiert. – Hinsichtlich der Frage Nr. 394 sei die schriftliche Beantwortung vorgesehen.

Louis Krüger (GRÜNE) äußert zu

Titel 70104 – Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB) –

Frage Nr. 395, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie bewertet der Senat die Planungen zum Bau eines MEB an der Obersee-Schule?

die Bitte, das möge mündlich beantwortet werden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) richtet die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass der Titel 70104 – Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB) – nicht im Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie –, sondern im Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – zu finden sei, das hier eigentlich nicht gelesen werde; dies sei am vergangenen Montag im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgt.

Inhaltlich wolle er vor dem Hintergrund, dass er in der letzten Sitzung des Ausschusses und die Senatorin in der letzten Plenarsitzung dazu ausgeführt hätten, dennoch bemerken, dass SenBJF noch einmal im Kontakt mit dem Bezirk die Empfehlung gegeben habe. Der Bezirk habe seinem Haus schriftlich mitgeteilt, dass die Planungen weitergehen sollten. Insofern sei das so.

Louis Krüger (GRÜNE) gibt an, die Frage sei damit erledigt.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest. – Ebenso bestehe Einvernehmen, dass

Titel 70105 – Neue Holzmodulschulen Programm –

Frage Nr. 396, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele Schulen über die Mindestabnahme-Menge hinaus sollen abgerufen werden? Welche Standorte sollen dies sein? Aus welchen Daten ergibt sich der Bedarf?

auf schriftlichem Wege zu beantworten sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) wirft ein, formal befinde sich auch dieser Titel in Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –.

Louis Krüger (GRÜNE) erklärt, angesichts des Hinweises durch den Staatssekretär werde seine Fraktion das noch einmal ändern.

Zu

Titel 70107 – Gestapelte Schule Programm (sog. 2-in -1-Schule) –

Frage Nr. 397, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche weiteren Standorte sind mit den VE von 230€ geplant?

sei noch zu sagen, dass in der Frage nicht 230 Euro, sondern 230 Mio. Euro gemeint seien. Er bitte um schriftliche Beantwortung. – Gleiches gelte für die Frage Nr. 398.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Als Ergebnis der Beratungen stelle sie fest, dass SenBJF dem Ausschuss zu den Berichtsanträgen, zu denen der Ausschuss die Erstellung schriftlicher Berichte durch den Senat beschlossen habe, eine Sammelvorlage liefern werde, und zwar bis zum 28. September 2023. Sie weise den Senat ausdrücklich auf die Wichtigkeit der fristgerechten – und im Übrigen digitalen – Einreichung der Sammelvorlage hin, da den Fraktionen zur Vorbereitung auf die zweite Lesung nicht viel Zeit zur Verfügung stehe. – Die erste Lesung der vom Ausschuss behandelten Teile des Haushaltsgesetzes sei damit beendet. Der Tagesordnungspunkt werde auf die zweite Lesung am 12. Oktober 2023 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.